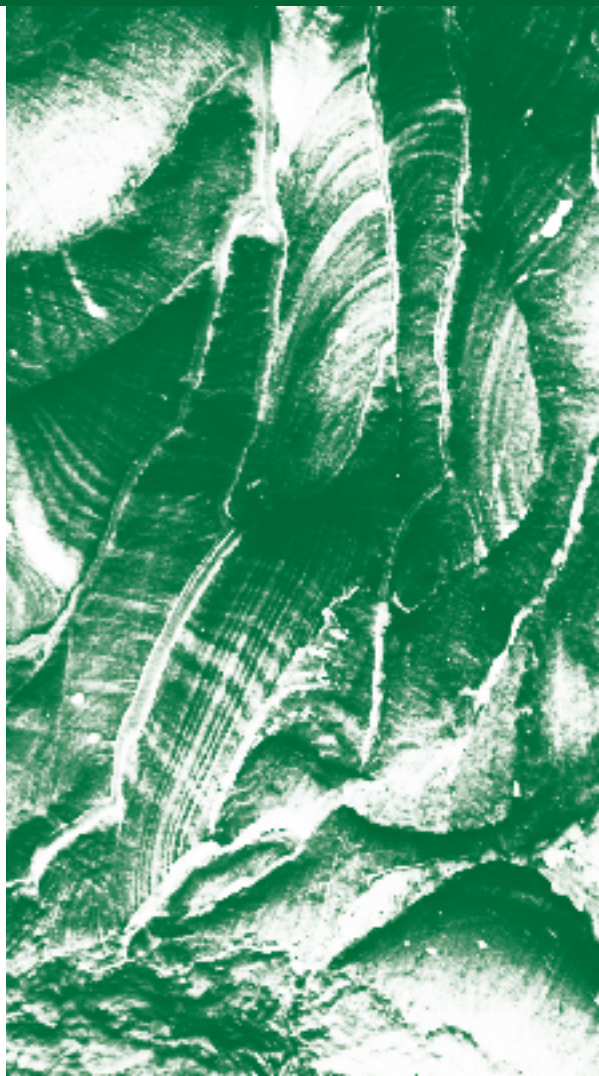




TÄTIGKEITS- BERICHT 2006 / 2007



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	7
IN ALLER KÜRZE	8
ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE	11
STADTÖKOLOGIE	
Stadterweiterungsgebiete	12
Mitarbeit in konkreten (Verkehrs)planungen	13
SUPer NOW — Monitoring-Bericht	14
Klimawandelanpassung	15
NATURSCHUTZ	
Vogelanprall an Glasflächen	16
Mobilfunkmasten im SWW	17
Licht und Insekten	17
Erkundungsbohrungen Lobau	18
Blaues Wasser	18
UVP Donau-Ausbau östlich von Wien	18
Hausgartenartige Nutzung im SWW	19
Kastanienminiermottenbekämpfung	19
Projekt VANESSA	20
„Wohnservice für Wildtiere“	20
RESSOURCENMANAGEMENT	
PUMA	21
Klimaschutzprogramm der Stadt Wien (Klip)	22
ÖkoKauf Wien	23
ABFALLWIRTSCHAFT	
Monitoringbericht SUP — Wiener Abfallwirtschaftsplan	25
SUP — Wiener Abfallwirtschaftskonzept	25
Klimarelevanz der Wiener Abfallwirtschaft	26
UMWELT & GESUNDHEIT	
Luft	27
Nanotechnologie	28
REACH-Verordnung	29
Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank WIDES	29
Mobilfunk	29
ENERGIE	
Sonnenenergie	30
Biomasse	30
Ökologische Wohnbauförderung	30
Projekt VIPNet	30
Kraftstoff-Richtlinie der EU	31

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR WIEN

Experten-Treffen mit den Nachbarstaaten	32
KKW Mochovce	33
KKW Bohunice	33
Rumänien — KKW Cernavodă	34
Laufzeitverlängerung — Kernkraftwerk Paks (H)	34

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Treffen der LandesumweltanwältInnen	35
Gemeinsame Stellungnahmen	35

BÜRGERSERVICE

Themen der Bürgeranfragen	38
Solaraktion 2006 und 2007	39
Dialogforum Flughafen	40
Gespräche mit BezirksvertreterInnen	40
Lokale Agenda (LA) 21 in Wien	40
Round Table mit den NGOs	40

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

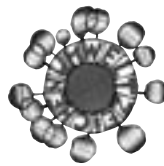
Teilnahme an Verfahren	44
Strategische Umweltprüfung	44
Flächenwidmungsverfahren	44
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen	46
UVP-Verfahren	46
AWG-Verfahren	47
Begutachtung Gesetze und Verordnungen	48

IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Controlling	54
Budget	54
Personal	54
Öffentlichkeitsarbeit	54

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener Umweltschutzanstalt, Muthgasse 62, 1190 Wien, Tel.: 01/37979/0, E-Mail: post@wua.wien.gv.at, web: www.wua-wien.at, Gestaltung: DYNAMOWIEN, Druck: Gugler cross media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.



Einen besonderen Dank möchten wir der Magistratsabteilung 41-Stadtvermessung/Luftbildarchiv aussprechen, die uns die Luftbildaufnahmen zur Verfügung gestellt hat.

Die Nutzungsgenehmigung für die Veröffentlichung der Luftbilder wurde uns vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erteilt („©“ BEV – 2004, Vervielfältigt mit Genehmigung des BEV – Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in Wien, EB 2004/00167“).

VORWORT



Mit Abschluss dieser Arbeitsperiode freue ich mich, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft für den Zeitraum 2006/2007 gemeinsam mit meinem Team vorlegen zu können. Der Bericht fasst unsere Arbeit zusammen und bietet damit qualitativ hochwertige Informationen zu wichtigen

Umweltthemen. Ich hoffe auch, dass dieses Dokument für politische EntscheidungsträgerInnen, aber auch unsere PartnerInnen in der Verwaltung, NGOs, Interessensvertretungen, die Wissenschaft und BürgerInnen, so interessant ist, dass sie den Bericht über die Tagesaktualität hinaus verwenden. An der Breite der angesprochenen Themen ist klar ersichtlich, dass wir unsere Ziele für die Umwelt- und Lebensqualität der Menschen in Wien nur durch die Zusammenarbeit mit informierten KooperationspartnerInnen erreichen können.

Ich bedanke mich daher bei allen PartnerInnen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit kooperieren.

Die Aufgaben und Ziele der Wiener Umwelthanwaltschaft sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Schwerpunkte verändern sich mit den Herausforderungen, stehen aber immer im Bezug zum Ausbau einer Nachhaltigen Entwicklung mit einem starken stadtökologischen Standpunkt.

Die WUA hat einige neue strategische Schwerpunkte zu den „traditionellen“ wie Naturschutz, erneuerbare Energien, Umweltmanagement und Abfallwirtschaft gesetzt, die beitragen sollen, die Herausforderungen für Wien in dem Bereich nachhaltige Stadt zu bewältigen. Der Fragenkomplex „Wie hält Wien den in vielen Studien dokumentierten Vorsprung in Umwelt- und Lebensqualität unter geänderten Rahmenbedingungen?“ verlangt viel fachliche Bearbeitung und Expertisen. Starkes Bevölkerungswachstum für die Stadt, prinzipiell eher ein Schritt zu mehr Nachhaltigkeit, wenn man z.B. CO₂-Daten oder Flächenverbrauch von WienerInnen mit anderen Teilen Österreichs vergleicht, lautet eine der Prognosen. Handlungsbedarf ergibt sich aber aus weltweiten Prozessen wie der Klimaveränderung, der Verknappung fossiler Rohstoffe sowie der Konkurrenz von Lebensmittelproduktion und Energiepflanzen. Moderne Strukturen für die städtische Mobilität, Anpassung von Energieeffizienz, der Energieaufbringung, Erhaltung und innerstädtischer Ausbau von Grün- und Freiräumen und die

Erhaltung stadtnaher Lebensmittelversorgung sind die Grundlagen, die Wien zur Erhaltung von höchster Umwelt- und Lebensqualität braucht. An diesem Ziel und den dazugehörigen Einzelprojekten arbeiten alle MitarbeiterInnen der WUA hochmotiviert mit.

Erwähnen möchte ich noch unsere Aktivitäten gegen den Ausbau der Atomkraft in Europa. Der Weiterbetrieb von alten Kernkraftwerken sowie die Neuerrichtung von Reaktoren ist ein Risiko und zeigt, dass das Engagement Wiens sowohl in fachlicher als auch in politischer Hinsicht wichtig ist. Schwerpunkte setzen wir weiters in den grenzüberschreitenden Verfahren und in Kooperationen zu erneuerbaren Energien in der Region Wien – Bratislava.

Auch in diesem Berichtszeitraum haben wir die Erfahrung gemacht, dass die fachliche Arbeit der Wiener Umwelthanwaltschaft geschätzt wird. Auch wenn unsere Vorschläge, Ansichten und Standpunkte selbstverständlich unseren Zielen und Aufgaben entsprechen und nicht immer Mehrheitsmeinung sind, erhalten wir starkes positives Feedback zu unseren Inhalten, was mich natürlich besonders freut und das ganze Team motiviert.

Im Berichtszeitraum konnten wir die direkte Kommunikation mit den BürgerInnen verstärken und unsere Rolle als AnsprechpartnerInnen für die Kommunalpolitik – besonders auch auf Bezirksebene – ausbauen. Erwähnen möchte ich besonders die Kooperation mit BezirksvorsteherInnen in der Solaraktion. Ein weiteres wichtiges Ziel sind informierte BürgerInnen, die aus Umweltsicht bewusst handeln und Entscheidungen treffen. In diesem Sinn haben wir auch unsere Informationstätigkeit im Internet und bei verschiedenen Veranstaltungen ausgebaut. Erwähnen möchte ich auch das Netzwerk der UmwelthanwältInnen, das von der Wiener Umwelthanwaltschaft koordiniert wird und mit dem wir zu Umweltthemen auf der Bundesebene arbeiten.

Ich werde mich freuen, wenn der Bericht wieder möglichst viele LeserInnen findet. Ich danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der Wiener Umwelthanwaltschaft und ich lade Sie ein, sich laufend über unsere Tätigkeit zu informieren, sei es direkt, über unsere neue Website www.wua-wien.at oder unsere Zeitung „umweltstadt“.

Ich danke auch meinem immer verlässlichen, motivierten Team, das mit mir die Tätigkeit der Wiener Umwelthanwaltschaft mit Sinn, Leben und Inhalten erfüllt und gestaltet.

Mag.a Dr.in Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

IN ALLER KÜRZE

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umwelthanwaltschaft ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Im Juli 2007 wurde Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Schnattinger für weitere 5 Jahre zur Wiener Umwelthanwältin bestellt. Die WUA hat einen neuen Webauftritt vorbereitet der mit Februar 2008 ans Netz ging

Im Berichtszeitraum behandelte die WUA 2.490 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

STADTÖKOLOGIE

Um Umweltperspektiven verstärkt frühzeitig in Planungen einfließen zu lassen, hat die WUA Kriterien für die im STEP 05 festgelegten Zielgebiete erarbeitet. Ein weiterer Schwerpunkt wurde zum Thema Klimawandelanpassung gesetzt.

NATURSCHUTZ

Im Vogelschutz wurden Informationen an Architekten weitergegeben. Ein besonders gutes Umsetzungsbeispiel ist die Lärmschutzwand Theodor-Körner-Hof, das zeigt, dass der Zweck Lärmschutz mit Energiegewinnung (Photovoltaik) verbunden werden kann und das „Hindernis“ trotz hoher Lichtdurchlässigkeit mitten in der Stadt für Vögel deutlich sichtbar gemacht werden kann.

Zum Masterplan Licht wurden ökologische Kriterien erstellt. In den Verfahren zu den Erkundungsbohrungen Lobau, zum „Blauen Wasser“ und zur UVP Donauausbau östlich Wien hat die WUA zusätzliche Expertisen eingebracht. Mit den Projekten Vanessa und Wohnservice für Wildtiere hat die WUA zur Umweltbildung beigetragen.

WUA ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE WIENS

Die WUA hat für Wien an dem UVP Verfahren zur Leistungserhöhung im slowakischen KKW Mochovce 1 und 2 teilgenommen (Vorverfahren). Die WUA hat sich vehement gegen eine Leistungserhöhung ausgesprochen. Für die Blöcke 3 und 4, die seit Jahrzehnten halbfertig sind und die jetzt weitergebaut werden sollen, wurde ein Verfahren nach aktuellem Recht verlangt. Grundsätzlich werden alle Reaktoren am Standort Mochovce kritisch beurteilt. Zusätzlich nahm die

WUA am Verfahren zur Dekommissionierung am KKW Standort Bohunice teil, und hat eine Stellungnahme zum rumänischen Standort Cernovoda erstellt.

Um laufende Infos über die KKW in den Nachbarstaaten zu erhalten, nimmt die WUA an den NuklearexpertInnentreffen mit Deutschland, der Schweiz, Ungarn, Tschechien und der Slowakei teil.

BÜRGERSERVICE

Im Berichtszeitraum wurden 492 protokollierte Anfragen und Beschwerden – nahezu alle wurden binnen 3 Tagen erledigt – von der WUA bearbeitet. Sehr viele Anfragen betrafen die Themen Naturschutz, Baumschutz, Verkehr, Mobilfunk, Flächenwidmungen, Energie, Atomschutz, (Fein-)Staub und Lärm.

SOLARAKTION

Die WUA hat im Rahmen der von ihr initiierten Kooperation der Stadt Wien mit der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker etwa 1.100 Personen zur Solarthermie beraten. 2006 wurden 289 geförderte solarthermische Anlagen errichtet, ein Plus von 89% gegenüber 2005, im Jahr 2007 waren es 331 neue Anlagen. Die Informationen fanden in enger Kooperation mit Kleingartenvereinen und BezirksvorsteherInnen statt.

KOOPERATION MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse und Bauausschüsse in Wiener Bezirken wahrgenommen und Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu speziellen Umwelthanliegen im Bezirk geführt. Schwerpunkte waren Flächenwidmungen, Baumschutz, erneuerbare Energien, Lärm und Mobilfunk.

ROUND TABLE NGOS

Im Berichtszeitraum hat die WUA alle interessierten NGOs zum Austausch zu diversen Umweltthemen eingeladen. Themen waren unter anderem Donauausbau, Verkehr, Umweltinformation, UVP, Nanotechnologie und Atomschutz.

DIALOGFORUM FLUGHAFEN

Das Dialogforum hat die Aufgabe über das Mediationsverfahren hinaus die Kommunikation und Diskussion zwischen den Interessensgruppen fortzusetzen (Bürgerinitiativen, Länder, Gemeinden, Umwelthanwaltschaften, Flughafen.)

Die WUA nimmt an der Tätigkeit des Dialogforums Flughafen in den Arbeitskreisen Evaluierung, Landungen, Lärmminde- rung und UVE/UVP teil.

UMWELTMANAGEMENT-PROGRAMM PUMA

PUMA wird durch einen Mitarbeiter der Wiener Umweltanwaltschaft, Mag. Dominik Schreiber, geleitet. Im Jahr 2006 waren nahezu alle Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämter in das Umweltmanagementprogramm PUMA aufgenommen. 2007 war das Ziel bestimmte ökologische Verbesserungen flächendeckend umzusetzen.

KLIP UND ÖKOKAUF WIEN

Die WUA hat intensiv an der Erstellung des neuen Klimaschutzprogramms (KLIP II) mitgearbeitet. MitarbeiterInnen der WUA leiten die Ökokauf-Arbeitsgruppen „Elektrische Geräte“ und „Baustellenumweltlogistik“. Seitens der WUA wurden zusätzlich Schwerpunkte zu den Themen Vermeidung von PVC, Gentechnik und Produkten aus Kinderarbeit gesetzt.

LUFT

Nach Ansicht der WUA ist ein umfassendes Luftgütemanagement ein wirkungsvolles und wichtiges Instrument zur Verbesserung der Umweltsituation. Die WUA arbeitet an Initiativen der Stadt zum Thema Luftqualität mit. Ein Schwerpunkt der WUA ist die Vermeidung der Entstehung von Luftschadstoffen durch Baustellen bzw. mangelnde Baustellenlogistik.

WIENER DESINFIZIATIONSMITTEL-DATENBANK WIDES

WIDES wurde 2006 in mehreren Arbeitssitzungen überarbeitet, aktualisiert und schließlich fertig gestellt. 2007 wurde die Datenbank von der WUA gemeinsam mit dem IFZ Graz auf internationalen Hygiene- und Arbeitsschutzkongressen vorgestellt. Weiters fanden Schulungen von ArbeitsinspektorInnen der Bundesländer und den Mitgliedern des Umweltforums des Wiener Krankenanstaltenverbundes statt.

ENERGIE

Im Berichtszeitraum wurden neben der aktiven Betreuung der Solaraktion zahlreiche Unterlagen und Stellungnahmen zur Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse und ökologischen Wohnbauförderung erstellt.

VIPNET – GRENZÜBERSCHREITENDES ENERGIEPROJEKT

Die WUA hat das Projekt zur Bewusstseinsbildung mit SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe in Wien und Bratislava abgeschlossen. Das Projekt war vom EU-InterregIII-Programm unterstützt. Projektpartner waren die lokale Schulbehörde in der Slowakei, GLOBAL2000, Südwind und AEE.

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Im Rahmen des Netzwerks hat die WUA gemeinsame Stellungnahmen der UmweltschützerInnen koordiniert, z.B. zur Umwelthaftung und zu verschiedenen Energiefragen.

BEGUTACHTUNG UND VERFAHREN

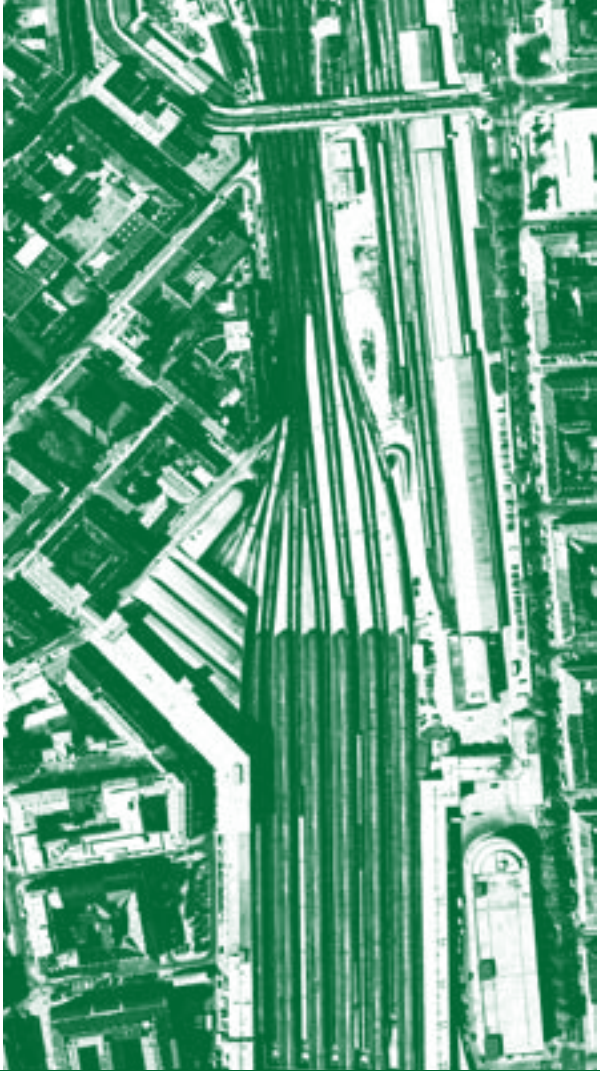
Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abgegeben. Die WUA war in 964 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Lüftungsanlagen, Grundabteilungen), 266 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 38 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz eingebunden. Zusätzlich wurden einige UVP- und UVP-Feststellungsverfahren sowie Verfahren nach dem AWG bearbeitet.

BUDGET

Der Wiener Umweltschützer standen 2006 267.000 Euro und 2007 245.000 Euro zur Verfügung. Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Jahr 2005 resultiert aus der Übernahme des Budgets für PUMA (jeweils 100.000 Euro).

01

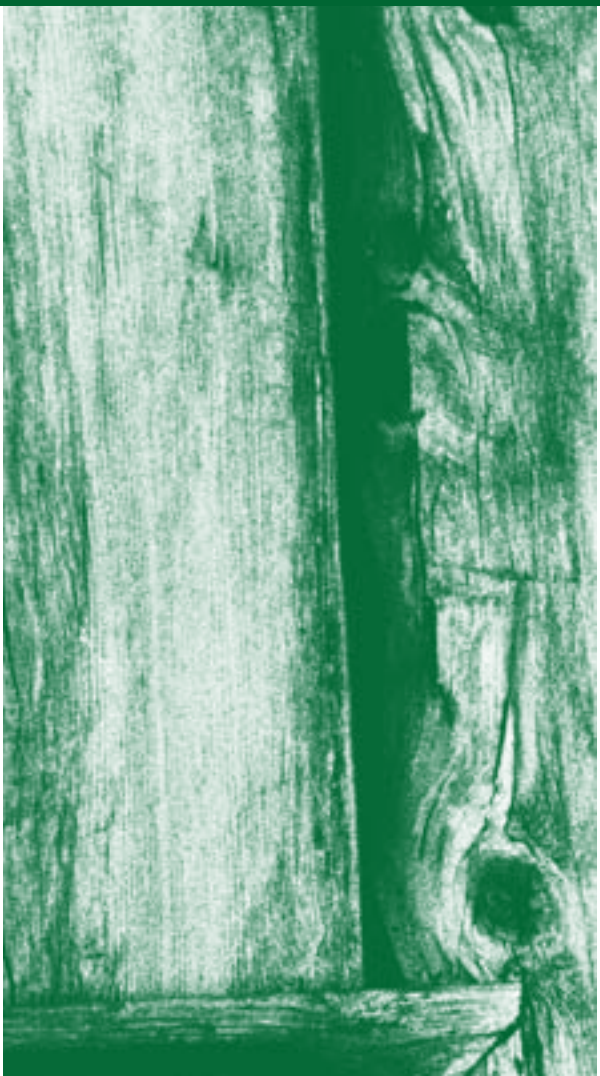




01

ARBEITSSCHWERPUNKTE –
WICHTIGSTE PROJEKTE

11



STADTÖKOLOGIE

STADTERWEITERUNGS- GEBIETE

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN DER WUA

Im STEP 05 sind die Zielgebiete der Stadterweiterung festgelegt und sind zum Teil schon im Entstehen oder in Planung. Um Kriterien aus Umweltsicht für die Planungsprozesse bereit zu haben, hat die WUA im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt zu diesen Themen gesetzt.

GRÜN- UND FREIRAUM — NATÜRLICHE LEBENSGRUNDLAGEN

Grünräume sind die natürliche Lebensgrundlage des Menschen und bestimmen auch in der Stadt die umweltrelevanten Faktoren der Lebensqualität.

Etwa die Hälfte des Wiener Stadtgebiets ist Grünraum, der größte Teil davon Schutzgebiet Wald und Wiesengürtel. Übergeordnete Pläne, das Naturschutzgesetz, Landschafts- und Freiraumkonzepte kombiniert mit Ankäufen strategisch wichtiger Flächen sichern die Lebensqualität auch in Gebieten in Entwicklung. Neben der Betrachtung des Grünraums als Natur- und Erholungsraum gewinnt aus heutiger Sicht das Ziel des klimatischen Ausgleichs, die Erweiterung von städtischem Grünraum zur Milderung von Temperaturextremen an Bedeutung. Besonders in neuen Stadtentwicklungsgebieten müssen Maßnahmen vorgesehen sein, die bestehende Grünräume erhalten und naturschutzfachlich sinnvolle und klimawirksame Ersatzflächen schaffen.

PRINZIPIEN NATUR UND GRÜNRAUM

- [1] Auf die Vernetzung mit bereits bestehenden Grünräumen im Umfeld muss geachtet werden. Barrieren jeglicher Art (Straßen, Gebäude, Zäune) sollen gering gehalten werden beziehungsweise so gestaltet sein, dass sie auf die Grünraumvernetzung Rücksicht nehmen. Pflanzenbestand (vor allem Baumbestand) ist zu berücksichtigen und soll in die Planungen miteinbezogen und erhalten werden. Im Falle von unterirdischen Bauten muss in der Flächenwidmung eine Mindeststärke von 1,5 bis 2 Meter des aufzubringenden Pflanzsubstrates festgesetzt werden, damit auch Baumpflanzungen möglich sind. Bei durchsichtigen und spiegelnden Verglasungen sollte standardmäßig vogelanprallsicheres Glas eingesetzt werden.
- [2] Stadtentwicklungsgebiete müssen auch der Natur Raum geben und Biotopvernetzung ermöglichen. Durch Bodenversiegelung und Lebensraumzerschneidung geraten geschützte Tier- und Pflanzenarten zu-

nehmend in Bedrängnis. Naturschutzanliegen müssen daher in der Planungsphase mit aufgenommen werden. Möglichkeiten für den Flächenausgleich müssen ausgeschöpft werden. Begrünte Flachdächer müssen in der Flächenwidmung nicht nur weiterhin vorgeschrieben werden, sondern die Umsetzung muss auch tatsächlich erfolgen. Sie fördern nachweislich das Kleinklima.

- [3] Ein ausreichendes, wohnungsnahes Angebot an Freiflächen (Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Sportplätzen) soll gewährleisten, dass die weniger mobilen MitbürgerInnen wie SeniorInnen, Eltern mit Kleinkindern und Kinder für die tägliche Naherholung ihre Wohnumgebung nicht verlassen müssen.

VERKEHR — ÖFFENTLICH UND SANFT

Der Stadtentwicklungsplan 2005 definiert als eines seiner Prinzipien im Sinne der Nachhaltigkeit das Ziel der „Stadt der kurzen Wege“ zur Vermeidung erzwungener Verkehrswege. Um das Mobilitätsbedürfnis bei hoher Lebensqualität zu ermöglichen (Beruf, Schule, Dienstleistungen, Güter, Sozialkontakte), muss der öffentliche Verkehr kombiniert mit dem Fuß- und Radverkehr gefördert werden.

Im Masterplan Verkehr (2003 vom Wiener Gemeinderat beschlossen) wurden folgende Hauptziele festgelegt:

- Verkehrsvermeidung im Sinne einer mobilitätssparenden Stadtentwicklung und Raumordnung mit hoher Lebens- und Erlebnisqualität in der Stadt
- Verkehrsverlagerung durch Verhaltensänderungen
- Verminderung des Motorisierten Individualverkehrs auf 25 % aller Wege
- Erhöhung des Radverkehrs möglichst rasch auf 8 %
- Steigerung des Öffentlichen Verkehrs von 34 % auf 40 % sowie im Stadtgrenzen überschreitenden Verkehr Änderung der Verkehrsmittelaufteilung zwischen Öffentlichem Verkehr und Motorisiertem Individualverkehr von 35 % zu 65 % auf 45 % zu 55 %

GRUNDSÄTZE VERKEHR

- [1] Mit einem guten Anschluss an das Öffentliche Verkehrsnetz können viele zusätzliche Autofahrten vermieden werden. Dichte Intervalle und eine Attraktivierung der Haltestellenbereiche (Beleuchtung, Wetterschutz, Fahrradabstellmöglichkeit, ...) fördern den Umstieg auf Öffentliche Verkehrsmittel. Eine flächige Erschließung ist notwendig. Ein gut ausgebautes Radwegenetz muss fixer Bestandteil in einem neuen Stadtteil sein. Ein lückenloser Anschluss an das bereits bestehende Radwegenetz muss gegeben sein. Im

Fälle eines Neubaus müssen genügend leicht zugängliche Fahrradabstellplätze (ohne Stufen, steile Rampen, Angsträume) in ausreichender Qualität eingeplant werden. Bei Neuplanungen (insbesondere von Plätzen und Geschäftsstraßen) sind Gehsteige großzügig (mindestens 2 Meter) zu dimensionieren und auf eine Attraktivierung des Fußgängerbereiches ist zu achten (schattenspendende Baumpflanzungen, Rampen, längere Grünphasen, gute Beleuchtung, Sitzgelegenheiten). Kfz-Parkplätze sollen in dafür vorgesehenen Garagen angeboten werden. Die Oberfläche soll weitgehend frei von ruhendem Verkehr sein.

- [2] In Stadtentwicklungsgebieten kann so geplant werden, dass Schulen, Kindergärten, Parks, Spielplätze und Wohnbereiche nur unbedingt notwendigem, langsamen Verkehr ausgesetzt sind und auch der Lebensraum Straße als Freiraum genutzt werden kann. In neuen Stadtteilen soll auch für innovative Verkehrslösungen Platz sein, wie z. B. das Modell des „shared space“ aus Holland oder die „Begegnungszone“ aus der Schweiz. Neben der weiterführenden Errichtung gänzlich autoverkehrsfreier Zonen (Fußgängerzonen), sollen im Vorfeld sensibler Nutzungen wie Schulen, Kindergärten, Kirchen, Seniorenheime, Krankenhäuser, Parkanlagen und Spielplätzen temporäre autofreie Zonen in Straßenzügen und auf Plätzen ermöglicht werden.
- [3] Die lokale Nahversorgung mit Klein- und Mittelbetrieben muss berücksichtigt werden. Die Ausweisung von Einkaufszentren soll zugunsten der bestehenden Infrastruktur in Geschäftsstraßen und Ortskernen mit guter öffentlicher, fuß- oder radläufiger Erreichbarkeit kritischer überdacht werden.

MITARBEIT IN KONKRETEN (VERKEHRS)PLANUNGEN

AUSBAU DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL

Die WUA war bei den generellen Projekten U1-Süd (Verlängerung nach Rohnesiedl) und U2-Nord (Verlängerung ins Flugfeld Aspern) eingebunden.

Bei diesen Projekten wurde – ebenso wie beim Projekt Verlängerung der Straßenbahnlinie 26 bis zur Hausfeldstraße – auf die Notwendigkeit von wettergeschützten und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen hingewiesen.

WORKSHOP ZUM FLUGFELD ASPERN

Auf dem rund 200 Hektar großen Areal am ehemaligen Flugfeld Aspern soll ein neuer Stadtteil entstehen.

In Zusammenarbeit zwischen der Stadtplanung Wien und dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds als mehrheitlicher

Grundeigentümer, wurde daher ein Projektteam eingerichtet, das den Masterplan für die künftige Entwicklung am Flugfeld Aspern begleitet hat.

Die WUA wurde zu allen Workshops eingeladen und hat entsprechend ihres Kriterienkatalogs Themen eingebracht (z. B. Energiekonzept, ökologisches Bauen).

Die Kriterien werden auch für die kommende UVP und SUP angewendet.

PRATERSTADION

Wien ist Austragungsort der Fußball-Europameisterschaft 2008. Das Ernst-Happel-Stadion wird in der UEFA-Liste von anerkannten Stadien als „Fünf-Sterne-Stadion“ eingestuft. Es verfügt über 50.000 gedeckte Sitzplätze, entspricht nach einer Generalrevision modernsten technischen und infrastrukturellen Richtlinien und wurde wiederholt für Endspiele auf internationaler Ebene eingesetzt (unter anderem beim Champions League Finale 1995). Das Stadion liegt im Prater, einem der größten Erholungsgebiete Wiens, in unmittelbarer Nähe der Donau. Das Ernst-Happel-Stadion verfügt über ausgezeichnete Verkehrsverbindungen. Es liegt nahe beim internationalen Flughafen Wien-Schwechat, hat einen Straßenbahn- und Bus-Anschluss und wird ab 2008 über einen eigenen U-Bahn-Anschluss verfügen.

Im Juli 2006 gab es eine erste Ortsverhandlung vor dem Stadion, bei der es darum ging, die geforderten Sicherheitsvorkehrungen der UEFA mit der Vegetation rund um das Stadion in Einklang zu bringen. Vor allem der Bereich unmittelbar um das Stadion in einer Breite von 18–20 Meter war für Einsatzkräfte aufgrund der Bäume problematisch. Bei der Begehung gemeinsam mit der MA 22-Umweltschutz, der MA 42-Wiener Stadtgärten, der MA 51-Sportamt und dem Planerteam wurden jene Bäume aufgezeigt, die schon aufgrund ihres erreichten biologischen Alters gefällt werden müssen und können. Trotzdem wurde auf möglichst viele Bäume hingewiesen, die nicht gefällt werden sollten. Vermehrt wurde darauf hingewiesen, die Anzahl der Überwachungskameras zu erhöhen oder wenn das nicht möglich ist, sie anders zu positionieren.

Weiters wurde der Bereich zwischen der U-Bahnstation und dem Stadion vor Ort mit den Planern besprochen. Durch die Reduktion der Anzahl der Wege konnten auch in diesem Bereich die Baumfällungen vermindert werden.

Schließlich wurden alle Bäume rund um das Stadion (in einem ca. 20 Meter breiten Streifen) mit dem Hinweis auf notwendige Sicherheitsflächen gefällt, unabhängig von ihrer physiologischen Altersgrenze und von ihrem Zustand. Mit diesem Ergebnis war die WUA keineswegs einverstanden, hatte aber nach Ausschöpfung der Gespräche auf Fachebene keine rechtliche Möglichkeit zu anderen Lösungen beizutragen (keine Parteistellung im Baumschutzgesetz).

STELLPLÄTZE/GARAGEN

Im Berichtszeitraum wurden 90 Akte zu Stellplätzen und Garagen bei der WUA bearbeitet. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Anfragen betreffend:

- die Errichtung von Pflichtstellplätzen bzw. freiwilligen Stellplätzen in Innenhöfen
- die Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen für das Unterstellen von Fahrzeugen
- Tiefgaragen verschiedener Größen (von ca. 8 Stellplätzen aufwärts), unter Gebäuden (meistens bei Neubauten), unter Innenhöfen bzw. unter Parkanlagen
- die Errichtung von Parkhäusern

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Innenhöfe von Pkws freigehalten werden. Im Sinne der MieterInnen und AnrainerInnen, die vor Lärm und Abgasen geschützt werden sollen, hat die WUA ein Positionspapier erarbeitet.

www.wua-wien.at/home/stadtplanung-und-verkehr/

Tiefgaragen, die bei Wohn-Neubauten unter den Gebäuden errichtet werden und Wohnsammelgaragen, werden positiv bewertet, solange ein Verkehrsgutachten die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrsaufkommen in den bereits existierenden Verkehrsstrom positiv beurteilt.

www.wua-wien.at/home/stadtplanung-und-verkehr/

SUPER NOW — MONITORING-BERICHT

Von 2001 bis 2003 wurde die strategische Umweltprüfung für den Entwicklungsraum Nordosten Wiens – SUPER NOW durchgeführt. Im Team erarbeitete Kriterien für Umwelt, Wirtschaft und Soziales waren Basis für Szenarien dieser Region Wiens und des angrenzenden Umlands, die auf ihre Nachhaltigkeit geprüft wurden. Nachfolgende Planungsprozesse sollen auf die Ergebnisse zurückgreifen, die 2003 vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurden. Ein Monitoring überprüft alle zwei Jahre die Übereinstimmung der tatsächlichen Entwicklungen mit den Empfehlungen. Die Monitoringgruppe besteht aus der Wiener Umweltschutzgesellschaft als geschäftsführende Stelle, der MA 18-Stadtentwicklung und Stadtplanung, der MA 22-Umweltschutz (stv. geschäftsführende Stelle), der Arbeiterkammer und dem ÖKOBÜRO. Der Monitoringbericht erging an die Amtsführenden StadträtInnen für Stadtentwicklung und Verkehr, Umwelt sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke.

Nun wurde die laufende Entwicklung an wesentlichen Aussagen der SUPER NOW zur kompakten Stadt, der Sicherung des Grünraums, dem Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik (Verkehrsvermeidung durch kompakte, gemischte Strukturen in der Stadt und Region, Verkehrslenkung durch

Parkraumbewirtschaftung, Mobilitätsberatung, Verkehrsmanagement etc. und Entwicklung des ÖV vor Ausbau des MIV) gemessen.

Es konnte festgestellt werden, dass zahlreiche Planungen, die für die Zielerreichung der SUPER NOW notwendig sind, bereits eingeleitet wurden. Eines der zentralen Projekte, die Entwicklung des Flugfelds Aspern, befindet sich mit vielen Vorgaben aus der SUPER NOW auf der Masterplanebene.

Zu beobachten ist eine trendgemäße Zunahme des PKW- und eine unerwartet hohe Steigerung (über den Prognosen der SUPER NOW) des LKW-Verkehrs. Die Zunahme der Luftschadstoffimmissionen liegt innerhalb der Prognosen der SUPER NOW. Das Untersuchungsgebiet ist seit 2006 als „belastetes Gebiet Luft“ zum UVP-G 2000 ausgewiesen. Die Wohnbevölkerung hat deutlich zugenommen, ebenso die Beschäftigungszahlen. Hinsichtlich einer Veränderung des Modal Split können noch keine Aussagen getroffen werden, da die Inbetriebnahme der verlängerten U1 bis in die Großfeldsiedlung erst 2006 erfolgte.

Hinsichtlich der Ausweitung von Schutzgebieten und Sicherung von Grün- und Erholungsflächen sowie einer Entwicklung hin zu einer regionalen Grünraumvernetzung und Freiraumsicherung (Kulturlandschaft Marchfeld) haben sich bereits erste Erfolge in einer Zunahme von SWW-Flächen im 21. Bezirk im Ausmaß von 52,6 ha und im 22. Bezirk von 84,3 ha seit Jänner 2004 gezeigt. Bedeutsam ist vor allem die Sicherung des ehemaligen Verschiebebahnhofs Breitenlee, der nicht mehr als Verkehrsband gewidmet ist. Eine wesentliche Änderung, gemessen an den Ergebnissen der SUPER NOW, ist die geplante Korridorführung der S1, die im Gegensatz zu den Empfehlungen als Stadtrand-Variante („außenliegend“) realisiert werden soll. Eine Analyse der Auswirkungen dieser Abweichung vom SUPER NOW-Ergebnis muss im nächsten Monitoringbericht, nach Vorliegen der für eine UVP-Einreichung endgültig feststehenden Variante, erfolgen. Auf Grund der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sowie auch der Arbeitsplatzentwicklung ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit besonderem Nachdruck zu verfolgen, um den Trend der Zunahme der Verkehrsleistung des motorisierten Individualverkehrs zu bremsen.

KLIMAWANDELANPASSUNG

Die WUA hat sich im Berichtszeitraum weiter mit den stadt-ökologischen Auswirkungen und notwendigen Anpassungen zum Klimawandel beschäftigt.

Nach den Ergebnissen des aktuellen Forschungsberichts Reclip:more wird sich der Osten Österreichs von den 1980er bis in die 2040er Jahre um durchschnittlich 2,2 °C erwärmen. Eine raschere Erwärmung des Stadtklimas ist wahrscheinlich, wobei sich Großstädte aufgrund der Wärmeinseleffekte ohnehin stärker erwärmen als das umliegende Grünland. Baumassen und Straßenbeläge speichern tagsüber viel Sonnenwärme und strahlen sie nachts ab, wodurch die nächtlichen Temperaturen in Großstädten bis zu 9 °C über jenen des Umlandes liegen können. Gerade kühle Nachttemperaturen sind jedoch während heißer Sommerperioden für das menschliche Wohlbefinden von großer Bedeutung.

Insgesamt ist im Zuge des Klimawandels mit häufigeren und länger dauernden Hitzewellen sowie mit einer zunehmenden, sommerlichen Überwärmung von Gebäuden in Wien zu rechnen. Dies führt in weiterer Folge zu einem deutlichen Anstieg des sommerlichen Strombedarfs, da sich die Nachfrage und Verwendung von Klimageräten verstärkt. Laut einer aktuellen Start-Clim-Studie, welche auf den Daten von Reclip:more basiert, wird der heutige Gebäudepark Wiens in den 2040er Jahren 20 % weniger Heizenergie benötigen. Auf der anderen Seite sollen sich die Kühlgradtage mehr als verdoppeln.

Darüber hinaus entsteht ein erhöhter Trockenstress für die Stadtvegetation aufgrund der Zunahme der Verdunstung und einer eventuellen Abnahme der Niederschläge im Sommerhalbjahr. Schädlinge vermehren sich stärker, neue wandern ein. Hitzeschäden an Straßenbelägen, Gleisen und anderer Infrastruktur nehmen zu.

Diese Beispiele sollen blitzlichtartig zeigen, dass es zur Erhaltung der sehr hohen Wiener Lebensqualität von großer Bedeutung ist, nicht nur die stadt-eigenen Treibhausgasemissionen deutlich zu senken, sondern auch die bereits stattfindende Klimaerwärmung in die städtischen Planungsprozesse einzubeziehen.

Die MD-Klimaschutzkoordinationsstelle hat daher im März 2007 zu einem Workshop zum Thema „Klimawandel-Anpassung in Wien“ eingeladen. Hochkarätige, österreichische WissenschaftlerInnen identifizierten mit relevanten Dienststellen und wichtigen Unternehmen der Stadt Wien die zentralen Fragestellungen für die Entwicklung einer Wiener Anpassungsstrategie. Die WUA leistete für den Workshop die fachliche Grundlagenarbeit und wird auch in den nächsten Jahren ihre Fachkompetenz in diesem Bereich einbringen. Insbesondere beschäftigen wir uns mit Möglich-

keiten den steigenden Kühlbedarf durch eine gezielte Durchgrünung der Stadt und Gebäudesanierungen rechtzeitig zu senken. Dies erscheint uns für die Erhaltung des thermischen Wohnkomforts sowie zur Erreichung künftiger Klimaschutzziele als essentiell.

Auch auf EU-Ebene und in anderen europäischen Großstädten ist die Anpassung an den Klimawandel inzwischen ein Schwerpunktthema.

Im Oktober 2007 reiste eine Mitarbeiterin der WUA im Auftrag der MD-Klimaschutzkoordination nach London, um an einem EU-Workshop zur Klimawandelanpassung teilzunehmen. Nach der Publikation eines Grünbuchs zur Klimawandelanpassung Europas im Juli 2007 wird die Kommission nun ein Weißbuch erarbeiten. Die WUA brachte folgende Anliegen ein, die auch in die Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgruppen aufgenommen wurden:

- [1] Großstädte zählen aufgrund der hohen Dichte an Infrastruktur zu den gegenüber Klimaveränderungen besonders verwundbaren Regionen. Dies ist bei der Ausarbeitung des geplanten White Papers und der Vergabe von Fördermitteln im Bereich der Anpassung zu berücksichtigen. Dieser Punkt wurde – auch durch die gleichzeitige Unterstützung von Personen aus der Londoner Verwaltung – zu einem Hauptergebnis des Workshops.
- [2] Auch die europäische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel soll in Einklang mit den Zielen der EU zu einer nachhaltigen Entwicklung und den Anstrengungen im Klimaschutz stehen. Beispielsweise sollten bei der Anpassung von Gebäuden an den klimawandelbedingt erhöhten Kühlbedarf, Klimaschutzaspekte bei einer Anpassungsstrategie berücksichtigt werden (z. B. Forcierung von Gebäudedämmungen und passiven Kühlsystemen statt dem Einbau von Klimageräten).
- [3] In der Außenpolitik der EU sollten nicht nur moderne Technologien zur Anpassung vermarktet werden, sondern insbesondere Entwicklungsländer aktiv unterstützt werden, zumal Europa Mitverantwortung an den dort verursachten Klimaschäden trägt, wie auch das Green Paper betont. In Anbetracht der Tatsache, dass der Klimawandel zu einem Rückgang der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in vielen wirtschaftlich schwachen Ländern führt, sollte insbesondere der Import von Biotreibstoffen, der lokale Lebensmittelpreise in die Höhe treibt, gründlich überdacht werden, zumal der tatsächliche Beitrag der Beimischung/Verwendung von Biokraftstoffen zum Klimaschutz nach aktuellen Studien sehr gering ist.

In der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch zur Klimawandel-Anpassung hat die WUA eine Stellungnahme abgegeben.

NATURSCHUTZ

VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN

Seit 2004 werden an der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf im Auftrag der WUA Markierungen von Glas-scheiben zur Verminderung von Vogel-anprall untersucht. Um eine realistischere Einschätzung der Wirkung von Licht im Allgemeinen und Kontrasten im Besonderen zu bekommen, wurde mit Unterstützung von der ASFINAG und dem BMVIT ein neuer Flugtunnel konzipiert.

Die Versuchsanlage ist horizontal drehbar gelagert und folgt dem Sonnengang, über zwei vertikale Spiegel wird das Sonnenlicht in der Flugrichtung auf die beiden Versuchs-scheiben reflektiert. Somit kann die Wirkung von Markie-rungen unter natürlichen Lichtverhältnissen untersucht werden, während bisher die Markierungen im Gegenlicht aus dem dunklen Tunnel wahrgenommen wurden.

NEUE WISSENSCHAFTLICHE ERKENNTNISSE:

Unter den breit gestreuten Lichtbedingungen der Versuche 2006 erweisen sich alle untersuchten Markierungen als wirksam. Unmarkiertes Glas und unmarkiertes Acrylglas ohne UV-Transmittanz werden nicht wahrgenommen. Innerhalb der acht untersuchten Markierungen zeigt die Versuchsscheibe PLEXIGLAS SOUNDSTOP® mit 2 mm breiten schwarzen horizontal verlaufenden Streifen im Ab-stand von 28 mm die höchste Wirksamkeit unter den Ver-suchsscheiben. Die bereits 2004 (im Gegenlicht) als weniger wirksam betrachteten Markierungen 15 v (20 mm breite weiße vertikal verlaufende Linien im Abstand von 15 cm) und 10 h (20 mm breite weiße horizontal verlaufende Linien im Abstand von 10 cm) zeigen abermals geringere Effektivität. Es gibt ein breites Mittelfeld von Markierungen sehr ähnlicher Wirksamkeit und vorerst keine Hinweise darauf, dass sich weiße und schwarze Markierungen in ihrer Wirksamkeit unterscheiden. Auch finden sich keine Hinweise auf unterschiedliche Wirkungen von 2 cm und 0,5 cm breiten Streifen.

Die Ergebnisse der Studien 2004 und 2005 (Gegenlicht) werden in der neuen Versuchsanlage weitgehend bestätigt und bei Lichtintensitäten des Hintergrundes zwi-schen 60 und 120 Wm⁻² sogar fast genau reproduziert. Es zeigt sich, dass die Wirksamkeit der untersuchten Markie-rungen stärker von den Lichtverhältnissen im Hintergrund der Scheibe als von der Beschaffenheit der untersuchten Markierungen abhängt. Bei schlechtem Hintergrundlicht schneiden alle Markierungen signifikant schlechter ab, bei mittleren Lichtverhältnissen signifikant besser. Eine Literaturanalyse aktueller Erkenntnisse zur visuellen Ökologie der Vögel legt die Vermutung nahe, dass Bewe-

gungssehen auf den mittleren Bereich des sichtbaren Spektrums begrenzt und UV-Sehen nicht mit Bewegungs-sehen kompatibel ist. 2007 wurden daher achromatische (weiß, grau, schwarz) und farbige Markierungen aus dem Bereich 500 – 650 nm bzw. Markierungen, die das Bewe-gungssehen verstärkt ansprechen (Scheinbewegungen durch dreidimensionale Effekte), untersucht.

Aufgrund der Erfahrungen aus den von der WUA beauftrag-ten Untersuchungen ist die WUA mittlerweile die „erste Adresse“ in Fragen des Anpralles von Vögeln an Glasflä-chen. Natur-, Umwelt- und TierschützerInnen wenden sich ebenso an die WUA wie Nationalparkverwaltungen, Archi-tektnInnen und Bauherren. Die bestehenden Verbindungen zu den führenden Vogelschutzinstitutionen in Deutschland und der Schweiz konnten um Kontakte in die USA erweitert werden, wo reges Interesse an den österreichischen Unter-suchungsergebnissen herrscht.

Am Amtshaus Muthgasse wurde gemeinsam mit der MA 34-Bau- und Gebäudemanagement und der Wiener Tierschutzombudsstelle eine Entschärfung von Vogelfallen entwickelt, die 2008 umgesetzt wird.

Im Jänner 2006 wurden mehrere Trupps von Seiden-schwänzen in der Nähe von Glasscheiben bei U-Bahn-stationen und Schulen tot aufgefunden. H5N1-Virus konnte laut MA 60 nicht nachgewiesen werden. Eine Kollision mit den Glasscheiben ist als Todesursache wahrscheinlich. Eventuell waren die Vögel auch durch Beeren „berauscht“. Bei der Untersuchung wurden tatsächlich Beeren von Veit-chii in den Mägen gefunden, eine Vergiftung der Vögel durch vergorene Beeren wird angenommen. Das ändert aber nichts an der generellen Gefährdung von Vögeln durch Glasflächen.

UMSETZUNGSERFOLGE IN WIEN

LÄRMSCHUTZWAND THEODOR-KÖRNER-HOF

Die mit 18 m höchste Lärmschutzwand Wiens vor dem Theodor-Körner-Hof am Margaretengürtel schützt die Be-wohnerInnen der Anlage vor Verkehrsemissionen und er-zeugt mit den integrierten Photovoltaikerelementen Strom. Da der MA 29-Brücken- und Grundbau auch der Vogelschutz ein wichtiges Anliegen ist, wurde die 150 m lange Glaswand auf Anregung der WUA mit weißen Streifen ausgestattet.

SKYWALK

Auch beim Fußgängersteg über den Döblinger Gürtel war der Vogelschutz ein Thema für die MA 29. In Zusammenar-beit mit der WUA wurde ein für Vögel gut erkennbares Siebdruckglas entwickelt.

VOGELSCHUTZ ÖBB

Beim Ausbau des Schienennetzes und der Bahnhofsinfrastruktur wird u. a. für Lärmschutzwände und Warteräume in großem Umfang Glas verwendet. Nach eigenen Aussagen haben die ÖBB Verständnis für die Anliegen des Vogelschutzes und auch schon einige Wartehäuschen vogelschlagsicher mit Siebdruckglas ausgestattet. Nachträgliche Sanierungen von Vogelfallen scheitern aber offensichtlich an den Kosten.

„NESTFEST“ IM MQ (VÖGEL UND ARCHITEKTUR)

Im Juni und September 2007 zeigte das „Forum experimentelle Architektur“ im Hof des Museumsquartiers Wechselwirkungen von Vögeln und Architektur auf. Bei der von der WUA unterstützten Veranstaltungsreihe wurde auch der Anprall von Vögeln an Glasflächen thematisiert. Der Eingang des Architekturzentrums Wien (AzW) wurde mit Unterstützung der Wiener Linien temporär mit vogelschlagsicheren Designs gestaltet und entsprechendes Informationsmaterial im AzW angeboten. Das Echo der engagierten ArchitektInnen war durchwegs positiv und zahlreichen BesucherInnen wurden die Auswirkungen unmarkierter Glasflächen auf Stadtvögel bewusst.

MOBILFUNKMASTEN IM SWW

Mobilfunkanlagen entsprechen nicht dem „bestimmungsgemäßen Zweck“ des Schutzgebietes Wald- und Wiesengürtel (SWW) und können deshalb gemäß § 71 Bauordnung für Wien allenfalls auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf bewilligt werden.

Auch wenn ein gut in die Landschaft integrierter Standort für einen Mobilfunkmasten gefunden wurde, ist die Information der betroffenen Bevölkerung ein besonderes Anliegen der WUA. Sollten in einem Umkreis von 100 m um den Maststandort Wohnräume liegen, müssen die BewohnerInnen von den Antragstellern informiert werden und Gelegenheit zu einer Stellungnahme bekommen.

Die seit kurzem eingesetzten Rohrmasten mit nur 30 cm Durchmesser und ohne äußerlich sichtbare Antennenanlagen beeinträchtigen die Landschaftsgestalt weniger, als die herkömmlichen Gitter- und Rohrmasten. Allerdings sollen auch diese Anlagen nicht unmittelbar im Bereich von Wanderwegen, Spielplätzen oder Wohnhäusern errichtet werden. Da die Dichte der beantragten Standorte steigt, gleichzeitig aber auch gewisse Mindestabstände zu anderen „Sites“ technisch notwendig sind, wird der Spielraum für neue Anlagen zusehends kleiner. Aus Sicht des Menschen- und Umweltschutzes werden daher nicht alle Bereiche in Wien mit jeder Mobilfunktechnologie in gleicher Qualität versorgt werden können.

LICHT UND INSEKTEN

AUSWIRKUNGEN VERSCHIEDENER BELEUCHTUNGSKÖRPER

Ergebnisse der Untersuchung werden voraussichtlich 2008 vorliegen. Positiv ist jedenfalls zu bemerken, dass mittlerweile auch die negativen Auswirkungen der künstlichen Beleuchtung ein Thema für die MA 33-Wien leuchtet sind. Die WUA ist an der Erstellung eines „Masterplanes Licht“ beteiligt. Ziele aus Sicht des Umweltschutzes sind hier vor allem die Vermeidung von umweltschädigenden Lichtemissionen („Lichtverschmutzung“) und Rücksichtnahme auf Vögel und Insekten („Wahl des weniger Insekten anziehenden Lichtspektrums einer Lichtquelle“).

ÖKOLOGISCHE KRITERIEN FÜR AUSSENBELEUCHTUNGEN SIND AUS SICHT DER WUA

- In naturschutzfachlich sensiblen Gebieten (z. B. in der Nähe von Gewässern) muss die Beleuchtung hinsichtlich Dauer und Intensität auf das sicherheitstechnisch notwendige Minimum beschränkt werden.
- Zur Ausleuchtung von Straßen und Wegen sind grundsätzlich Lampen zu wählen, die soweit technisch möglich nur nach unten strahlen.
- Lampengehäuse müssen insektendicht sein.
- Bei den Lampen sind jene vorzuziehen, die möglichst wenig Licht im für Insekten besonders attraktiven 400 nm-Bereich emittieren.
- Skybeamer und andere intensive über große Distanzen wirkende Beleuchtungen sind wegen ihrer desorientierenden Wirkung auf Zugvögel abzulehnen.
- Gebäudeanstrahlungen, Effektbeleuchtungen und leuchtende Werbeträger sind auch auf ihre Auswirkungen auf die Tierwelt zu untersuchen und im Einzelfall zu beurteilen. Aus der Sicht des Umweltschutzes handelt es sich bei dieser Art von Beleuchtung meist um Energieverschwendung.

Schutzgüter sind Tiere (vor allem Insekten und Vögel) und der nächtliche Sternenhimmel, der als Bestandteil des Naturraumes auch in der Stadt erlebbar sein soll. Selbstverständlich sind beim Einsatz künstlicher Beleuchtungen auch humanmedizinische Aspekte zu beachten.

ERKUNDUNGSBOHRUNGEN LOBAU

Die Erkundungsbohrungen für die Untertunnelung der Lobau im Zuge der geplanten Verlängerung der S1 erregten vor allem wegen der Aktivitäten engagierter UmweltaktivistInnen großes mediales Interesse. Die WUA besitzt Parteistellung im naturschutzbehördlichen Verfahren und hat das Gutachten der Naturschutzsachverständigen auch vor Ort überprüft. Die von der Behörde vorgeschriebenen Auflagen waren ausreichend, um eine wesentliche Beeinträchtigung von Zielen des Wiener Naturschutz- und des Wiener Nationalparkgesetzes ausschließen zu können. Das Ansuchen der ASFINAG war daher zu bewilligen.

BLAUES WASSER (WÜRFELNATTER)

Die Hochwasserschutz-Maßnahmen am rechten Donauufer sehen unter anderem die Aufhöhung des Donaukanal-Rückstaudamms und des Alberner Hauptdamms vor. Das Hafentor Albern ist Teil dieses Hochwasserschutzes und schützt den Hafen vor Katastrophenhochwässern. Von Seiten des Naturschutzes war bei den Planungen vor allem das Vorkommen der seltenen Würfelnatter zu berücksichtigen. Die Eingriffe in ihren Lebensraum wurden mit dem Planungsteam vor Ort besprochen und werden jetzt räumlich und zeitlich derart gestaffelt, dass ein Ausweichen betroffener Tiere gut möglich ist. Darüber hinaus werden zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten für die Würfelnatter geschaffen.

UVP DONAU-AUSBAU ÖSTLICH VON WIEN

Die umfangreiche UVE wurde von der via donau im Juni 2006 eingereicht.

GRUNDSÄTZLICHE BEDENKEN DER WUA

Auf Grund internationaler Vorgaben ist lediglich ein Ausbau der Donau auf 25 dm (ca. an 343 Tagen im Jahr) auf 120 m Breite Fahrriinntiefe bei Regulierungsniederwasser geboten, ein darüber hinausgehender höherer Ausbaustandard ist rechtlich nicht erforderlich.

Durch die geplante Niederwasserregulierung wird das bereits auf Grund des Hochwasserschutzes und der bisherigen Schifffahrtszielsetzungen ausgebaute Gerinne weiter stabilisiert. Ökologischen Gradienten wie z. B. der Übergang von tiefen zu seichten Gewässerbereichen werden verschärft.

Die Veränderungen des Hauptgerinnes gehen somit grundsätzlich weiter in Richtung Naturferne und nicht in Richtung Naturnähe.

Das Generelle Projekt sieht umfangreiche Sohlanpassungen – Baggerungen bei geringer Wassertiefe sowie Schüttungen in tieferen Bereichen zur Anhebung der Wasserspiegel – vor. Mit der granulometrischen Sohlverbesserung soll im Endausbau auf dem gesamten 40 km langen Flussabschnitt ein 180 m breiter Kiesbelag aufgebracht werden. Die damit einhergehende „Vereinheitlichung“ der Sohle durch den Ausgleich von tieferen und seichteren Bereichen und insbesondere das flächenmäßige Ausmaß dieser Sohlveränderungen stellen einen massiven ökologischen Eingriff dar.

Die erhöhten Ausbaumaße an der österreichischen Donau bewirken einen Ausbaudruck auf anderen Strecken der Donau.

Eine Variante mit geringerer Fahrwassertiefe hätte ökologisch deutlich günstigere Auswirkungen.

Einige Maßnahmen von besonderer ökologischer Bedeutung, wie die Anbindung des Alarmsystems bei Petronell, sind nicht Bestandteil des Generellen Projektes.

AN DER UVE WAREN VOR ALLEM FOLGENDE PUNKTE ZU KRITISIEREN

Bei der zeitlichen Abfolge der Bauschritte ist der Uferrückbau, der Ersatz für zerstörte Habitate schaffen soll, an letzter Position in der Abwicklung des Baugeschehens gereiht. Eine wesentliche Forderung, der an der UVE beteiligten Ökologen, ist aber die Herstellung von Ersatzlebensräumen (auch in den anzubindenden Seitenarmen) – vor der Zerstörung bestehender Lebensräume. Darüber hinaus ist eine Prüfung der nach Meinung der Ökologen eventuell notwendigen Ausweitung des Uferrückbaues auf Prallufer nicht Bestandteil des Generellen Projektes. Konsequenzen zu geringer dynamischer Effekte der Erosionsprozesse sind nicht definiert.

Die Umsetzung wichtiger Ausgleichsmaßnahmen ist nicht gesichert. Sowohl die Gewässervernetzung im Bereich Fischamend, wie auch die Uferrückbauten in Fischamend und Petronell, benötigen die Zustimmung betroffener GrundstückseigentümerInnen. Eine Zustimmung liegt offensichtlich noch nicht vor.

Mit der im Generellen Projekt gewählten Form des teilweise vollständigen und teilweise gesicherten Rückbaus von Uferbefestigungen sollen auch direkt am Donauufer neue Impulse gesetzt werden. Für diesen Uferrückbau liegen aber noch keine Erfahrungen vor.

Die adaptive Baudurchführung ist zu wenig konkretisiert. Im Generellen Projekt ist vorgesehen, die Furtbereiche vorerst nicht mit granulometrischer Sohlverbesserung zu belegen.

In diesen Bereichen soll während der Bauphase vorerst nur eine Tiefe von 25 dm eingehalten werden. Kommt es aber zu stärkeren Eintiefungen, soll es Sicherungsmaßnahmen mit der granulometrischen Sohlverbesserung geben und dabei eine Tiefe von 28 dm hergestellt werden. Hierfür wurde ein so genanntes Ablaufschema zum Eingriff auf nicht belegte Stellen erstellt, es sind aber keine Sollwerte als Indikator für die Notwendigkeit der Sicherungsmaßnahmen enthalten.

Das Ausmaß der technischen Einbauten ist für die ökologische Bewertung der geplanten Maßnahmen und der Umweltverträglichkeit des Generellen Projektes von großer Bedeutung. In den eingereichten Unterlagen werden zwar die Kubaturen des Bühnenneubaus, Bühnenabtrags bzw. der Bühnenabsenkungen und des Leitwerksbaues dargestellt, detaillierte Aussagen über die Längen der Bauwerke und deren Veränderung sind aber nicht enthalten.

Die Eingriffe in die Habitate von Jungfischen durch das Generelle Projekt sind tiefgreifend, nicht ausreichend dokumentiert und nicht umfassend abschätzbar. Daher ist eine detaillierte Darstellung der Habitatverfügbarkeit für Jungfische für das Generelle Projekt sowie die Definition von ökologischen Indikatoren mit Zielwerten, welche bei den einzelnen Detailprojekten zu erreichen sind, erforderlich. Nach dem Vorliegen erster Ergebnisse vom Naturversuch Bad Deutsch Altenburg oder den ersten Detailprojekten muss es bei Nichterfüllung der Indikatoren zwingend zu Adaptierungen kommen.

Klare, verbindliche, ökologischere Zielsetzungen und Indikatoren für das Projekt fehlen. Ohne eine klare Definition von verbindlich zu erreichenden ökologischen Zielsetzungen und Indikatoren, ist weder eine umweltverträgliche Umsetzung noch eine Überprüfbarkeit des Projektes gegeben.

HAUSGARTENARTIGE NUTZUNG IM SWW

Die Stadt Wien feierte 2005 das hundertjährige Bestehen des Schutzgebiets Wald- und Wiesengürtel (SWW), auf den wir zurecht stolz sein können. Leider häufen sich in letzter Zeit die Fälle nicht widmungsgemäßer Nutzung des SWW in einem rechtlichen Grenzbereich der Bauordnung.

Das zunehmende Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen führt dazu, dass immer mehr Grundstücke im SWW in das Eigentum von Personen kommen, die nicht an einer landwirtschaftlichen Nutzung interessiert sind. Die Folge sind hausgartenartige Gestaltungen dieser Liegenschaften mit überdimensionierten „Gerätehütten“ mit integriertem WC und Kanalanschluss, Geländeänderungen, Stützmauern, Schwimmteichen, Thujenhecken, Maschendrahtzäunen und kurzgeschorenem Rasen.

Beispiele für diese „schleichende“ Umnutzung finden sich sowohl auf den Abhängen des Wienerwaldes im Westen der Stadt als auch im Bereich des Donaupraumes.

Nach dem Wiener Naturschutzgesetz kann ein geplantes Vorhaben nur dann beeinflusst werden, wenn dieses in einem Landschaftsschutzgebiet liegt und den Landschaftshaushalt, die Landschaftsgestalt oder die Erholungswirkung der Landschaft wesentlich beeinträchtigt. Das Problem liegt hier vielfach darin, dass das einzelne Projekt, welches allein Gegenstand der Beurteilung gemäß Naturschutzgesetz sein darf, für sich noch keine wesentliche Veränderung hervorruft. Die Summe der Eingriffe über die Jahre führt aber sehr wohl zu einer Beeinträchtigung der Landschaft.

Es ist uns bewusst, dass es sich bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Flächen um ein strukturelles Problem handelt, das nicht durch eine „Verschärfung“ der Bauordnung oder des Naturschutzgesetzes zu lösen ist.

Perspektiven für die „Zukunft der Landwirtschaft in Wien“ wurden in einer Veranstaltung des Ökosozialen Forums formuliert, wobei neben Biologischer Landwirtschaft und Direktvermarktung auch „Agritainment“ und die Entwicklung Wien typischer Produkte empfohlen wurden.

Wesentlich erscheint der WUA die konsequente Umsetzung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes und damit die Konzentration der Landwirtschaft auf die ausgewiesenen Vorrangflächen. Damit würden die Grundstücksspekulation eingeschränkt und den Landwirtschaftsbetrieben eine langfristige Perspektive ohne Einschränkungen durch unvorhersehbare Siedlungsentwicklungen eröffnet. Die Ermöglichung landwirtschaftlicher Nutzbauten in größerem Umfang außerhalb solcher Vorrangflächen ist u. a. wegen möglicher Konflikte mit Wohnbauten jedenfalls schon bei der Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einer SUP für Pläne und Programme gemäß BO für Wien zu unterziehen.

KASTANIENMINIERMOTTENBEKÄMPFUNG

Der WUA ist es ein Anliegen, dass zur Bekämpfung der Kastanienminiermotte umweltverträglichere Mittel als Dimilin gesucht werden. Versuche mit Bauminjektionen werden daher begleitet.

Die Bauminjektionen mit Treex zeigen auch in der 3. Vegetationsperiode sehr gute Wirkung – beispielsweise im Schlosspark Laxenburg. Allerdings sind die Bohrungen für die Injektionen noch nicht einmal ansatzweise verheilt. Um die Methode als Alternative zur Behandlung mit Dimilin empfehlen zu können, müssten die Wunden bis zur nächsten Behandlung verheilt sein.

PROJEKT VANESSA

SCHMETTERLINGE ALS BOTSCHAFTER FÜR DIE NATURNAHE GARTENGESTALTUNG

Im Rahmen unseres bereits mehrjährigen Schmetterlingsprojektes Vanessa fanden sowohl im Sommer 2006 als auch 2007 wieder jeweils vier Termine im Rahmen des Wiener Ferienspiels statt. Auf der Schmetterlingswiese im Donaupark konnten insgesamt rund 160 Kinder mit ihren Eltern an einer spannenden Schmetterlings-Rätsel-Rallye teilnehmen. Für die gute Zusammenarbeit mit der MA 42-Wiener Stadtgärten wollen wir uns hier bedanken. 2007 wurde von der MA 42 eine Freilichtklasse auf der Schmetterlingswiese errichtet. Die Pergola über den Bänken konnte zusätzlich mit einer Plane beschattet werden, sodass die Rätselrallye auch bei sehr heißem Wetter gut durchgeführt werden konnte.

Nach einer allgemeinen Einführung über das Leben der Schmetterlinge bestimmten Eltern und Kinder in unserem Schmetterlingshäuschen lebende Raupen, Schmetterlingspuppen und Falter mit der Hilfe von Farbtafeln. Bei einem Rundgang über die Wiese konnten wichtige Futterpflanzen gesucht und gefunden werden. Schließlich lösten die Kinder noch ein Kreuzwörterrätsel und bemalten Schmetterlingsvorlagen. Danach wurden die im Schmetterlingspass eingetragenen Ergebnisse ausgewertet und Preise für alle Kinder – z. B. die DVD „LILLI-raupe.puppe.schmetterling“ verteilt.

KURZFILM „LILLI-RAUPE.PUPPE.SCHMETTERLING“

Mit diesem Film bietet die Wiener Umwelthanwaltschaft Volksschulklassen die Möglichkeit, die Entwicklung von Schmetterlingen von der Raupe bis zum Schmetterling miterleben. Der animierte Schmetterling „Lilli“ motiviert Kinder dazu, sich für den Schutz der Lebensgrundlagen der Schmetterlinge einzusetzen.

Bestellung: post@wua.wien.gv.at

INTERNETRALLYE DER NATURSCHUTZ- PLATTFORM DES UMWELTBUNDESAMTES

Im Rahmen einer von der Naturschutzplattform des Umweltbundesamtes organisierten „Internetrallye“, hat die WUA auf ihrer Homepage eine Schmetterlingsseite für Kinder mit Ausschnitten aus dem Film „LILLI-raupe.puppe.schmetterling“ gestaltet und damit den 3. Platz erreicht. Bewertet wurde die Besuchsfrequenz der an der Rallye teilnehmenden Kinder. Ziel war es, Kinder auf die Angebote von Umweltschutzorganisationen im Internet aufmerksam zu machen.

„WOHNSERVICE FÜR WILDTIERE“

VERANSTALTUNG DER WUA UND DER MA 22 IM TIERGARTEN SCHÖNBRUNN

Der Leitfaden „Wohnservice für Wildtiere“ der MA 22-Umweltschutz gibt Anregungen dafür, wie die Lebensbedingungen für Tiere an Gebäuden erhalten bzw. verbessert werden können. Neben Nisthilfen und Hohlräumen in Bauwerken werden u. a. die Bedeutung von offenen Dachböden sowie von Gebäudebegrünungen und die Gefahren durch Glasflächen behandelt. Darüber hinaus ist auch den Problemen, die mit Wildtieren in der Stadt auftreten können, ein Kapitel gewidmet. MitarbeiterInnen verschiedener Magistratsabteilungen, die in ihrem Wirkungsbereich mit Fragen zum Thema Tiere und Bauwerke befasst sein könnten, wurden zur Präsentation und Diskussion der Broschüre und der Beispielsammlung im April 2007 in den Tiergarten Schönbrunn eingeladen.

Unter wua-wien.at/home/tierschutz/baumassnahmen-fuer-wildtiere/ bietet die WUA eine Sammlung gelungener Beispiele aus dem Bereich „Bauen für Wildtiere“.

RESSOURCENMANAGEMENT

PUMA

PROJEKT UMWELTMANAGEMENT IN AMTSHÄUSERN

2006 und 2007 brachten wesentliche Fortschritte für das Umweltmanagement im Magistrat. Einerseits auf strategischer Ebene, wo die Bestands- und Verbrauchsanalysen für den Gesamtmagistrat fertig gestellt wurden, andererseits auf der Ebene der Magistratsabteilungen – wurden doch sämtliche Magistratsabteilungen inklusive Magistratische Bezirksämter sowie zahlreiche dem Magistrat nahe stehende Organisationen in das Programm PUMA aufgenommen. Somit wurde die seitens des Kernteams angestrebte Flächendeckung erreicht.

Es war und ist dem Kernteam allgemein ein großes Anliegen, das Umweltmanagement im Magistrat nicht nur rasch, sondern auch unter möglichst sparsamen Einsatz von Ressourcen einzuführen und zu betreiben. So konnten die notwendigen Analysen (IST-Analyse, Input/Output-Analyse) sowie die eigenen Umweltprogramme durch weitgehend standardisierte Vorlagen seitens des Kernteams von den einzelnen Magistratsabteilungen vergleichsweise Ressourcen schonend erstellt werden.

Für die Bürogebäude des Magistrats wurde das „Team Bürogebäude“ eingesetzt. Es soll eine Gesamtübersicht über alle Magistratsobjekte erstellen und führen sowie die kontinuierliche Verbesserung der umweltrelevanten Aspekte der Gebäude begleiten bzw. in Zusammenarbeit mit der MA 34-Bau und Gebäudemanagement und den betrieblich geführten Abteilungen initiieren.

Mit PUMA-Mitteln wurden in folgenden Amtshäusern energiesparende Maßnahmen durchgeführt:

- 1110 Wien, Senngasse 2
Austausch der Heizungsregelung
- 1020 Wien, Im Werd 19
Austausch der Heizungsregelung
- 1090 Wien, Schlagergasse 8
Wärmedämmung der hydraulischen Leitungen im Boilerraum und Austausch der Heizungsregelung
- 1120 Wien, Niederhofstraße 23
Abdichten von Fenstern
- 1180 Wien, Bastiengasse 36–38
Abdichten von Fenstern

Durch die Maßnahmen wurden die Betriebsabläufe sowie der Energieverbrauch optimiert. Durch die Einbindung von Wärmemengenzählern wird auch die einfache und automatisierte Wärmeverbrauchsdatenerfassung ermöglicht.

Ein weiteres wesentliches Projekt im Rahmen von PUMA war der Startschuss zur Erarbeitung eines magistratsweiten Energiemanagementsystems. In der ersten Phase wurde unter der Leitung des „Energiesonderbeauftragten für Magistratsobjekte“ gemeinsam mit allen betrieblich verrechneten Magistratsabteilungen sowie der MA 34 ein Anforderungsprofil für ein Energiemanagementsystem erstellt.

Nachdem im Jahr 2006 nahezu alle Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämter sowie einige weitere Dienststellen der Stadt Wien im Umweltmanagement-Programm des Magistrats aufgenommen waren, wurde im Jahr 2007 versucht, durch Vorgabe einheitlicher Umweltziele und -maßnahmen bestimmte ökologische Verbesserungen möglichst flächendeckend und rasch umzusetzen. Auf Grundlage des seitens der PUMA-Programmsteuerung vorgeschlagenen „Umweltprogramms 2007“ wurden folgende Schritte gesetzt:

- Bewusstseinsbildung Lüften
- Abdichtung der Fenster überprüfen
- Einsatz schaltbare Steckerleisten für EDV-Geräte
- Bewusstseinsbildung „Effizienter Lichteinsatz“
- Anbringung „PUMA-Erinnerungsplakat“
- Einsatz „ADV Wizmo 1.0“ zum raschen Stand-by
- „Thermoskanne statt Warmhaltefunktion“
- Bewusstseinsbildung „Effizientes Geschirrspülen“, „WC-Spülstopp“ und „Blumenwasser vor Trinkwasser“
- Forcierung „Doppelseitiges Drucken und Doppelseitiges Kopieren“
- Fehlkopien als Konzeptpapier
- Verteilung „Radkarte Wien“
- Information Citybike Wien
- Information Mitfahrbörse „compano“
- Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Akkus statt Einwegbatterien
- Hochquellwasser aus der Leitung statt einwegverpackte Getränke
- Becherstopptaste beim Getränkeautomaten verwenden

Darüber hinaus wurden v. a. seitens der betrieblichen Abteilungen noch zahlreiche weitere Umweltmaßnahmen gesetzt (z. B. Energiecontracting MA 44-Bäder, Ausrüstung aller Schulen der Stadt Wien mit effizienten Flachbildschirmen).

Insgesamt wurden wesentliche Schritte hin zum ökologischen Dienstleistungskonzern gesetzt, indem zunächst vor allem die „internen Prozesse“ ökologisiert wurden.

Parallel zu den Umsetzungen auf Dienststellenebene wurden auch auf der Ebene „Gesamtmagistrat“ zahlreiche Schritte gesetzt:

ABFALLWIRTSCHAFT

So wurde im Bereich Abfallwirtschaft ein Modus gefunden, wie auf zielführende und effiziente Weise für alle Standorte mit mehr als 20 MagistratsmitarbeiterInnen die Abfalldaten erhoben und zentral auswertbar gemacht werden und überdies die im AWG geforderten Abfallwirtschaftskonzepte erstellt werden. Weiters wurden eigene PUMA Abfalltrennetiketten erstellt, welche auf allen Abfalltrenngefäßen angebracht werden sollen und so eine einheitliche Auszeichnung sicherstellen. Die Verwendung der selben Farben wie die der MA 48-Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, ermöglicht die leichte Wiedererkennung der Trennbehälter der einzelnen Abfallfraktionen.

BÜROGEBÄUDE

Das „PUMA Team Bürogebäude“ widmete sich in erster Linie der Erstellung einer Zusammenschau aller Magistratsgebäude sowie der Erarbeitung eines Management-Dokuments für „Bürogebäude“ in enger Abstimmung mit der MA 34-Raumklima-Richtlinie. Weiters wurde erstmals ein PUMA-Techniker-Forum organisiert, das der stärkeren Vernetzung der Gebäudeverantwortlichen im Magistrat dient und innovative technische Fachthemen vermitteln soll.

MOBILITÄT

Im Bereich Mobilität wurde im Sommer 2007 eine große MitarbeiterInnenbefragung durchgeführt und ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse waren:

- 25 % Rücklauf bei der Befragung
- 96 % der MitarbeiterInnen würden sich auch für die Zukunft wünschen, dass sich die Arbeitgeberin mit Mobilitätsthemen beschäftigt.

POTENZIALE UND WILLE BEZÜGLICH „ALTERNATIVEN“ SIND VORHANDEN

- 37 % der Pkw-Wege sind kürzer als 10 Kilometer und stellen somit ein Potenzial für das Radfahren dar. 12 % der Pkw-Wege sind sogar kürzer als 5 Kilometer.
- Der Wunsch der MitarbeiterInnen mit alternativen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein (vor allem mit dem Rad bzw. mit Öffis), ist gegeben.
- Fuß- und Radanteile könnten deutlich gesteigert werden: derzeit 3 % Fuß und 6 % Rad – „Liebstes Verkehrsmittel“: 8 % Fuß und 17 % Rad. Vor allem das Rad würde – im Gegensatz zum Pkw – lieber genutzt werden, als es tatsächlich genutzt wird.
Das Rad ist fast drei mal so „beliebt“ wie genutzt!
- Anreize für ÖV-Nutzung schaffen – 62 % der MitarbeiterInnen wünschen sich Unterstützung im ÖV-Bereich.
- Die Bereitschaft, auch im Bereich „Dienstreisen“ Alternativen auszuprobieren, ist vorhanden.

UMWELTPROGRAMM FÜR DEN GESAMTMAGISTRAT 2008 – 2010

Ausgehend von den im Klimaschutzprogramm der Stadt Wien formulierten Zielen für die Stadtverwaltung wurde ein Zielkatalog erarbeitet, welcher bis 2010 (Abschlussjahr für KLIP I) abgearbeitet werden soll. Jedes Ziel wird mittels einer oder mehrerer Umsetzungsmaßnahmen angestrebt, welche wiederum auf die relevante Handlungsebene abstellen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND NETZWERKARBEIT

Im Zuge der PUMA Öffentlichkeitsarbeit wurde der PUMA-Intranetauftritt weiter aktualisiert und ausgeweitet. Im Berichtszeitraum wurden auch Intranet-Videos produziert. Gemeinsam mit der MA 68-Feuerwehr und Katastrophenschutz wurden für alle Feuerwachen Info-Flugblätter erarbeitet sowie spezielle Plakate gedruckt. Um das Netzwerk des Umweltmanagement-Programms zu stärken, wurden zwei weitere PUMA Forum-Treffen veranstaltet.

PUMA AMTSHAUS MUTHGASSE

Im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche hat die WUA sowohl im September 2006 als auch im September 2007 im Eingangsbereich des Amtshauses Muthgasse einen Infostand zur umweltfreundlichen und gesundheitsfördernden Mobilität eingerichtet, der von den KollegInnen gut angenommen wurde.

KLIMASCHUTZPROGRAMM DER STADT WIEN (KLIP)

Im Jahr 2007 stand die Vorbereitung und Ausarbeitung des neuen Klimaschutzprogramms (für die Periode 2010–2020) im Vordergrund unserer Mitarbeit. Die WUA ist mit vier MitarbeiterInnen im KLIP-ExpertInnennetzwerk wesentlich an der Erarbeitung des Klimaschutzprogrammes der Stadt Wien beteiligt.

Obwohl die WUA in vielen Bereichen als strategische Vordenkerin auftritt und teilweise Forderungen eingebracht hat, welche vom KLIP-Team als nicht umsetzungsreif beurteilt wurden (z. B. wesentlich rascherer Umstieg auf Erneuerbare, Passivhaus-Standard zumindest für den geförderten Neubau), ist die Gesamtsumme der formulierten Ziele auch im Entwurf für das neue Klimaschutzprogramm der Stadt Wien zufriedenstellend. Die WUA wird konstruktiv am Meinungsbildungsprozess weiterarbeiten und sich für die Sache der Energieeffizienz und der Erneuerbaren in Wien einsetzen.

Um für möglichst alle NetzwerkpartnerInnen den gleichen Wissensstand in Sachen Energieeffizientes Bauen und er-

neuerbare Energien zu sichern, hat die WUA für das gesamte KlIP-Team eine Exkursion zu einem Wiener Sozialwohnbau in Passivhaus-Qualität organisiert. Die rege Teilnahme bestätigte den Einsatz.

Folgende Handlungsfelder werden vertieft weiterbearbeitet: Energieaufbringung, Energieverwendung, Mobilität, Abfallwirtschaft sowie das Thema Anpassungsmaßnahmen. Die ExpertInnen der WUA sind u.a. in den Arbeitsgruppen Öffentlicher Verkehr, Effizienzsteigerung bei Heiz- und Klimasystemen, Effizienzsteigerung Strom- und Fernwärmeerzeugung, Energie, Verkehr sowie Stadtstruktur und Lebensqualität tätig.

ÖKOKAUF WIEN

Drei MitarbeiterInnen der WUA leiten ÖkoKauf Wien-Arbeitsgruppen und sind auch Mitglieder im ÖkoKauf Wien Lenkungsteam.

ARBEITSGRUPPE „ELEKTRISCHE BÜRO- UND HAUSHALTSGERÄTE“

Die von der WUA geleitete Arbeitsgruppe erstellt und aktualisiert in Abstimmung mit den betroffenen Beschaffungsverantwortlichen geeignete ökologische Kriterienkataloge für mittlerweile 16 Produktgruppen: Faxgeräte, Waschmaschinen, Haushaltsgeschirrspülmaschinen, Laserdrucker, Kaffeefiltermaschinen, Haushaltskühl- und Gefriergeräte, Elektroherde, Kopierleistungen, Wäschetrockner, Heiß- und Kaltgetränkeautomaten, Mobiltelefone, PDA (Pocket PC, Handheld), Flachbildschirme, gewerbliche Geschirrspülmaschinen, Notebooks, Elektro- und Elektronikgeräte allgemein. Erfolgsfaktoren für diese Arbeit sind die Beobachtung des jeweiligen Marktsegments sowie der Kontakt zu den verschiedenen Beschaffungszuständigen.

Durch die gleichzeitige Leitung des Programms Umweltmanagement im Magistrat (PUMA) und der Leitung der ÖkoKauf Wien AG „Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte“ werden von der WUA wesentliche Impulse zur Steigerung der Energieeffizienz innerhalb des Magistrats gesetzt.

BERATUNGS-AUSSCHUSS ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Jahr 2007 wurde ein großer Informationsstand von ÖkoKauf Wien für die 1. Hausmesse der MA 54 organisiert und betreut. Der Infostand bot einen Überblick über die Ergebnisse einzelner Arbeitsgruppen. So wurden hocheffiziente Waschmaschinen, Wäschetrockner und industrielle Geschirrspüler ausgestellt sowie eine Online-Information zu „topprodukte.at“ angeboten.

LILIPUTBAHN IM WIENER PRATER FÄHRT MIT PFLANZENÖL

Alle WienerInnen kennen sie – die beliebte Liliputbahn im Wiener Prater. Umso erfreulicher, dass sie jetzt einen Schub in Richtung Umweltfreundlichkeit erhalten hat. Bei den Planungen für das „Ökologische Liliputbahnfest“ im Juni 2007 brachte die Wiener Umwelthanwaltschaft die Idee ein, die Lokomotiven der Liliputbahn auf ökologische Treibstoffe umzustellen. Während die Umstellung der strombetriebenen Lok auf Solarstrom zunächst an den Kosten scheitern dürfte, fand der Vorschlag, die Diesellok auf Pflanzenölbetrieb (nicht Biodiesel!) umzurüsten, bei den Verantwortlichen Anklang.

Die Umrüstung der Diesellok bewirkt, dass diese in Zukunft mit 100 % reinem Pflanzenöl (z.B. gebrauchtes Frittieröl) durch das Landschaftsschutzgebiet im Prater fährt. Die Lok kann im Bedarfsfall auch mit herkömmlichen Diesel betrieben werden. Der Betrieb mit reinem Pflanzenöl bedeutet gleichzeitig CO₂-Neutralität und ist somit auch ein Beitrag zum Klimaschutz, indem fossiler Diesel durch nachwachsende Rohstoffe ersetzt wird. Auch der Geruch der Abgase der Lok wechselt vom gewohnten Dieselabgas zum Geruch nach Frittiertem. Zweifelsfrei passt letzterer besser zum Prater.

Wir wünschen der Wiener Liliputbahn alles Gute für ihre kommende Öko-Zeit.

„ARBEITSGRUPPE BAUSTELLENUMWELTLOGISTIKONZEPT“

Baustellen im städtischen Bereich sind wesentliche Emittenten, die durch Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm zu erheblichen Umweltbelastungen beitragen. Die Gesamtemissionen des Bauwesens an Feinstaub entsprechen ca. 40 % der gesamten hausgemachten Emissionen Wiens (Arbeitsbericht der Projektgruppe Bauen der Urbanen Luftinitiative Wien – ULI). Hohe NO_x-Emissionen und klimarelevante CO₂-Emissionen durch Baumaschinen und LKW's, die noch weit entfernt von einer EURO III-Norm sind, belasten die Umwelt zusätzlich.

Zur Minimierung dieser Umweltbelastungen durch Bautätigkeiten und zur Entlastung urbaner Ballungsräume gibt es bereits zahlreiche Konzepte. Beispielsweise liegt ein Leitfaden aus dem Projekt RUMBA (Richtlinien für eine umweltfreundliche Baustellenabwicklung) oder ein Arbeitspapier aus dem Projekt ULI mit entsprechenden Maßnahmen vor. Aus letzterem entstand auch ein Baustellendialog mit der Wirtschaft mit dem Ziel auf freiwilliger Basis ein umweltfreundliches Baustellenlogistikmanagement einzuführen. So erfreulich hier eine Partnerschaft mit der Bauwirtschaft ist, so zeigt sich in der Realität oftmals, dass es ohne gesetzliche Verpflichtungen oder konkreten Ausschreibungsbe-

dingungen keine Berücksichtigung der zahlreichen Konzepte oder Vorschläge gibt. Als positives Beispiel ist die Schweiz anzuführen, die mit der gesetzlich verankerten Schweizer Baurichtlinie eine wesentliche Reduzierung umweltrelevanter Emissionen auf Baustellen erreicht hat.

Das Lenkungsteam des Projekts ÖkoKauf Wien hat im Herbst 2007 eine Arbeitsgruppe „Baustellenumweltlogistik“ unter der Leitung der WUA eingerichtet. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, für die Vergabe von Bauleistungen, die im Verantwortungsbereich der Stadt Wien liegen, in Abstimmung mit den relevanten Dienststellen, Ausschreibungskriterien für eine umweltfreundliche Baustellenlogistik zu erstellen.

ÖKOKAUF WIEN „POSITIONSPAPIER PVC“

Ebenfalls unter maßgeblicher Beteiligung der WUA griff ÖkoKauf Wien das Thema PVC in der Beschaffung der Stadt Wien wieder auf. Anlass waren massive Lobbyingversuche der PVC-Industrie, die kritische Haltung der Stadt Wien zur Beschaffung von PVC-Produkten zu überdenken. Die WUA hat gemeinsam mit der MA 34-Bau- und Gebäudemanagement, der MA 22-Umweltschutz und dem Wiener Krankenanstaltenverbund, auf Grund aktueller Studien und Entwicklungen eine Neubewertung der PVC-Problematik durchgeführt. Ergebnis war ein Positionspapier von ÖkoKauf Wien, dessen Schlussfolgerung darin liegt, dass „die Bemühungen der PVC-Industrie, ihre Produkte ökologisch vorteilhafter herzustellen nicht ausreichend sind und es keine neuen Erkenntnisse gibt, die ein Abgehen vom Verzicht auf PVC-Produkte im Rahmen der ökologischen Beschaffung der Stadt Wien rechtfertigen. Der Lenkungsausschuss des Projektes ÖkoKauf Wien unterstützt daher die Anstrengungen der Stadt Wien, auf PVC generell zu verzichten und PVC-hältige Materialien sollten nur dann ausnahmsweise zum Einsatz kommen, wenn geeignete Ersatzmaterialien nicht zur Verfügung stehen.“

Ein weiterer Anlauf der PVC-Industrie ihre Produkte im Rahmen des gesamten Lebenszyklus als völlig harmlos und neutral für die Umwelt darzustellen erfolgte mit der Präsentation der Studie „PVC-heute“ im September 2007. ÖkoKauf Wien und der Wiener Krankenanstaltenverbund beauftragten daraufhin das renommierte Büro „bauXund“ die PVC-Studie kritisch zu sichten sowie eine aktuelle Bewertung durchzuführen. Diese Expertise bestätigt die Vorgangsweise der Stadt Wien hinsichtlich der Beschaffung und Verwendung von Verpackungen und Produkten aus PVC. Da sich aus heutiger Sicht im Vergleich mit anderen Werkstoffen nichts Wesentliches zugunsten von PVC geändert hat, bleiben die Vorgaben des Positionspapiers jedenfalls aufrecht. Positionspapier: www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/chlororganisch.pdf

ERSTELLUNG EINES KRITERIENKATALOGS ZUR BESCHAFFUNG GVO-FREIER LEBENSMITTEL

Die WUA hat im Rahmen ihrer Kompetenz im Bereich Gentechnik einen Kriterienkatalog ausgearbeitet, der sicherstellt, dass die Stadt Wien auch zukünftig beim Einkauf von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen keine gentechnisch veränderten Produkte beschafft. Die WUA hat diese Aufgabe gerne erfüllt und freut sich, dass sich die Stadt Wien gegenüber den vielseitigen Risiken der landwirtschaftlichen Nutzung von GVO (gentechnisch veränderten Organismen) dem Vorsorgeprinzip verpflichtet fühlt, und auf den Einkauf von als GVO-hältig gekennzeichneten Lebensmitteln weiterhin verzichten will. Der Kriterienkatalog ist unter www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/gvo.pdf abrufbar.

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG – PRODUKTE OHNE KINDERARBEIT

Leider immer noch viel zu wenig bekannt ist die Tatsache, dass in den Entwicklungs- und Schwellenländern geschätzte 12 Millionen Kinder für den Export von Produkten in die westliche Welt arbeiten. Unter Kinderarbeit versteht man dabei nicht die nachmittägliche Mithilfe auf dem elterlichen Feld, sondern die Ausbeutung von Kindern, die unter Verzicht auf eine adäquate Ausbildung, zu minimalen Löhnen täglich bis zu 14 Stunden z.T. auch körperlich schwere Arbeit leisten – auf Kosten ihrer Gesundheit und ihrer Zukunftschancen.

Besonders tragisch ist das Schicksal von geschätzten 20.000 Kindern, welche aus Mali verschleppt wurden, um in den Kakaoplantagen der Elfenbeinküste für eine tägliche Schale Maisbrei als Sklavenarbeiter zu dienen. Auch in Fabriken zur Herstellung von Textilien, Spielzeug, Sportartikeln, Teppichen sowie in indischen und chinesischen Steinbrüchen bei der Herstellung von Pflaster- und Grabsteinen für den Export nach Europa, werden Kinder eingesetzt.

Bei einer Veranstaltung am 16. Oktober 2006 in München zum Thema „Nachhaltige Beschaffung“ konnte eine Mitarbeiterin der WUA erfahren, dass viele deutsche Kommunen inzwischen soziale Kriterien in ihre Ausschreibungstexte aufgenommen haben. Hersteller müssen garantieren, dass die von ihnen angebotenen Produkte der ILO-Konvention 182 entsprechen und somit ohne Kinderarbeit hergestellt worden sind. Können sie dies nicht garantieren, so müssen sie sich verpflichten, in Zukunft alles zu unternehmen, dass zukünftig keine Kinder in der Produktionskette beschäftigt werden.

Die WUA hat diese Informationen auch in das Lenkungsteam von ÖkoKauf Wien eingebracht und wurde beauftragt, Textbausteine für eine zukünftig auch an sozialen Kriterien ausgerichtete Beschaffung zu entwickeln.

ABFALLWIRTSCHAFT

Das Engagement für eine nachhaltige und umweltfreundliche Abfallwirtschaft in Wien ist ein wichtiger Teil der Arbeit der WUA. Neben dem gesetzlichen Auftrag in AWG- und UVP-Verfahren bietet sich vor allem auf strategischer Ebene Gelegenheit Initiativen für die Entwicklung in Richtung Kreislaufwirtschaft zu setzen. Die erste Strategische Umweltprüfung (SUP) zur Erstellung eines Wiener Abfallwirtschaftsplanes wurde als freiwilliges Pilotprojekt durchgeführt. Auch bei der Umsetzung und dem Monitoring der Ergebnisse der SUP mit den Kernelementen Abfallvermeidung, Biogasanlage, Kompostierung und einer neuen MVA, unter Verbesserung der Emissionssituation, war die WUA aktiv beteiligt. Die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Hinblick auf Umweltschutz, Bürgerfreundlichkeit und Nachhaltigkeit ist ein Arbeitsschwerpunkt der WUA. Qualitative und quantitative Abfallvermeidung, Stoffstrommanagement, energetische und stoffliche Verwertung, Kompostwirtschaft, Inertisierung vor der Entsorgung von Restmüll, mit den Zielen der Minimierung von Treibhausgasen und anderer Emissionen, erfordern langfristige Planungen und Investitionen unter klaren Verantwortlichkeiten. Sowohl in der ersten SUP als auch in der 2007 abgeschlossenen SUP zum Wiener Abfallwirtschaftsplan hat die WUA diese Grundsätze vertreten.

MONITORINGBERICHT SUP — WIENER AWP

Im Jahr 2004 lag der erste Monitoringbericht über die Umsetzung der Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung des Wiener Abfallwirtschaftsplan 2001 (SUP Wr. AWP) vor. In mehreren Sitzungen der Monitoringgruppe bestehend aus MA 22-Umweltschutz, MA 48-Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, WUA und dem wissenschaftlichen Experten Prof. Schmidt im Zeitraum von Mitte 2005 bis Ende 2006 wurde an der Erstellung des zweiten und voraussichtlich letzten Monitoringberichtes gearbeitet. Der Bericht wurde im Juli 2007 fertig gestellt und umfasst den Zeitraum bis 2005/2006.

Die Ergebnisse des Wr. Abfallwirtschaftsplans und auch des Monitorings flossen in den Ist-Zustand der Fortschreibung des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes 2007 ein, für das 2007 eine SUP durchgeführt wurde.

SUP — WIENER ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT

Im Rahmen der erforderlichen Fortschreibung des Wr. Abfallwirtschaftskonzeptes (Wr. AWK 2007), das alle in Wien anfallenden Abfälle umfasst, muss gemäß SUP-Richtlinie der EU und Wr. AWG zum neuen Wr. AWK eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden. Mit der SUP sollen Umweltaspekte in das Wr. AWK verstärkt integriert werden. Bei der SUP sind die Umweltbehörden und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Der Planungshorizont für das Wr. AWK ist das Jahr 2012. Die Fortschreibung des Wr. AWKs und die SUP wurden gemeinsam durchgeführt. So konnten einerseits der Zeit- und Kostenaufwand minimiert werden und andererseits die SUP-Erkenntnisse kontinuierlich in das Konzept einfließen.

Die planerstellenden Dienststellen und die Umweltbehörde nach Wr. AWG (MA 48, MA 22, WUA) bildeten die SUP-Kerngruppe unter Federführung der MA 48. Die Vorbereitung der SUP durch die Kerngruppe begann im März 2006.

Im Jahr 2006 fanden drei je zweitägige Workshops des SUP-Teams statt, in denen bereits die wesentlichen Inhalte für das Wr. AWK und dessen Umweltbericht erarbeitet wurden. Ende August 2007 wurde die breite Öffentlichkeit, die politischen Parteien, die Mitglieder der Feedbackgruppe und der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen zu dem vorliegenden Entwurf des Wr. AWK 2007 und zum Umweltbericht in einer breiten Stellungnahmerunde konsultiert.

Mit November 2007 lag das endgültige Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 vor (www.wien.gv.at/ma48/awk/index.htm) – das Ergebnis einer etwa 1,5 Jahre dauernden Strategischen Umweltprüfung, an der das SUP-Team, bestehend aus zahlreichen ExpertInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft, der Verwaltung, der WUA, und der „qualifizierten Öffentlichkeit“ beteiligt waren. Die Erfahrungen und das Wissen aus dem ersten – damals noch freiwilligen – SUP-Prozess in Wien zum Wiener Abfallwirtschaftsplan 2001, sowie dessen Monitoring sind in das AWK 2007 eingeflossen.

Das Abfallwirtschaftskonzept enthält als Ergebnis ein Bündel von wichtigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen, welche in den nächsten Jahren realisiert werden sollen. Alle diese Maßnahmen wurden im Sinne einer nachhaltigen Betrachtungsweise nicht nur auf ihre Umweltauswirkungen, die Klimaschutzziele und größtmögliche Ressourcenschonung überprüft und bewertet, sondern auch hinsichtlich ihrer sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Die

Maßnahmen behandeln Themenbereiche der Abfallsammlung, der Abfalltrennung bis hin zur Abfallbehandlung. Besonders wichtige Aspekte waren dabei Konzepte für eine forcierte Abfallvermeidung, Strategien zur effizienteren Abfallerfassung, neue Wege eines Kapazitätsmanagements für die thermischen Anlagen, neue Vorgangsweisen bei der Behandlung von Verbrennungsrückständen sowie die Optimierung der Behandlung von Kühlgeräten und Elektroaltgeräten. Ein wichtiges Thema war auch die Erarbeitung von Konzepten für eine möglichst lange Nutzungsdauer der stadteigenen Deponie. Ein wichtiger Aspekt bei all diesen Maßnahmen war auch jener der Entsorgungssicherheit und der weitgehenden Autarkie der Wiener Abfallwirtschaft.

KLIMARELEVANZ DER WIENER ABFALLWIRTSCHAFT

Im Rahmen des Klimaschutzprogrammes der Stadt Wien (KLIP) wurde 2005 eine Studie zur Klimarelevanz der Wiener Abfallwirtschaft von der WUA gemeinsam mit der MA 22, der MA 48, der Magistratsdirektion Klimaschutzkoordination (MD-KLI), Fernwärme Wien (FWW) und der Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH (WKU) in Auftrag gegeben und die Erstellung der Studie in mehreren Arbeitssitzungen begleitet. Diese Studie wurde Ende 2006 fertig gestellt und Anfang 2007 der Öffentlichkeit präsentiert und ist unter www.wien.gv.at/umweltschutz/pool/abfall.html nachzulesen.

Um die Klimarelevanz der Wiener Abfallwirtschaft abzubilden, wurde in der Studie erstmals eine integrative Treibhausgasbilanz für die Wiener kommunale Abfallwirtschaft erstellt. Neben den klimaaktiven Anlagenemissionen aus der Behandlung wurden auch die Emissionen von Sammlung und Transport, die Emissionen aus der Verarbeitung der Altstoffe sowie die Emissionsgutschriften aus der Altstoffnutzung und der Gewinnung von Strom, Fernwärme und Kompost einer integrativen Darstellung zugeführt.

Mit dem Projekt sollen die aktuellen Treibhausgasemissionen der Wiener Abfallbehandlungsanlagen sowie die Veränderung der Treibhausgasemissionen seit 1990 und ihre kalkulierbare Entwicklung bis 2010 ermittelt werden. Die Studie soll eine Grundlage für die Identifizierung von relevanten Treibhausgasemittenten darstellen und die Identifizierung von Treibhausgasminderungspotenzialen unterstützen.

ERGEBNISSE

- Die freigesetzten treibhausrelevanten Emissionen haben seit 1990 deutlich abgenommen (rund -25 %) und werden sich auch zukünftig reduzieren (-9 %). Einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion lieferten die verstärkte thermische Behandlung des Restmülls, die getrennte Sammlung von Bioabfällen und deren Kompostierung sowie die Errichtung eines Deponiegaserfassungssystems mit einer Verstromung des Deponiegases.
- Die Emissionsgutschriften aus der Gewinnung von Fernwärme, Strom und Kompost sind seit 1990 deutlich gestiegen (+67 %) und werden auch zukünftig deutlich weiter steigen (+22 %). Die Gründe für den Anstieg der Emissionsgutschriften sind in erster Linie die Steigerung der Energieabgabe der thermischen Anlagen, der Ausbau des Fernwärmenetzes und die Steigerungen der erzeugten Kompostmengen.
- Bereits im Jahr 2004 ist die Ersparnis an Emissionen (Energieerzeugung) ähnlich groß wie die freigesetzten Emissionen. Dieser Effekt wird 2010 noch wesentlich deutlicher sein.

Hätte die kommunale Wiener Abfallwirtschaft nur die EU-Mindeststandards eingehalten und sämtliche Abfälle deponiert, wären die Treibhausgasemissionen um rund 780.000 t CO₂ Äquivalente höher gewesen als es 2004 tatsächlich der Fall war.

Verbesserungspotentiale wurden im Rahmen der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2007 bearbeitet.

UMWELT & GESUNDHEIT

LUFT

URBANE LUFT INITIATIVE – WIEN (ULI)

Das Immissionsschutzgesetz-Luft schreibt aufgrund der permanenten Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für bestimmte Luftschadstoffe (SO₂, Schwebstaub-TSP, PM10, NO₂, CO, Blei im PM10 und Benzol sowie für den Staubniederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium) umfangreiche Analysen und einen Maßnahmenkatalog vor.

Um die Grundlagen für Schadstoffreduktionen auszuarbeiten, wurde im Frühjahr 2005 das Projekt „Urbane Luft Initiative – Wien (ULI)“, unter Leitung der MA 22-Umweltschutz und der Magistratsdirektion-Baudirektion unter Einbindung aller relevanten Magistratsdienststellen sowie der WUA gestartet. Es wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen, in denen auch die WUA mitarbeitete, ein Katalog von Maßnahmen und Instrumenten zur Reduktion der Emissionen von Luftschadstoffen ausgearbeitet. Das erste konkrete Umsetzungsergebnis war eine Verordnung nach dem IG-L im September 2005 mit gesetzlich vorgeschriebenen kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen zur Verringerung der Immission der Luftschadstoffe PM10 und NO₂ (z. B. Tempo 50 auf Hauptstraßen, Heizöl extraleicht statt Heizöl leicht). Zusätzliche bereits umgesetzte Maßnahmen umfassen z. B. die weitere Optimierung der Straßenreinigung, die Schwerpunktaktion Heizungsanlagen bei Betrieben und Haushalten und den Auflagenkatalog Staubminderung bei Betriebsanlagen.

Im November 2006 lag das Endergebnis des Projektes ULI in Form eines vorläufigen Endberichtes über die Grundlagen für eine Wiener Luftstrategie vor.

Neben den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen, wird in diesem Endbericht vor allem auch eine längerfristige Perspektive entwickelt. Besondere Schwerpunkte werden auf einen Dialog mit den Verursachergruppen und auf regionale Kooperationen gelegt, mit dem Ziel faire Beiträge zur Emissionsreduktion zu erhalten (z. B. Baustellendialog). Aber auch wichtige Forderungen an den Gesetzgeber sind enthalten (z. B. jährliche Überprüfung von schweren Nutzfahrzeugen und Off-Road-Fahrzeugen)

PARTIKELFILTER

Einen erheblichen Beitrag zum lokal produzierten Feinstaub leistet der Off-Road-Sektor. Dazu zählen alle mit Verbrennungsmotoren ausgerüsteten Transportmittel, Maschinen und Geräte außerhalb des Straßenverkehrs wie Baumaschinen, Traktoren, landwirtschaftliche Erntemaschinen, mobile Industriegeräte (z. B. Gabelstapler) Binnenschiffe sowie Ei-

senbahn- und Militärfahrzeuge. Eine Studie der TU-Graz veranschlagt Traktoren und Erntefahrzeuge alleine mit 15 Prozent der PM10-Emissionen in Österreich, den gesamten Off-Road-Bereich sogar mit mehr als 50 Prozent aller Emissionen. Ursache für den enormen Schadstoffausstoß ist ein veralteter Maschinen- und Fuhrpark und das Fehlen von strengen EU-Emissionsnormen. So mancher Traktor ist schon 20 Jahre alt. Bei Baumaschinen macht sich auch das Fehlen von periodischen Kfz-Überprüfungen bemerkbar. Beschäftigte, die Dieselruß ausgesetzt sind, unterliegen einer erhöhten Lungenkrebswahrscheinlichkeit. Berufskraftfahrer und andere verkehrsnaher Berufe (Weichensteller, Lokomotivenführer, Gabelstaplerfahrer) können mit einem 25 bis 53 Prozent höheren Risiko rechnen. Bei Arbeitnehmern auf schweren Baufahrzeugen (Bulldozer, Planiermaschinen, Bagger, usw.) erhöht sich das Risiko sogar auf 131 Prozent!

Laut Verordnung des Landes Wien sind Partikelfilter für Maschinen und Geräte mit einer Leistung von mehr als 37 kW per 1.9.2006 verpflichtend. Für Maschinen und Geräte mit einer Leistung bis 37 kW tritt die Verordnung per 1.1.2008 in Kraft.

TEILNAHME AN DER NO_x-KONFERENZ

Der „neue“ Schadstoff der nächsten Zeit (NO_x-NO₂) wird im Rahmen dieser Veranstaltung näher beleuchtet. Das Spektrum reicht von Untersuchungen des Ausbreitungsverhaltens und damit der Bedeutung lokaler und ferner Quellen für die Schadstoffbelastung über die rechtliche Beurteilung und Grundlagen bis zu medizinischen Betrachtungen. Bei NO_x handelt es sich nach übereinstimmender Meinung um einen Schadstoff, bei dem die lokalen Quellen von vorrangiger Bedeutung sind. In Bezug auf die Fernwirkung erhält er vor allem durch seine Eigenschaft als Vorläufersubstanz für Feinstaubanteile oder OZON seine Bedeutung. Aus medizinischer Sicht sprechen Indizien dafür, dass es keine epidemiologische Untergrenze für die Schädlichkeit von NO₂ gibt. Der Verkehr als Hauptverursacher der Emission findet besondere Aufmerksamkeit. Auch die Erhöhung des Anteils an NO₂ durch vermehrten Einsatz von Partikelfiltern in Autos wird diskutiert.

TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG „FEINSTAUB UND GESUNDHEIT“

Bei der Veranstaltung zu Feinstaub und Gesundheit in der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurden die gesundheitlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Feinstaubfraktionen behandelt. Dies gilt sowohl für die Aufgliederung in verschiedene Größenklassen als auch für die Unterscheidung der Inhaltsstoffe. Vor allem die kleinen Teilchen (unter 2,5 µm) sind auf Grund der erhöhten Lun-

gängigkeit medizinisch relevanter. Bewertungen der lufthygienischen Situation sollten also auf diese Größenklassen verstärkt Bedacht nehmen. Aus messtechnischer Sicht ergibt der Übergang zu Korngrößen unter 10 µm erhebliche Probleme. Das von Wien und anderen Bundesländern kofinanzierte Forschungsprojekt AQUELLA der Technischen Universität Wien beschäftigt sich mit der Zusammensetzung des Feinstaubes und der Möglichkeit mit entsprechenden Analysemethoden Aussagen über die Emittenten machen zu können. Hierbei zeigt sich, dass erhebliche Fraktionen über weite Entfernungen transportiert werden und aus diesem Grund nur eine überregionale Feinstaubreduktion letztendlich zu einer nachhaltigen Verbesserung führen kann.

NANOTECHNOLOGIE

Zurzeit sind nach groben Schätzungen bereits 600–900 Produkte auf dem Markt, die Nanotechnologie-Eigenschaften aufweisen. Das Angebot reicht von Raumluft reinigenden Wandanstrichen, Schimmel abweisenden Fassadenfarben, kratzfesten Autolacken, Schmutz abweisenden Textilien, Sonnencremes, Schuhimprägniermitteln bis zu Medikamenten für die Krebstherapie.

Hin und wieder wird in den Medien vor möglichen Risiken der Nanotechnologie gewarnt. Genauere Informationen, aus denen ein möglicher Handlungsbedarf für den Umwelt- und Konsumentenschutz ablesbar ist, sind jedoch spärlich.

Unter Nanotechnologie versteht man Verfahren, bei denen definierte Strukturen oder Partikel hergestellt werden, die kleiner als 100 Nanometer sind. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter und verhält sich zu einem Meter wie der Durchmesser einer Haselnuss zu dem unseres Erdballs. Unter 100 nm spielen Oberflächeneigenschaften gegenüber den Volumeneigenschaften der Materialien eine immer größere Rolle und es müssen zunehmend quantenphysikalische Effekte berücksichtigt werden. Bekannte Stoffe, deren Struktur auf Nanoebene gezielt beeinflusst wurde, weisen deshalb neue, überraschende Eigenschaften auf. So wird beispielsweise das reaktionsträge Edelmetall Gold in Form von Nanopartikeln plötzlich reaktiv und katalysiert chemische Prozesse.

Die Nutzung solcher neuen Eigenschaften bietet viele Möglichkeiten zur Entwicklung neuartiger Produkte, welche auch positive Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Wenn beispielsweise nanobeschichtete Oberflächen schmutzabweisend oder beständiger sind, sinkt der Chemikalienverbrauch für die Reinigung oder die Lebensdauer steigt. Dadurch werden Ressourcen gespart und die Umweltbelastung sinkt. Es wird z. B. auch erforscht, wie man Solarzellen mittels Nanotechnologie leistungsfähiger machen kann.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob Nanopartikel durch einen immer vielseitigeren Einsatz in Produkten unseres Alltags

über die Haut oder über die Atmung in den menschlichen Körper gelangen und sich in unserer Umwelt verteilen. Dort könnten dieselben Eigenschaften, die im Produkt sinnvoll sind, umwelt- und gesundheitsschädliche Auswirkungen entfalten.

Zu dieser Frage gibt es noch wenige Studien mit äußerst unterschiedlichen Ergebnissen. Feststeht, dass einige freie Nanopartikel aufgrund ihrer geringen Größe über die Atmung und über die Haut aufgenommen werden und auch die Blut/Hirnschranke passieren können. Ein zentraler Punkt bei der Beurteilung gesundheitlicher Risiken, ist neben der Größe von Nanopartikeln die Frage, ob sie auf einer Oberfläche fixiert oder frei verfügbar vorliegen. Zu letzterer Gruppe gehören auch Produkte, die versprüht werden wie Reinigungs- oder Schuhimprägniermittel, deren Aerosole als gesundheitlich problematisch anzusehen sind.

Es besteht keine gesonderte Melde-, Zulassungs- oder Kennzeichnungspflicht für Nanoprodukte. Auch auf Sicherheitsdatenblättern von Stoffen und Produkten ist nicht generell vermerkt, ob es sich um ein Nanoprodukt handelt. Versuche von Behörden in Europa, mithilfe von Umfragen bei Unternehmen Informationen über die Anzahl der bereits auf dem Markt befindlichen Nanoprodukte zu erhalten, erbrachten bisher keine zufriedenstellenden Ergebnisse. Nanopartikel fallen teilweise auch aus dem REACH-System heraus, weil sich die dafür üblichen Herstellungsmengen unter den geltenden Mengenschwellen für eine Registrierung bewegen. Es gibt auch keine standardisierten Methoden, um Nanopartikel in Produkten oder die Belastungssituation an Arbeitsplätzen wie z. B. Autolackierereien zu messen. Insgesamt sind Messungen aufgrund der Kleinheit der Partikel sehr aufwändig.

FORDERUNGEN DER WUA:

- Eine gesonderte Melde- und Kennzeichnungspflicht für Nanoprodukte, sowohl auf Sicherheitsdatenblättern von Einzelstoffen als auch auf marktfähigen, fertigen Produkten
- Eine verstärkte Risikoforschung zu Expositionspfaden und Auswirkungen von unterschiedlichen Nanoprodukten auf Umwelt und Gesundheit
- Standardisierung von Testmethoden zur Untersuchung von Nanoprodukten
- Nach einer Erhöhung des Kenntnisstandes eventuell auch ein eigenes Zulassungsverfahren für Nanoprodukte

Insgesamt gehen wir davon aus, dass durch entsprechende Forschung und Normierung der Untersuchungsmethoden das Risiko von diversen Nanoprodukten identifiziert und minimiert werden kann. Mit den Risiken der Kernenergie oder der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen möchten wir die Risiken von bisher entwickelten Nano-Produkten nicht gleichsetzen.

REACH-VERORDNUNG ABGESCHLOSSEN

Die europäische Chemikalienpolitik war im Berichtszeitraum vom Kampf zwischen Industrie und dem Europäischen Parlament um die Verabschiedung der REACH-Verordnung geprägt. Im Juni 2006 riefen 13 wichtige Handelspartner der EU – darunter die USA, Japan, Brasilien und Australien – in einem gemeinsamen Statement die EU dazu auf, REACH zu überdenken. Die Staaten argumentierten aufgrund der zusätzlichen Kosten durch REACH mit „schwerwiegenden Konsequenzen“ für sich entwickelnde Ökonomien und kritisierten die „Undurchsichtigkeit“ des regulatorischen Verfahrens. Die Forderung des Europäischen Parlaments (EP) aus erster Lesung, gefährliche Substanzen verpflichtend zu substituieren, würde „unnötige Marktverzerrungen“ ohne klaren ökologischen Nutzen schaffen. Das EP ließ sich von diesem Statement nicht beirren. In Vorbereitung der 2. Lesung zur neuen Chemikalienpolitik REACH stimmte der EP-Umweltausschuss am 10. 10. 2006 für deutlich strengere Regelungen als die MinisterInnen im gemeinsamen Standpunkt des Rates. Durch die klare Mehrheit und die Deutlichkeit der geforderten Verbesserungen – insbesondere in Bezug auf das Substitutionsprinzip – ist es wahrscheinlich, dass der Rat in den nun beginnenden Verhandlungen für eine Einigung in zweiter Lesung dem Europäischen Parlament entgegenkommen wird.

Im Mai 2004 erarbeitete die WUA gemeinsam mit Global2000, Greenpeace, Vier Pfoten, WWF, ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt, IFZ, Ökobüro unter der Federführung von „die umweltberatung“ einen Forderungskatalog aus, wie REACH entgegen dieser Verwässerungsversuche weiter präzisiert und verbessert werden müsse. Dieser Forderungskatalog wurde auch an die zuständigen EU-ParlamentarierInnen ausgesendet. Das EU-Parlament hat sich für einige der geforderten Punkte tatsächlich entschieden eingesetzt. Leider war aber der politische Einfluss der gut organisierten Chemieindustrie am Ende trotzdem stärker und es kam zu einer weiteren Verwässerung der REACH-Verordnung, die Ende 2006 vom Parlament abgesegnet wurde. Trotzdem bedeutet die REACH-Verordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft trat, einen großen Fortschritt in der EU-weiten Informationspolitik über Chemikalien.

Die WUA nimmt an der REACH-Plattform des Lebensministeriums teil, welche die Position Österreichs gegenüber der EU ausarbeitet.

WIENER DESINFEKTIONS- MITTEL-DATENBANK WIDES

Die Wiener Desinfektionsmittel-Datenbank wurde 2006 mittels mehrerer Arbeitssitzungen mit VertreterInnen der Österreichischen Gesellschaft für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, dem IFZ Graz und dem Wiener Krankenanstaltenverbund noch einmal intensiv überarbeitet, komplett aktualisiert und schließlich fertig gestellt. Die WUA investierte in dieses Projekt jahrelang Arbeitszeit und Ressourcen, um nach zahlreichen Überarbeitungen, Datenaktualisierungen und der Abstimmung mit einer Vielzahl an Institutionen ein marktreifes und userfreundliches Produkt anbieten zu können. Nachdem die Datenbank den Hygiene-teams der Wiener Spitäler bereits eine Orientierungshilfe bei der Beschaffung von Umwelt und Gesundheit schonenden Desinfektionsmitteln bietet, soll sie nun über das Internet einem größeren Kreis von interessierten Personen zugänglich gemacht werden. Die Entwicklung dieser Produktdatenbank ist unserer Ansicht nach vor allem deshalb soviel Geduld und Engagement wert gewesen, weil damit nicht nur ein Instrument geschaffen wurde, das die Eigenschaften von Desinfektionsmitteln transparenter macht, sondern gleichzeitig als Prototyp für die Darstellung der ökologischen und gesundheitlichen Risiken vieler anderer Produktgruppen dienen könnte.

2007 wurden die WUA und das IFZ Graz zu Vorträgen über die Datenbank eingeladen. So konnten wir diese auf internationalen Hygiene- und Arbeitsschutz-Kongressen vorstellen. Auch Schulungen von ArbeitsinspektorInnen der Bundesländer und der Mitglieder des Umweltforums des Wiener Krankenanstaltenverbundes fanden statt. Die Datenbank wurde überall gut angenommen.

MOBILFUNK

Die UmwelthanwältInnen haben im Jahre 2007 die wesentlichen Forderungen einer Kooperation mit den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt an die Öffentlichkeit getragen. Diese Initiative wurde besonders von der Ärztekammer unterstützt. Positionspapier der UmwelthanwältInnen:

www.wua-wien.at/home/umwelt-und-gesundheit/mobilfunk/

ENERGIE

Im Jahr 2006 hat sich die WUA mit den Schwerpunkten zu Energiethemen aus den „Rot-Grünen Projekten“ auseinandergesetzt. Im Zuge dessen haben sich Schnittpunkte zwischen diesen politisch relevanten Zielsetzungen und den Schwerpunktthemen der WUA ergeben, die in der Folge zum Beispiel in der Gestaltung der Informationsseiten im Internet über Passivhäuser oder die ökologische Wohnbauförderung ihren Niederschlag gefunden haben.

SONNENERGIE

SOLARTHERMIE

Die Bereitstellung von Wärme stellt einen beträchtlichen Teil des Gesamtenergieverbrauchs dar. Die WUA verfolgt auf dem Gebiet der solaren Wärmebereitstellung die aktuellen Entwicklungen um diese in ihre Arbeit und Projekte einfließen lassen zu können. Die WUA nimmt dazu an Veranstaltungen zu nachhaltiger Wärme im Geschoßbau und Siedlungsgebieten sowie zur solaren Prozesswärmenutzung teil. Beide Anwendungsgebiete versprechen auch im urbanen Umfeld Einsparungspotenziale bei den heute verwendeten fossilen Energieträgern. Im Wohngeschoßbau bekommt das energetische Einsparungspotenzial einen starken sozialen „Neben“nutzen im Hinblick auf die langfristige Senkung der Betriebskosten. In allen Bereichen der thermischen Solarenergienutzung sind österreichische Firmen an der Spitze der aktuellen Entwicklung zu finden was sich auch in der starken Repräsentanz Österreichs in IEA-Tasks auf diesem Gebiet widerspiegelt.

(Solaraktion 2006/2007 siehe Seite 39)

PHOTOVOLTAIK

Die Photovoltaik ist zwar heute nach rein wirtschaftlichen Kriterien im netzgekoppelten Bereich keine konkurrenzfähige Variante der Stromerzeugung, allerdings ist sie die einzige verfügbare erneuerbare Energiequelle die das Potenzial zur tragenden Säule einer zukünftigen Energiewirtschaft aufweist.

Bei der Tagung der Österreichischen Photovoltaik, wurden sowohl die neuesten technischen Entwicklungen im Bereich der Photovoltaik als auch ein Überblick über die gegenwärtige Marktentwicklung (national und weltweit) gegeben. Die gute Stimmung in der Photovoltaik Branche wird vor allem durch den praktisch nicht vorhandenen Heimmarkt getrübt. Trotz vorhandener möglicher Potentiale stellt das Österreichische Ökostromgesetz keinen geeigneten Impuls für Photovoltaik dar. Wünschenswert wäre ein Ökostromgesetz nach deutschem Vorbild.

BIOMASSE

Die WUA beobachtet die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der energetischen Biomasse-Nutzung und bezieht zu den einzelnen Nutzungsvarianten Stellung. Bei verschiedenen Veranstaltungen zur energetischen Nutzung von Biomasse sowie im Rahmen ihrer Beteiligung am Biomassepositionspapier der Wiener Umweltschutzabteilung verweist die WUA immer wieder auf die begrenzten Potenziale und die vorhandenen Nutzungskonflikte und fordert den stofflichen Verwertungsmöglichkeiten Priorität einzuräumen. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass die Sinnhaftigkeit der Biomassenutzung durch eine Reihe von Parametern – Erzeugungsprozess, Transportweg, Verarbeitungsschritte, Flächennutzung (!) und Verwertungsprozess – bestimmt ist. Nur eine Beachtung all dieser Parameter sowohl in Bezug auf Umweltaspekte als auch soziale Aspekte ermöglicht die Bestimmung der im Sinne von Nachhaltigkeit besten Prozesse.

ÖKOLOGISCHE WOHNBAUFÖRDERUNG

Zur Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtgebäudeeffizienz bietet sich das Instrument der Wohnbauförderung an. Das Land Steiermark hat zu Beginn des Jahres 2006 die Bestimmungen zur Wohnbauförderung im Sinne der Richtlinie adaptiert. Die WUA hat die steiermärkischen Bestimmungen geprüft und versucht mögliche Umsetzungen einer ökologischen Wohnbauförderung für die Stadt Wien abzuleiten (www.wua-wien.at/home/energie/wohnbau-und-sanierung-oekoelogsche-foerderung).

PROJEKT VIPNET

KOOPERATIVES PROJEKT MIT NGOs UND SCHULEN

Schulprojekte stellen, wie langjährige Erfahrungen belegen, ein sehr geeignetes Instrument zur Bewusstseinsbildung im Bereich Energie dar. Daher wurde von der WUA das einjährige Interreg III-A Projekt „VIPnet“ (Vienna Project for an Environmental Education Network with Bratislava) initiiert. Drei Schulklassen (Mittel- und Oberstufe) aus der Slowakei und zwei altersadäquate Schulklassen aus Wien konnten erneuerbare Energien, wie Solarenergie, Biomasse und Wind sowie die Möglichkeiten einer effizienten Energienutzung kennen lernen. Die SchülerInnen erarbeiteten Unterrichtsmaterialien zu den Themen Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in deutscher und

slowakischer Sprache. Interessante und lehrreiche Informationen wurden auch in Form eines „Energiekoffers“ zusammengestellt. Im Rahmen von „VIPnet“ wurden einige bilaterale Exkursionen abgehalten. So wurde das Technische Museum in Wien, der Windpark Bruck an der Leitha, das Biomassefernheizwerk und das Biogaskraftwerk Bruck sowie das slowakische Wasserkraftwerk Kuno besichtigt.

Die WUA finanzierte seit Jänner 2006 gemeinsam mit dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) das Interreg-Projekt „VIPnet“. Projektpartner waren GLOBAL 2000, Südwind – Verein für entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und die AEE – Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien. Das Projekt wurde mit einer Veranstaltung im Wiener Rathaus im Jänner 2007 abgeschlossen.

Sämtliche Unterrichtsmaterialien und Berichte sind unter www.vipnet.or.at nachzulesen.

KRAFTSTOFF-RICHTLINIE DER EU

Die Biokraftstoff-Richtlinie der EU, welche im November 2004 in österreichisches Recht umgesetzt wurde, verpflichtet die Mitgliedsstaaten dazu, bis zum Jahr 2010 fossilen Treibstoffen 5,75 % Biokraftstoffe zuzumischen. Österreich will dieses Ziel bereits 2008 erreichen.

Allerdings kann die EU laut der europäischen Umweltagentur höchstens 30 % der dafür nötigen Getreidemengen und Ölsaaten auf eigenem Boden produzieren. Der Rest soll nach den Regeln des Marktes (billig) importiert werden. Steigende Lebensmittelpreise weltweit, Ausbeutung von natürlichen Ressourcen, wie die Schlägerung von Regenwald für Palmölplantagen, stellen den Import in ein ökologisch schlechtes Licht. Beim einheimischen Anbau lassen Energieaufwand für Düngung und Pestizide die Produktion zu einem ökologischen Negativszenario werden. Aufgrund des hohen Düngerbedarfs während des Anbaus sowie der weiteren Verarbeitungs- und Transportschritte tragen Biotreibstoffe wenig bis gar nichts zur Reduktion von Treibhausgasen bei.

Die EU-Kommission hat sich deshalb entschlossen, die Richtlinie zu überarbeiten und vorher eine Konsultation abzuhalten.

Auch die WUA hat daran teilgenommen und hat die Richtlinie scharf kritisiert. Wir haben darin die Auffassung vertreten, dass im Verkehrsbereich zuerst einmal alle Möglichkeiten ausgereizt werden müssen, den Treibstoffbedarf zu senken. Bei der Nutzung von agrarischen Flächen, die schließlich nur im begrenzten Ausmaß zur Verfügung stehen und eine Vielzahl an Aufgaben erfüllen müssen, sollte immer zuerst gefragt werden, ob nicht die Produktion von Le-

bens- und Futtermitteln oder anderen agrarischen Rohstoffen zur Versorgung der lokalen Bevölkerung einen wesentlich größeren Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Der Einsatz von Biokraftstoffen macht unserer Ansicht nach vor allem für den lokalen Betrieb landwirtschaftlicher Maschinen Sinn und sollte großteils aus biogenen Abfällen erzeugt werden.

Inzwischen hat auch der Umweltausschuss des EU-Parlaments Vorschläge ausgearbeitet, die unseren Forderungen teilweise entgegenkommen. So sollen Biokraftstoffe zumindest nur mehr dann eingesetzt werden, wenn gegenüber fossilen Kraftstoffen mindestens 50 % Treibhausgase eingespart werden können. Importierte Biokraftstoffe müssen diverse weitere Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Anfang 2008 will die EU-Kommission eine Novelle vorlegen.

In Österreich müssten zur Erreichung der EU-Ziele laut dem „Biomasseaktionsplan für Österreich“ des österreichischen Biomasseverbandes bis zum Jahr 2010 allein für die zielkonforme Beimischung von „Bio“-Diesel zum fossilen Diesel 900.000 Tonnen ölhaltige Saaten erzeugt werden, wofür wiederum 300.000 ha Agrarfläche notwendig wären. Voraussichtlich können in Österreich nur 50.000 Hektar zur Verfügung gestellt werden. Bereits 2005 wurden 105.000 Tonnen Rapssaaten aus Ungarn, der Slowakei, Tschechien, Kroatien und aus Kanada nach Österreich importiert.

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR WIEN

EXPERTEN-TREFFEN MIT DEN NACHBARSTAATEN

In ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien hat die WUA an den bilateralen Nuklearexpertentreffen mit der Slowakei, Ungarn, Deutschland, der Schweiz und Tschechien teilgenommen. Die Treffen haben ihre rechtliche Grundlage in den jeweiligen bilateralen Nuklearinformationsabkommen und neben den zuständigen Bundesdienststellen sind auch die Länder vertreten. Im Rahmen der Nuklearexperten-Treffen kommuniziert die WUA die Anti-Atompolitik der Stadt Wien und nimmt darüber hinaus die Möglichkeit wahr, sich über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Informationen aus den bilateralen Treffen unterstützen die WUA unter anderem bei der Erstellung ihrer Stellungnahmen zu für Wien relevanten Entwicklungen (z. B. in grenzüberschreitenden UVP-Verfahren).

Bei den diesjährigen Treffen dominierten bei fast allen Ländern die Themen Leistungserhöhung und Laufzeitverlängerung, Neubaupläne für Kernkraftwerke sowie Fragen der Lagerung und Behandlung radioaktiver Abfälle. Die in den letzten Jahren wesentlich verbesserte Zusammenarbeit Österreichs mit seinen Nachbarstaaten auf dem Gebiet des Strahlenfrühwarnsystems wurde ebenfalls thematisiert.

BILATERALES NUKLEAREXPERTEN-TREFFEN DEUTSCHLAND

Beim bilateralen Treffen mit Deutschland erörtert die WUA Fragen zu Problemen, die im Zusammenhang mit den ältesten Kernkraftwerken in Deutschland im Sommer 2007 für Schlagzeilen gesorgt haben. Die Überprüfung von Dübilverbindungen ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Die bisher bekannt gewordenen Mängel machen deutlich, dass fast alle in Verbindung mit Dübelsmontage denkbaren Fehler aufgetreten sind und durch die mehrgliedrige Qualitätskontrolle nicht erkannt wurden. Von der WUA angesprochene Punkte waren u. a. die aktuellen Entwicklungen zum Atomausstieg in Deutschland und die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Problemen in Lagern für nukleare Abfälle. Die Vermengung der Frage der zur Zeit stillstehenden Reaktoren und der vereinbarten Reststrommengen in Bezug auf eine mögliche – von der Atomlobby erhoffte – Kursänderung Deutschlands nach den Bundestagswahlen 2009 wird in der Diskussion deutlich. Ebenso zeigt sich eindeutig, dass der Ausstieg aus der Atomenergie in Deutschland nach wie vor ein kontroverses Thema ist und unterschiedliche Vorgehens- und Sichtweisen bei den deutschen Ländern und dem Bund verursacht. Bezüglich der Sicherheit im Zusammenhang mit Terroranschlägen und Flugzeugabstürzen wird von Deutscher Seite die Nichtertüchtigung mit geringen

Eintrittswahrscheinlichkeiten argumentiert. Die Tauglichkeit von Vernebelung gegen Terroranschläge kann nicht in befriedigender Weise dargelegt werden. Die Frage der „Endlagerung“ ist nach wie vor offen.

BILATERALES NUKLEAREXPERTEN-TREFFEN TSSCHECHIEN

Die WUA nimmt an den bilateralen Treffen mit Tschechien teil. Die wichtigsten Punkte des Gesprächs stehen im Zusammenhang mit dem KKW Temelin und den kolportierten Ausbauplänen – Stichwort „neue Kernkraftwerke in Tschechien“.

BILATERALES NUKLEAREXPERTEN-TREFFEN SCHWEIZ

Die WUA nimmt am bilateralen Treffen zum Thema schweizerisches Atomendlager teil. Die Schweiz stellt die Pläne für den Prozess zur Bestimmung des Standortes des zukünftigen Atomendlagers der Schweiz vor. Die Schweiz hat sich entschlossen ein Tiefenlager für die Endlagerung radioaktiver Stoffe zu schaffen. Das Lager teilt sich in ein Lager für schwach bis mittel aktive Stoffe und ein Lager für hoch radioaktive Stoffe. Ein oder zwei Standorte sind dafür in Zukunft möglich.

BILATERALES NUKLEAREXPERTEN-TREFFEN UNGARN

Die ungarische Seite berichtet ausführlich über die Erkenntnisse und Schwierigkeiten bei der Beseitigung der Rückstände des Unfalls im Brennstoffbecken (Reaktor 2) des Kernkraftwerks Paks und über den Abschluss der Arbeiten. Die Länder erhalten Auskunft über die im Vorfeld formulierten Fragen (Radwastemanagement, Laufzeitverlängerung, Leistungserhöhung). Die ungarische Seite berichtet auch über das ungarische Warnsystem und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem österreichischen Warnsystem.

BILATERALES NUKLEAREXPERTEN-TREFFEN SLOWAKISCHE REPUBLIK

Die slowakische Seite berichtet über den Status der Schließungsarbeiten am V1 des KKW Bohunice. Die Abschaltung des zweiten Blocks soll plangerecht 2008 erfolgen.

INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DER MD-OS

Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der WUA und der zuständigen Stelle in der MD-Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit, Gruppe Krisenmanagement und

Sofortmaßnahmen, bilden einen wichtigen Bestandteil der Vernetzung der WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien. Halbjährliche Treffen sollen gewährleisten, dass einerseits die WUA über die neuesten Entwicklungen der Stadt Wien im Bereich der nuklearen Sicherheit aus Sicht der Koordination im Ernstfall informiert ist und andererseits dem Katastrophenschutz der Stadt Wien die aktuellen Erkenntnisse aus den bilateralen Nuklearexpertentreffen sowie aus den anderen Aktivitäten der WUA im Bereich Atomschutz zur Verfügung stehen.

INFORMATIONEN ZUM KKW MOCHOVCE

Das Vorverfahren zum UVP-Verfahren bezüglich einer Leistungserhöhung der bereits bestehenden Reaktorblöcke 1 und 2 vom Typ WWER440-213 in Mochovce läuft zur Zeit. Die WUA beteiligt sich als Atomschutzbeauftragte für Wien an diesem Verfahren und hat sich in einer gemeinsamen Erklärung mit den Atomschutzbeauftragten der Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg gegen das Projekt ausgesprochen.

Die WUA erarbeitet eine gemeinsame Stellungnahme der Bundesländer zum Vorverfahren Leistungserhöhung Mochovce 1 und 2. Die Stellungnahme wird von den Atomschutzbeauftragten der Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich Salzburg und Vorarlberg unterstützt und geht als gemeinsame Stellungnahme an das Ministerium, eine Kopie mit dem nochmaligen Hinweis auf die Bedeutung des Themas ergeht an die MA 22-Umweltschutz als UVP-Stelle. In der Stellungnahme erklären die Unterzeichnenden die erhebliche Betroffenheit ihrer Länder und weisen erneut auf das Fehlen eines Verfahrens zur geplanten und betriebenen „Fertigstellung“ der Blöcke Mochovce 3 und 4 hin.

Das innerstaatliche slowakische Verfahren zur „Fertigstellung“ der Reaktorblöcke 3 und 4 am Standort Mochovce läuft ebenfalls. Die Slowakei verweigert im Zusammenhang mit diesem Projekt sowohl eine Beteiligung der eigenen BürgerInnen nach bestehenden nationalen und europäischen Recht als auch eine Beteiligung der Nachbarstaaten nach Espoo-Konvention. Man beruft sich dabei auf eine noch bestehende Baugenehmigung aus Mitte der 1980er Jahre, also aus Zeiten der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR). Die WUA hat in diesem Zusammenhang gemeinsam mit den Atomschutzbeauftragten der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgefordert, alle möglichen Mittel auszuschöpfen um Österreich eine Stimme in diesem Verfahren zu verschaffen.

Alle Reaktoren am Standort Mochovce sind äußerst kritisch zu beurteilen. Der Reaktortyp WWER 440-213 ist ein Reaktor der 2. Generation und entspricht als solcher dem Stand technischer Anlagenkonzepte der 1970er Jahre. Das sowjetische Reaktordesign wurde mit Sicherheitstechnik „westlicher“ Herkunft heutigen europäischen Standards angenähert. Dies führt neben den gewünschten Effekten zu nur schwer vorhersagbaren Problemen in Folge der Vermischung zweier fremder technischer Konzepte. Die Blöcke 3 und 4, die weiter gebaut werden sollen, stehen bereits seit Jahrzehnten im teiltfertigen Zustand vor Ort und sind seit vielen Jahren Alterungsprozessen unterworfen.

Die WUA weist in Gesprächen mit VertreterInnen des Lebensministeriums wiederholt auf die Dringlichkeit des Themas und den gegebenen Handlungsbedarf hin. Informationen für die BürgerInnen wurden auf die Homepage gestellt (www.wua-wien.at/home/atomschutz/positionen-und-stellungnahmen/mochovce-aktuell). Als das Thema Mochovce auch in der breiten Öffentlichkeit an Aktualität gewinnt kann die WUA die Wiener Plattform für eine Atomkraftfreie Zukunft auf deren Anfrage über die bereits gesetzten Schritte in diesem Zusammenhang informieren.

INFORMATIONEN ZUM KKW BOHUNICE

Als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien und auf Anfrage der MA 64-Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten befasst sich die WUA mit der geplanten Dekommissionierung des Blocks V1 im Kernkraftwerk Bohunice. Die zugänglichen Unterlagen der Projektwerber lassen aber in Bezug auf die technischen Parameter eines derartig komplexen Vorhabens keine abschließende Beurteilung des Projektes aus kerntechnischer Sicht zu. Die WUA begrüßt aus diesem Grund zwar prinzipiell den Abbau des Blocks V1 hält aber gleichzeitig fest, dass bei nicht sachgemäßen Vorgehen oder unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen prinzipiell möglich sind. Die Stadt Wien fordert in Anlehnung an diese fachliche Erstbeurteilung durch die WUA eine detaillierte Aufklärung bezüglich der geplanten Vorgehensweise.

Im Rahmen eines informellen Treffens mit VertreterInnen der slowakischen Behörden und den VertreterInnen der Antragsteller für die Dekommissionierung wurden die von Österreich ausgearbeiteten Fragen zum Abbau des Bereichs V1 des KKW's Bohunice besprochen. Die Fragen – vor allem Sicherheitsaspekte betreffend – wurden von der slowakischen Seite offen beantwortet bzw. wurde auf die in der Umsetzungsphase befindlichen Vor- und Teilprojekte verwiesen. Im Speziellen wurde präzisiert, dass die Dekommissionierung rechtlich nach dem Entfernen des nuklearen Inventars erfolgt, da dieses noch zur Betriebsphase zählt.

Der Termin 2012 für den Beginn der Dekommissionierung erklärt sich somit durch das Ende der Betriebsgenehmigung für V1. Bei den Besprechungen zur Dekommissionierung des Blocks V1 des KKW Bohunice erfolgte eine Einladung der slowakischen Seite für eine Besichtigung des KKW Bohunice. An der Exkursion nahmen VertreterInnen der Länder des UBA und des Lebensministeriums teil.

Der ebenfalls am Gelände des KKW befindliche Block A1, welcher nach einer Serie von schweren Unfällen im Jahr 1978 stillgelegt werden musste, befindet sich im offiziellen Sprachgebrauch seit fast 30 Jahren im Stadium des Abbaus. Grundlage dafür waren die nach längerem Zuwarten nun doch entfernten Brennstäbe.

RUMÄNIEN — KKW CERNAVODĂ

Der einzige rumänische Kernkraftwerksstandort befindet sich in Cernavodă nahe dem Beginn des Donau-Schwarzmeer-Kanals. Die Machbarkeitsstudie für das Kraftwerk stammt aus dem Jahr 1976. In den 1980er Jahren wurde mit den Bauarbeiten begonnen und im Juni 1996 lieferte Block 1 den ersten Strom, Block 2 ging im August 2007 ans Netz. Zur Zeit läuft das grenzüberschreitende Verfahren zur Fertigstellung der Blöcke 3 und 4 an dem sich die WUA im Rahmen ihrer Aufgaben als Atomschutzbeauftragte für Wien beteiligen wird. Im Gegensatz zu anderen früheren RGW-Staaten hat sich Rumänien nicht für Reaktoren einer sowjetischen Baureihe, sondern für den kanadischen CANDU-Reaktor entschieden. Eine wichtige Voraussetzung dafür war und ist die Möglichkeit Rumäniens eigene Uranvorkommen zu nützen und dieses ohne Anreicherungsverfahren direkt verwenden zu können.

Der mit Natururan betriebene Schwerwasserreaktor (CANDU) zählt zu den gegenwärtig sichereren Reaktoren und erfüllt die üblichen europäischen Standards. Gewisse Mängel wie eine relativ hohe Freisetzung von Tritium (auch im Normalbetrieb) und die relativ rasche Versprödung der Druckrohre für den Brennstoff sind dennoch vorhanden.

An den Unterlagen wird die fehlende Alternativenbetrachtung, die nicht ausreichende Dokumentation der seismischen Ertüchtigung der Gebäude und Strukturen, die mangelnde Erörterung von auslegungsüberschreitenden Störfällen und die Angabe von Quelltermen bemängelt. Entsprechend der mit den anderen Ländern akkordierten Vorgehensweise weist die WUA in ihrer Stellungnahme auf die Notwendigkeit eines Konsultationstermins mit Rumänien hin.

PLEX BROSCHÜRE

Viele Betreiber alter Atomkraftwerke wollen aus wirtschaftlichen Interessen den Betrieb über die geplante Lebensdauer von 20 bis 30 Jahren hinaus fortsetzen. Für NGOs und interessierte BürgerInnen hat das Österreichische Ökologieinstitut mit Unterstützung der WUA Informationsmaterialien zur Lebensdauererlängerung von Atomkraftwerken in Englischer Sprache erstellt. Es werden unter anderem die Kosten einer Lebensdauererlängerung mit den Kosten des Neubaus eines Atomkraftwerkes verglichen. Aufgezeigt werden auch die rechtlichen und politischen Möglichkeiten für BürgerInnen und NGOs sich an Verfahren oder Meinungsbildungsprozessen auf Europäischer Ebene zu beteiligen. Die WUA hat im Speziellen die rechtlichen Möglichkeiten bei Verletzungen von Europarecht behandelt.

Mehr Informationen: www.wua-wien.at/home/atomschutz/positionen-und-stellungnahmen/

LAUFZEITVERLÄNGERUNG — KERNKRAFTWERK PAKS (H)

GRENZÜBERSCHREITENDE UVP

Die KKW Paks AG beabsichtigt, das Kernkraftwerk Paks/Ungarn (ungefähr 300 km von Wien entfernt) um 20 Jahre länger zu betreiben als ursprünglich geplant. Nach ungarischem Recht wurde dazu ein UVP-Verfahren eingeleitet. Die zuständige UVP-Behörde, ist die ungarische Aufsichtsbehörde für den Umwelt-, Natur- und Wasserschutz.

Da Österreich von den möglichen Auswirkungen dieses Vorhabens erheblich betroffen ist, beteiligt es sich am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren (gemäß Espoo-Konvention und EU-UVP-Richtlinie). Die WUA nimmt als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien, an der grenzüberschreitenden UVP teil und vertritt die Interessen Wiens.

Im ersten Verfahrensschritt im Herbst 2005 hat die WUA eine Stellungnahme zum Konzept der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) abgegeben. Am 10. Mai 2006 kam die endgültige UVE zur öffentlichen Auflage.

Die Hauptkritikpunkte beziehen sich auf die Fragen der Abschaltsicherheit und die Sicherheit des Einschlusses der radioaktiven Stoffe in allen Betriebs- und Störfallsituationen sowie auf das Versagen von einzelnen Barrieren bei einem Unfall oder Störfall. Offen sind ferner Angaben der erwarteten Quellterme und die anzunehmenden Freisetzungseigenschaften. Diese Kritikpunkte blieben auch in der Stellungnahme der WUA zur endgültigen UVE aufrecht. Im November 2006 wurde von der ungarischen Behörde die Umweltzulassung erteilt.

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

TREFFEN DER LANDESUMWELTANWÄLTINNEN

Im Berichtszeitraum fanden vier Tagungen der Landesumweltanwaltschaften Österreichs statt.

20. BIS 21. APRIL 2006 IN WIEN

Das Treffen vom 20. bis 21. April 2006 organisierte die WUA. Neben einem regen Erfahrungsaustausch zwischen den einzelnen Bundesländern gab es am zweiten Tag der Veranstaltung eine interessante Diskussion mit Umweltstadträtin Mag.^a Ulli Sima zum Thema „UVP – Feststellungsverfahren“. Dabei stellte sich heraus, dass in den meisten Bundesländern seitens der Projektwerber häufig eine Flucht vor der UVP angetreten wird.

Aus aktuellem Anlass (Hochwasser im Marchfeld) wurde ein gemeinsamer Presstext zum Thema „Die UVP nicht zum Sündenbock machen“ ausgesandt.

28. BIS 29. NOVEMBER 2006 IN ST. PÖLTEN

Neben dem obligaten Erfahrungsaustausch der Umweltanwaltschaften gab es eine Diskussion mit Landesrat DI Josef Plank über das Thema: „Umweltverfahren: schnelle Lösungen – vertretbarer Aufwand?“ Am zweiten Tag der Konferenz fand eine Arbeitssitzung mit VertreterInnen des Umweltdachverbandes und des Ökobüros statt. Thema war die Zusammenarbeit zwischen Umweltanwaltschaften und NGOs.

29. BIS 30. MÄRZ 2007 IN LINZ

Schwerpunkt der Tagung war die 100 km/h-Beschränkung auf der Westautobahn. Es wurden gemeinsam mit Landesrat Rudolf Anschöber die Auswirkungen der Tempobeschränkungen auf die Luftwerte sowie die Reaktionen der AnrainerInnen und vor allem der AutofahrerInnen diskutiert. Die Tempobeschränkungen wurden als ein Schritt in die richtige Richtung beurteilt. Bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit von 130 auf 100 km/h vermindern sich pro Fahrzeug die Abgaswerte im zweistelligen Prozentbereich während sich die Fahrzeit auf der oberösterreichischen Strecke um lediglich eine knappe Minute verlängert. Abgerundet wurde die Veranstaltung mit Situationsberichten aus den einzelnen Bundesländern und mit einem Fachvortrag über die Hochwasserschutzmaßnahmen in Oberösterreich.

8. UND 9. NOVEMBER 2007 IN INNSBRUCK

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung in den einzelnen Bundesländern und beim Bund wurden ausgetauscht. Die Umweltanwältinnen und Umweltanwälte waren sich einig, dass die Strategische Umweltprüfung bei überregionalen Planungen ein geeignetes Instrumentarium darstellt, um Umweltauswirkungen bereits im Planungsstadium abschätzen zu können. Im eigentlichen Flächenwidmungsverfahren wird die Strategische Umweltprüfung sehr oft zu spät angewandt.

Den Abschluss des ersten Tages bildete ein Vortrag von Professor Dr. Weber, Universität Innsbruck, über die demokratiepolitische Stellung der Österreichischen Umweltanwaltschaften.

UMWELTHAFTUNGSGESETZ — GEMEINSAME PRESSEAUSSENDUNG

Die WUA hat mit den Umweltanwältinnen und Umweltanwälten der Österreichischen Bundesländer eine gemeinsame Presseausendung zur Regierungsvorlage des Bundes-Umwelthaftungsgesetzes ausgearbeitet.

Aus der gemeinsamen Presseausendung:

Die dem Gesetz zu Grunde liegende europäische Umwelthaftungsrichtlinie sieht ein verschuldensunabhängiges Haftungsregime für durch bestimmte Tätigkeiten verursachte Umweltschäden vor. In Abweichung von diesem Grundsatz enthält der jetzige Entwurf in zwei wesentlichen Bereichen Haftungsausschlüsse (Normalbetrieb, Entwicklungsrisiko).

Die Beibehaltung der derzeitigen Ausnahmeregelungen würde das unternehmerische Risiko auf die Allgemeinheit abwälzen.

GEMEINSAME STELLUNGNAHMEN

- Öffentliche Konsultation für das Grünbuch „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ {SEK(2006) 317}
- Entwurf des Bundesabfallwirtschaftsplans 2006
- Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG-Novelle 2007)
- Entwurf einer Verordnung über Verbote fluorierter Kohlenwasserstoffe
- Entwurf eines Bundes-Umwelthaftungsgesetzes
- Entwurf eines Ökostromgesetzes





02 BÜRGERSERVICE



BÜRGERSERVICE

THEMEN DER BÜRGERANFRAGEN

Im Berichtszeitraum wurden 492 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, an die WUA herangetragen.

Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, aber auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Die Anzahl der Anfragen, die elektronisch in der WUA einlaufen, ist im Ansteigen. Die Tendenz geht leider auch in Richtung E-Mail-Kampagnen, deren AbsenderInnen eine persönliche Antwort aber meist auch nicht erwarten. Dennoch wird die Beratung am Telefon und das persönliche Gespräch besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsaugenschein.

Nachstehend sind die häufigsten Themenfelder aufgelistet:

NATURSCHUTZ

Anfragen und Beschwerden betrafen vor allem Bauten im Wald- und Wiesengürtel und die Untertunnelung der Lobau. Die Besetzung von Zufahrten in die Lobau durch NGOs und Bürgerinitiativen wurde mit der Zusage eines „Runden Tisches“ mit der Wiener Politik und Verwaltung beendet. Die in der Folge abgehaltenen „Runden Tische“ brachten zwar Einzelergebnisse, wie verbesserte Verkehrslösungen für den 22. Bezirk im Öffentlichen Verkehr, aber letztlich wurden die Gespräche seitens der NGOs abgebrochen.

BAUMSCHUTZ

Zum Thema Baumschutz laufen in erster Linie Beschwerden über Fällungen oder Beschädigungen der Bäume bzw. zur Einhaltung des Wiener Baumschutzgesetzes bei der WUA ein. Zwei konkrete Beispiele:

1., LUEGERPLATZ – PLATANE

Beim Bau einer Tiefgarage unter dem Luegerplatz wäre nach Meinung einer Bürgerinitiative die alte Platane hinter dem Denkmal gefährdet. Bei entsprechender Situierung der Garagenausfahrt und ausreichender Berücksichtigung des Wurzelraumes kann aber der Baum erhalten bleiben.

2., LESSINGASSE

Verärgerte BürgerInnen haben sich wegen eines vermeintlichen „Baummordes“ an die WUA gewandt. Bei einem kurzfristig durchgeführten Ortsaugenschein war aber sofort ersichtlich, dass die Baumfällungsbewilligung zurecht aus-

gestellt worden war. Beschädigungen der Fassade und großflächige Aufwölbungen im Gehsteigbereich machten die Entfernung der wild aufgegangenen Götterbäume notwendig.

VERKEHR

Anfragen und Beschwerden wurden vor allem in Konfliktfällen um Garagenbauten unter Parkanlagen an die WUA gerichtet.

Maxingstraße: Die WUA wurde von einer ortsansässigen Bürgerin auf den Umbau der ehemaligen Filmstudios in der Maxingstraße im 13. Bezirk in ein Gehege für den Zoo Schönbrunn mit einer darunterliegenden Garage hingewiesen. Im Rahmen einer Begehung vor Ort wurde uns die geplante Lage der umstrittenen Garage dargelegt. Problematisch erschien der WUA die Zufahrt zu dieser Garage über die Maxingstraße, die relativ schmal und jetzt schon sehr stark befahren ist. Die Planungen wurden gestoppt, da das Bundesdenkmalamt das Projekt ablehnt.

Rohrauerpark: Die WUA hat nach einer Bürgeranfrage Verbesserungen zur Erhaltung des Baumbestandes durchgesetzt.

Grundsätzlich ist die WUA gegen Garagen unter Parkanlagen und hat die Gründe in einem Positionspapier festgehalten (www.wua-wien.at/home/stadtplanung-und-verkehr/)

MOBILFUNK

Vor allem die Aufstellung von Handy-Masten ist Anlass für Anfragen und Beschwerden von BürgerInnen bei der WUA. Die WUA hat in diesem Bereich auch an zahlreichen BürgerInnenveranstaltungen teilgenommen. Die Pressekonferenz zur Vorstellung des gemeinsamen Positionspapiers Mobilfunk der Umweltschutzvereine war stark besucht und die Wiener Ärztekammer hat die Aktivitäten der WUA mit Aussendungen unterstützt und einen Schwerpunkt zum Thema Mobilfunk gesetzt.

STADTPLANUNG UND FLÄCHENWIDMUNG

Die Anfragen der Wiener Bevölkerung erfolgen zum Großteil während Flächenwidmungsverfahren wobei BürgerInnen sowohl stadtplanerische Standpunkte als auch subjektiv-persönliche einbringen.

ENERGIE

Interessierte BürgerInnen wenden sich mit technischen und administrativen Fragen zur Nutzung aller Arten erneuerbarer Energieträger an die WUA. Die WUA bietet auf diesem Gebiet sowohl rasche Auskunft als auch die Vermittlung zu involvierten Dienststellen der Stadt Wien aber auch des Bundes. Die WUA bemüht sich in diesem Zusammenhang um die Ausarbeitung einer transparenten und zweckdienlichen Vorgehensweise bei der Beurteilung von Solaranlagen im urbanen Umfeld. Widersprüchliche Interessen bei Stadtbild und Denkmalschutz auf der einen und Umwelt- und Klimaschutz auf der anderen Seite sollen ausgeglichen werden.

ATOMSCHUTZ

Die WUA bietet rasche und fundierte Auskunft auf Anfragen von BürgerInnen zu den verschiedensten Bereichen aus ihrem Aufgabenbereich als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien. Das Anfragespektrum reicht dabei von besorgten BürgerInnen mit Fragen zu allgemeinen Belangen der Kerntechnik und des Atomschutzes bis hin zu Anfragen von MedienvertreterInnen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Atomschutz.

GEWERBEANGELEGENHEITEN

Die häufigsten Beschwerden betrafen Lärm- und Geruchsemissionen. Die WUA hat über die Magistratischen Bezirksämter Betriebsanlagen-Überprüfungen veranlasst.

NACHBARRECHT

Die Änderung des § 422 ABGB im Jahr 2004 lässt auch den Entzug von Licht durch Pflanzen als Tatbestand zu. Die Ortsüblichkeit ist beim Baumbestand jedenfalls zu beachten. Falls Konflikte zwischen Nachbarn auftreten, muss, bevor Gerichte angerufen werden, ein Mediationsverfahren ablaufen. Diese Änderung führt zu Anfragen in Verbindung mit dem Wiener Baumschutzgesetz.

TIERSCHUTZ

Noch immer gefragt ist die Hundestudie der WUA, die einerseits Tipps gibt zur artgerechten Hundehaltung und andererseits zur Verminderung von Konfliktpotenzial in Wien beiträgt. Zusätzlich laufen auch Fragen zu Turmfalken, Tauben, Igel, Fröschen, Glasflächen/Vogelfallen etc. bei der WUA ein.

LÄRMBELÄSTIGUNG

Im Berichtszeitraum liefen zahlreichen Beschwerden zum Thema Fluglärm bzw. Anfragen zur Mediation Flughafen Wien bei der WUA ein.

FEINSTAUB

Beschwerden betrafen die Splitteeinkehrung, besonders mangelnde Einkehrung auf Gehsteigen und die Nutzung von Laubgebläsen zur Streugutentfernung, die definitiv verboten ist.

Einzelne Anfragen und Beschwerden betrafen folgende Themen:

- Wiener Bauordnung
- Land- und Forstwirtschaft
- Chemikalien
- Biozide
- Biologischer Landbau
- Gentechnik

SOLARAKTION 2006 UND 2007

Die Stadt Wien setzt sich seit Jahren im Rahmen des Wiener Klimaschutzprogramms aktiv für den Ausbau von Solarthermie auf dem Wiener Stadtgebiet ein. Die Solarinitiative „Sonne für Wien“ wurde unter der Schirmherrschaft von Dr. Michael Häupl und Umweltstadträtin Mag.^a Ulli Sima 2005 gestartet. Im Rahmen der Solarinitiative „Sonne für Wien“ hat die WUA eine Kooperation der Stadt Wien mit der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker initiiert. Weitere Partner der Solaraktion waren der Solarverband Austria Solar, Arsenal Research und Wien Energie.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden u.a. in vielen Wiener Kleingartenvereinen, Bezirksvorstehungen und dem Haus Wien Energie Solarinfoabende organisiert und den interessierten WienerInnen ein spezielles Angebot für Solarthermische Anlagen präsentiert. Ziel dieser Veranstaltungen war, so viele Wienerinnen und Wiener wie möglich von den Vorteilen der Nutzung von solarthermischen Anlagen zu überzeugen. Während in Österreich durchschnittlich 15 % der Einfamilienhäuser mit einer solarthermischen Anlage ausgestattet sind, sind es von den 45.000 Wiener Ein- und Zweifamilienhäusern mit Zentralheizung nur 3 %.

Zur „Solaraktion 2007“ wurden von der WUA rund 18.000 Informationsblätter verteilt. Insgesamt konnten im Rahmen von Beratungen und Vorträgen etwa 1.100 Personen erreicht werden.

So wurden durch diese und andere Maßnahmen der Solarinitiative „Sonne für Wien“ im Jahr 2006 289 geförderte Solarthermische Anlagen installiert – das bedeutet einen Zuwachs von 89 % gegenüber 2005. Im Jahr 2007 wurden 331 Förderanträge positiv bearbeitet. Für 2007 wurde auch der jährliche Gesamtfördertopf auf 1 Million Euro erhöht und somit gegenüber 2005 mehr als verdoppelt.

DIALOGFORUM FLUGHAFEN

Eine der wichtigsten Vereinbarungen des Mediationsverfahrens Flughafen Wien war, dass auch in Zukunft der Dialog und die Suche nach Lösungen in partizipativer Form weitergehen sollen. Der Verein „Dialogforum Flughafen Wien“ ist eine gemeinsame Plattform der Bürgerinitiativen, Gemeinden, Länder, Umweltschutzvereine von Wien und NÖ und des Flughafens. Er hat die Aufgabe, den Kommunikations- und Diskussionsprozess der Verfahrensparteien auch nach Abschluss des Mediationsverfahrens kontinuierlich fortzusetzen. Ziel ist es, auch bei zukünftigen Konflikten rund um das Fluggeschehen des Flughafens Wien und bei der Umsetzung des Mediationsvertrages für geeignete partizipative Kommunikationsprozesse zu sorgen, damit unter Berücksichtigung und Einbindung der betroffenen Interessen Lösungen gefunden werden können. Auch das Monitoring und die Evaluierung der Vereinbarungen sowie die Diskussion weiterer Vereinbarungen bei einem 3-Pistensystem (Verkehrsverteilung, Korridore, An- und Abflugstrecken) soll organisiert und durchgeführt werden. Eine UVE-Begleitgruppe überprüft wie weit die für das UVP-Verfahren relevanten Vereinbarungen des Mediationsverfahrens in den Einreichunterlagen berücksichtigt werden.

Die WUA arbeitete im Berichtszeitraum im Dialogforum im Arbeitskreis Evaluierung, im Arbeitskreis Landungen, im Arbeitskreis lärmindernde Regulative und im Arbeitskreis UVE/UVP mit. Ein Schwerpunkt 2007 war die Prüfung der UVE-Einreichunterlagen für die 3. Piste (Parallelpiste 11R/29L) des Arbeitskreises UVE/UVP. Es wurde geprüft, ob und wie die für das UVP-Projekt relevanten Vereinbarungen des Mediationsvertrages in der UVE des Parallelpistenprojektes umgesetzt wurden. Insbesondere die WUA und die VertreterInnen Wiens sahen grundlegende Mängel in den UVE-Vorlagen und verlangten Konkretisierungen und Ergänzungen. Vereinbarungen des Mediationsvertrages, die für die Wiener Bevölkerung besonders wichtig sind, sollen auch durch die UVE formalrechtlich abgesichert werden. Die öffentliche Auflage der UVE wird nach Einarbeitung der Ergänzungen und Verbesserungsaufträge der Behörde erst 2008 erfolgen.

GESPRÄCHE MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

BezirksmandatarInnen nehmen die Möglichkeit wahr, sich bei der WUA zu umweltrelevanten Themen und Entwicklungen zu informieren. Die WUA hat im Berichtszeitraum zahlreiche Einladungen zu Sitzungen der Umweltausschüsse und Bauausschüsse wahrgenommen und Gespräche mit BezirksvorsteherInnen zu speziellen Umwelthanliegen im Bezirk geführt. Die Schwerpunkte der Diskussionen waren Mobilfunk, Lärm, Baumschutz, erneuerbare Energien und

Flächenwidmungen sowie einzelne umweltrelevante Projekte in den Bezirken. Einladungen zu Bürgerversammlungen, meist zu größeren Projekten in den Bezirken, nimmt die WUA immer wahr.

Die WUA wurde auch zu einem Vortrag zum Thema „Wohnservice für Wildtiere“ in die Bezirksvorstehung für den 16. Bezirk eingeladen. Nach einem einstimmigen Beschluss des Umweltausschusses im Bezirk wurden im Herbst 2007 auf dem Amtshaus Richard-Wagner-Platz Mauersegler-Nistkästen und Fledermausquartiere montiert.

LOKALE AGENDA (LA) 21 IN WIEN

Die WUA nimmt an der Perspektiven-Diskussion der LA 21 teil. Im Rahmen der Diskussion erfährt die WUA mehr über die Probleme und Wünsche der Bevölkerung auf Bezirksebene vom Standpunkt der LA 21. Gleichzeitig bietet die Begegnung Gelegenheiten zum Gedankenaustausch über mögliche zukünftige Kooperationen und Interessenüberschneidungen mit den lokal und damit nahe an den BürgerInnen arbeitenden Gruppen. Eine starke kommunikative Vernetzung der LA 21 und der Stadt ist eine der Zukunftsperspektiven, die Chancen zur Nutzung von Synergien und verbesserten Abläufen im Sinne der BürgerInnen bietet. Die Initiative kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie den lokalen und letztlich durch BürgerInnen bestimmten Charakter der LA 21 respektiert und als Chance nutzt.

ROUND TABLE MIT DEN NGOs

Im Berichtszeitraum hat die WUA zwei Mal alle interessierten NGOs zum Austausch über verschiedene Umweltthemen eingeladen. Themen waren u.a.: Verkehr, aktuelle Straßenprojekte, Donauausbau für die Schifffahrt, Feinstaub, Abfall, Umweltinformation, Umweltverträglichkeitsprüfung, Gentechnik und Nanotechnologie. Ein Jour fixe war speziell dem Atombereich gewidmet.





03 BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN



BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Die Wiener Umwelthanwaltschaft war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Verordnungsentwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem in Hinblick auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

TEILNAHME AN VERFAHREN

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Mit LGBl. Nr. 10/2006 wurde die Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie) für die Verfahren zur Erlassung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen in der Wiener Bauordnung umgesetzt. Entwürfe für Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sind vom Magistrat einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie einen Rahmen für Vorhaben bilden, die verpflichtend einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu unterziehen sind, oder erhebliche Umweltauswirkungen haben. Die WUA ist bei der Entscheidung eingebunden, ob überhaupt eine Umweltprüfung durchzuführen ist (so genanntes „Screening“). Wird die Durchführung einer Umweltprüfung bejaht, dann wirkt die WUA bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades des verpflichtend zu erstellenden Umweltberichtes mit.

ZIELE DER SUP

- Hohes Umweltschutzniveau im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung
- Integration von Umweltaspekten während der Ausarbeitung und Annahme der Pläne und Programme
- Umweltprüfung für bestimmte Pläne und Programme mit erheblichen Umweltauswirkungen

Im Zuge der Entwicklung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den „Hauptbahnhof Wien – Europa Mitte“ wurde erstmals eine Umweltprüfung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 21 B (Stadtteilplanung und Flächenutzung Süd-Nordost) durchgeführt. Obwohl allen Beteiligten klar war, dass noch ein langer Entwicklungs- und Optimierungsprozess notwendig ist, wurden bereits bei der ersten Umweltprüfung wichtige Grundvoraussetzungen erkannt, die eine funktionierende Umweltprüfung ermöglichen:

- [1] Wichtige Umweltinformationen können aus magistratsinternen Netzwerken aufbereitet werden.
- [2] In Bereichen wo magistratsintern keine Informationen vorhanden sind, braucht es die nötigen finanziellen Mittel, um für die Umweltprüfung essentielle Umweltinformation beschaffen zu können.
- [3] Um einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Umweltprüfung und den tatsächlich eintretenden Auswirkungen auf die Umwelt zu ermöglichen, müssen bereits im Rahmen der Umweltprüfung die Monitoringmaßnahmen exakt festgelegt werden.

SUP IN DER FLÄCHENWIDMUNG

Die Wiener Bauordnung sieht laut § 2, Abs. 4 (1 b) vor, dass die WUA gemeinsam mit dem Magistrat (MA 21 A und MA 21 B) die Entwürfe der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne einer Umweltprüfung unterzieht, wenn diese „voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen“ haben. Um eine Auswahl zu treffen, wird ein Screeningverfahren durchgeführt. Die Umweltprüfung bietet hier die Möglichkeit auf Basis grundsätzlicher Planungs- (STEP05) und Umweltdokumente (KLIP, 1000 ha-Programm, Grünraumdeklaration u.v.m.) die Pläne strategisch bezüglich ihrer Umweltwirkungen zu verbessern. Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt dann zum Tragen, wenn es sich entweder um ein Natura 2000-Gebiet handelt oder wenn ein UVP-pflichtiges Projekt Teil des Planes ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der „fakultativen“ Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese erheblich sein, dann muss ebenfalls eine SUP durchgeführt werden. Problematisch ist, dass den Stadtplanungsabteilungen keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eine SUP durchzuführen und somit die Prüfung auf das Notwendigste reduziert werden muss.

STELLUNGNAHMEN ZU FLÄCHENWIDMUNGSVERFAHREN — EXEMPLARISCH

Im Jahre 2006 und 2007 wurden 146 Plandokumente bearbeitet. Einerseits wurden sie im Flächenwidmungsverfahren aus stadtplanerischer Sicht beurteilt, andererseits wurden sie im Zuge des Screenings bezüglich einer SUP-Pflicht geprüft.

DIE STELLUNGNAHMEN DER WIENER UMWELTANWALTSCHAFT IM FLÄCHENWIDMUNGSVERFAHREN BEZIEHEN SICH AUF

- Vernichtung von Lebensräumen
- Zerschneidungen von Landschaftsräumen
- Schaffung und Erhaltung von städtischen Lebensräumen mit höchster Lebens- und Umweltqualität, Beeinträchtigung der Lebensqualität (Beschattung durch zu hohe Gebäude, Verkehrslärm)
- Gefährdung von Baumbeständen oder Grünräumen allgemein
- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen
- Ausreichende Aufschüttung für Bepflanzungen über Tiefgaragen
- Dachbegrünungen, vor allem im Bereich von Gewerbegebieten
- Städtebauliche Qualität, wie ausreichende Anbindung an Naherholung, Nahversorgung, Freiraumqualität
- Ausreichende Erschließung fuß- und radläufig sowie mit Öffentlichen Verkehrsmitteln
- Veränderungen im Verkehrsaufkommen

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE ZUM OTTO-WAGNER-SPITAL/BAUMGARTNER HÖHE

Dem Erholungsgebiet Steinhof kommt aufgrund seiner Lage, Größe und seiner Ausgestaltung als hochwertiger Grünraum eine überregionale Bedeutung als Naherholungsgebiet für die gesamte Stadt zu.

Die im Landschaftsschutzgebiet gemäß Wiener Naturschutzgesetz liegenden Flächen mit der Widmung Spk (Parkschutzgebiet), sind daher in Übereinstimmung mit den Zielen des Landschaftsschutzgebiets von zusätzlicher Bebauung freizuhalten.

Den Forderungen der WUA wurde großteils nachgekommen. Die Bebaubarkeit im Landschaftsschutzgebiet wurde komplett fallen gelassen. Der Wiener Gemeinderat hat sich schließlich in einem Resolutionsantrag gegen eine Verbauung jener Teile des Spitalsareals ausgesprochen, welche im Landschaftsschutzgebiet liegen.

STELLUNGNAHME ZUM UMFELD KREMATORIUM WIEN SIMMERING

Beiderseits der Einfahrt sind die vorhandenen Parkplatzzflächen mit der Widmung „SO Freifläche“ (Sondergebiet Freistreifen) mit der besonderen Bestimmung, dass bis zu 20 % der Fläche unverbaut bleiben muss, versehen.

Da der Baumbestand jedenfalls erhaltenswert ist und auch die Spielflächen (Ballspielplatz, Halfpipe) für Jugendliche eine wichtige Funktion haben, hat sich die WUA dafür eingesetzt, diese Flächen durch eine Epk-Widmung (Erho-

lungsgebiet Park) zu sichern und die Bebaubarkeit auf 40 % zu beschränken.

Sowohl die Forderung, die gärtnerische Ausgestaltung für das Sondergebiet/Freistreifen westlich der Allee zum Krematorium mit 40 % vorzuschreiben, als auch die vorgeschlagene Fläche für einen Park östlich des Krematoriums wurden akzeptiert und in den Plan übernommen.

Zusätzlich wurde auch noch im östlichen Teil die besondere Bestimmung mit 40 % für die gärtnerische Ausgestaltung übernommen.

STELLUNGNAHME ZUM PLANENTWURF „GLEISDREIECK“ MEIDLING

Die Fläche zwischen der Oswaldgasse, der Trasse der U-Bahnlinie U6, der Verbindungsbahn und der Hoffingergasse im 12. Bezirk ist von 4 Gleiskörpern (Pottendorfer Linie, U6, Donauländebahn, ÖBB-Verbindungsbahn) in Dreiecksform umgeben. Nachdem ursprünglich Bürobauten auf dieser Fläche vorgesehen waren, der Bedarf aber nicht gegeben war, planten die Eigentümer Wohnbebauung.

Grundsätzlich ist ein Ziel der Stadtplanung bei neuen Wohnprojekten eine nachhaltige und umweltfreundliche Stadtentwicklung zu fördern, in dem auch die Ruhe- und Erholungsbedürfnisse der Menschen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch ausreichend Grünraum zur Verfügung zu stellen, eine Wohnsituation zu schaffen, die nicht durch störende oder gesundheitsgefährdende Lärmimmissionen beeinträchtigt wird, eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sowie gute fußläufige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen des täglichen Lebens, wie Nahversorgungsgeschäfte, Schulen und Kindergärten.

Die schlechte Anbindung an die „Welt außerhalb des Gleisdreiecks“, mangelnde Versorgung mit Grünflächen und die Problematik von Lärm und elektromagnetischen Feldern an den Starkstromleitungen der Bahn, machen das Gebiet für klassische Wohnbebauung ungeeignet. Die WUA sprach sich daher dezidiert gegen den geplanten Wohnungsbau aus. Der 12. Bezirk schloss sich den Bedenken der WUA und der MA 22-Umweltschutz bezüglich der Eignung als Wohngebiet an.

STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE BETREFFEND DIE GLASHÄUSER IM 22. BEZIRK PLATTENSTEINERGASSE

Der Planentwurf ermöglicht auf einem Großteil der Fläche die Errichtung von ca. 17 ha Glashauskultur und überschreitet damit die bisher im Lobauvorland üblichen Dimensionen erheblich. Darüber hinaus stellt der Planentwurf einen Präzedenzfall für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten Wiens dar. Der Plan würde eine Bodenversiegelung im Ausmaß von 17 ha ermöglichen.

Der Planentwurf widerspricht weiters dem übergeordneten STEP05, der im Leitbild „Bauliche Entwicklung“ einen Großteil des derzeit unbebauten und landwirtschaftlich genutzten Gebietes als Landschaftsraum ausweist. Diese grundsätzlichen Zielsetzungen werden im STEP05 auch im Leitbild „Grünraum“ für diese Stadtregion als Teil des Landschaftsraumes Donaauraum wiedergegeben. „Landwirtschaftliche Vorranggebiete“ nach dem Agrarstrukturellen Entwicklungsplan sind im Plangebiet nicht enthalten.

Aus diesen Gründen sprach sich die WUA gegen die Ausweisung der Widmung L (landwirtschaftlich genutzte Fläche) mit der besonderen Bestimmung BB 3 aus, mit der eine Errichtung berufsgärtnerischer Nutzbauten ermöglicht wird.

STELLUNGNAHME ZUM PLANENTWURF SIEMENS CITY

Auf dem Areal des Firmengeländes der Siemens AG Österreich zwischen der Siemensstraße, der Heinrich-von-Buol-Gasse, dem Wohngebiet „Steinheilgasse“ und den Gleisanlagen der Nordbahn im 21. Bezirk plant die Firma Siemens Büros und Forschungseinheiten. Bei der zu verbauenden Fläche handelt es sich um ca. 175.000 m². Die nach einem internationalen Ideenwettbewerb geplanten Gebäudekomplexe sind sehr stark von Verglasungen geprägt. Die Verbindungen zwischen Gebäuden sind ebenfalls verglast. Bei der Bauverhandlung wurde der Einwand der WUA, betreffend der erhöhten Gefahr des Vogelanpralls durch den massiven Gebrauch von Glas zur Kenntnis genommen und auch vorbeugende Maßnahmen versprochen. Etwaige Dachbegrünungen auf den relativ großen Dachflächen – so wie im Siegerprojekt vorgesehen – konnten im Vorfeld der Flächenwidmung nicht durchgesetzt werden.

Dachbegrünungen wären sinnvoll, da sich die verglasten Baukörper in den kommenden Jahren, mit dem auf Grund der Klimaerwärmung hohen Anteil an heißen Tagen aufheizen werden. Grünflächen im Allgemeinen und Dachbegrünungen im Speziellen sind geeignete Klimaanpassungsmaßnahmen um Gebäudetemperaturen und Umfeldhitze zu senken und somit auch den Energiebedarf zur Kühlung niedrig zu halten. Arbeitsgruppen zwischen der Stadt Wien und Siemens wurden zu Umweltzielen vereinbart.

VERFAHREN NACH WIENER LANDESGESETZEN

Die WUA war im Berichtszeitraum in

- 964 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen),
 - 266 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
 - 38 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz
- eingebunden.

VERFAHREN NACH DEM UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 (UVP-G)

„REPOWERING“ KRAFTWERK SIMMERING

Die Wienstrom GmbH stellte im Dezember 2005 beim Amt der Wiener Landesregierung einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Vorhaben „Repowering Simmering BKW ½“ nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000. „Repowering“ soll eine Erhöhung des Wirkungsgrades der Kraftwerksanlage durch die weitgehende Verwendung von bestehenden Anlagekomponenten bewirken. Bei einem Vollausbau der Anlage, werden etwa 900.000 MWh zusätzliche Energie für die Fernwärmeerzeugung bereit stehen. Dies entspricht dem Energieverbrauch von mehr als 100.000 Haushalten.

Die WUA bemerkte in ihrer Stellungnahme kritisch, dass aus dem Energiekonzept nicht hervorgehe, in welchen Mengen die zusätzliche Fernwärme tatsächlich genutzt wird. Derzeit werden pro Jahr nur etwa 5.000 neue Haushalte an die Fernwärme angeschlossen. Damit der im Projekt beschriebene Nutzungsgrad von bis zu 81 % erreicht werden kann, sind forcierte Anschlussprogramme für die Nutzung der Fernwärme notwendig.

UVP-FESTSTELLUNGSVERFAHREN „PARK AND RIDE ANLAGE ADERKLAAR STRASSE“

Die SET Projektentwicklung Ges.m.b.H. beabsichtigt in unmittelbarer Nähe zur U1 Station „Aderklaar Straße“ die Errichtung einer Park & Ride Anlage mit insgesamt 1.471 Stellplätzen.

Die WUA brachte im Rahmen ihres Parteiengenhörs vor, dass im unmittelbaren Umkreis der beabsichtigten Park and Ride Anlage bereits mehrere öffentliche Parkplätze mit weit über 2.000 Stellplätzen in Betrieb sind. Die Verkehrs- und Luftbelastung ist bereits vor Realisierung des Vorhabens erhöht (belastetes Gebiet Luft). Bei Anwendung der Kumulierungsbestimmung des § 3 Abs. 2 UVP-G sind die bereits bestehenden Schadstoffimmissionen und die durch die Park and Ride Anlage zusätzlich zu erwartenden Schadstoffimmissionen zu addieren. Nach Interpretation der WUA wäre eine UVP notwendig gewesen. Daher wurde die Berufung eingeleitet.

Im Berufungsbescheid vom 16. August 2007 führte der Umweltsenat Folgendes aus:

Da die fachlichen Ausführungen erster Instanz betreffend das Ausmaß der Auswirkungen der räumlich im Zusammenhang stehenden Parkplätze und Parkgaragen für den Umweltsenat nicht gänzlich nachvollziehbar waren, war es notwendig, das verkehrstechnische sowie das luftreinhalte-technische Gutachten zu ergänzen. Insbesondere konnte der Argumentation der UVP-Behörde erster Instanz hin-

sichtlich der Ausführungen betreffend die Geringfügigkeit der Auswirkungen aufgrund der Geringfügigkeit der betriebszeitlichen Überlappungen der bestehenden Parkplätze mit dem Neuvorhaben in Bezug auf PM10 nicht gefolgt werden. Dies insbesondere deshalb, da – wie dies die Berufungswerberin richtig ausführt – der Tagesmittelwert für PM10 aus der Mindestanzahl von 40 Halbstundenmittelwerten errechnet wird, wobei auch zeitlich nicht unmittelbar aufeinander folgende Luftschadstoffimmissionen den Tagesmittelwert erhöhen. Darüber hinaus ist im angefochtenen Bescheid festgestellt, dass es zu betriebszeitlichen Überschneidungen in den Nachmittagsstunden sehr wohl kommen wird.

Der Umweltsenat kommt aber letztendlich zum Schluss, dass das ergänzende luftreinhaltetechnische Gutachten die erstinstanzlichen Ausführungen größtenteils bestätigt und daher auch nach Kumulierung der Auswirkungen keine erheblichen, schädlichen, belästigenden oder belastende Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Es ist daher keine UVP notwendig.

UVP-FESTSTELLUNGSVERFAHREN BIODIESELANLAGE LOBAU

Die Biodiesel Vienna GmbH betreibt am Standort Wien 22., Ölhafen Lobau, eine Anlage zur Herstellung von Biodiesel. Die Projektwerberin stellte einen Antrag auf Feststellung, ob bei einer Verdoppelung der bestehenden Produktionskapazität in der Höhe von 95.000 t/a eine UVP-Pflicht vorliegt. Die WUA forderte auf Grund der Kumulierungsbestimmungen des UVP-G's zusätzliche Erhebungen bei PM10 und NO₂.

Die MA 22 hat als das Verfahren durchführende Behörde auf Anregung der WUA die Auswirkungen der Gesamtanlage und nicht nur der zu genehmigenden Änderung erhoben und geprüft. Die Behörde vertritt zwar in Übereinstimmung mit dem Lebensministerium die Meinung, dass sich aus dem UVP-G eine Ungleichbehandlung in der Beurteilung von Änderungen bestehender Anlagen und der Kumulation mit fremden Anlagen herleiten lässt, ist aber in diesem Fall der Argumentation der WUA gefolgt. Die im Sinne des Einwandes der WUA erweiterte Prüfung zeigte aber unerhebliche Auswirkungen der Gesamtanlage. Ein verpflichtendes UVP-Verfahren konnte aus der Einzelfallprüfung im gegenständlichen Fall nicht abgeleitet werden.

GRENZÜBERSCHREITENDES UVP-VERFAHREN ZUR LAUFZEITVERLÄNGERUNG — KERNKRAFTWERK PAKS (UNGARN) — SIEHE S. 34

VERFAHREN NACH DEM ABFALLWIRTSCHAFTS- GESETZ 2002 (AWG 2002)

ERWEITERUNG DER „DEPONIE RAUTENWEG“

Das Deponievolumen der Deponie Rautenweg soll um 450.000 m³ erweitert werden. Beim beabsichtigten Vorhaben handelt es sich um die Schaffung einer zusätzlichen Ablagerungskubatur, zusätzliche Flächen werden keine verwendet. Ab 2009 gelangen nur mehr vorbehandelte Abfälle, hauptsächlich Verbrennungsrückstände (Aschen und Schlacken) zur Deponierung. Durch die Vorbehandlung der Abfälle kommt es zu einem geringeren Abfallaufkommen und damit im Zusammenhang zu einer geringeren Anzahl von Transporten.

SCHROTTBEHANDLUNGSANLAGE GRAWATSGASSE

Die KH Recycling GmbH plant im 23. Bezirk im Bereich Grawatschgasse 7–9 die Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz. Im Zuge des derzeit anhängigen Genehmigungsverfahrens, in dem der WUA Parteistellung zukommt, nahmen wir an den Verhandlungen teil und verfassten zahlreiche Stellungnahmen.

Die gegenständliche Anlage soll in unmittelbarer Nähe zur Wohnverbauung erfolgen und liegt im belasteten Gebiet Luft bezüglich Stickstoffdioxid und PM10 (Feinstaub). Auf Grund der Unterschreitung der einschlägigen Schwellenwerte ist beim geplanten Projekt keine UVP durchzuführen. Dennoch ist durch die Betriebsweise dieser Abfallbehandlungsanlage mit Immissionen für die Umgebung zu rechnen. Besonderes Augenmerk wird unsererseits auf die Immission des Luftschadstoffs PM10 sowie auf die Lärmentwicklung und deren Auswirkung bei den in relativer Nähe zu dem Projekt situierten AnrainerInnen gelegt. Im Zuge des Verfahrens, welches auch mediales Interesse erregt hat, wurde von Seiten der WUA ein umfangreicher Auflagenkatalog, vor allem hinsichtlich der weiteren Beschränkung der Betriebszeiten, der Regelung der Zu- und Abfahrten und der Ausweitung der Lärmschutzmaßnahmen gefordert und bereits teilweise in das Projekt integriert. Auch die mehrfache Ergänzung der Projektsunterlagen und die genauere Ausführung der diversen Gutachten wurde erreicht. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

BEGUTACHTUNG GESETZE UND VERORDNUNGEN

Nachstehend haben wir exemplarisch die wichtigsten Begutachtungsverfahren zusammen gefasst:

BUNDES-VERFASSUNGSGESETZ (B-VG-NOVELLE 2007) — GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER UMWELTANWALTSCHAFTEN

Im Sommer 2007 wurde vom Bundeskanzleramt ein Entwurf zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Begutachtung ausgesendet. Die Schwerpunkte des Entwurfes sind die Einrichtung von Verwaltungsgerichten der Länder und des Bundes, Änderungen bei den Kontrollorganen, wie Rechnungshof, Volksanwaltschaft und die Neueinführung eines Justizanwaltes sowie die Bereinigung von Verfassungsgesetzen. Durch die Einführung der Verwaltungsgerichte soll eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt werden. Bisher bestehende Kollegialbehörden mit richterlichem Einschlag sowie weisungsfrei gestellte Organe sollen in die Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz eingegliedert werden. Damit soll auch der Umweltsenat, der als Berufungsinstanz im Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren eingerichtet wurde, in die 9 Landesverwaltungsgerichte eingegliedert werden.

Die UmweltsenatInnen der Österreichischen Bundesländer befürchten durch die Aufteilung des Umweltsenates einen Qualitätsverlust.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme:

Gemäß Art. 130 in Verbindung mit Art. 151 Z 4 und Anlage 1 lit.A Z 24 geht die Zuständigkeit des Unabhängigen Umweltsenates auf die Verwaltungsgerichte über. Damit ist in zweiter Instanz nicht mehr eine zentrale Behörde zuständig, sondern jeweils eines der neun Landesverwaltungsgerichte. Bei etwa 20 Verfahren pro Jahr bedeutet dies, dass die Landesverwaltungsgerichte in größeren Bundesländern etwa 5 Verfahren pro Jahr, diejenigen in kleineren Bundesländern maximal 1 - 2 oder unter Umständen kein Verfahren im Jahr durchzuführen haben. Im UVP-Verfahren sind komplexe Sach- und Rechtsmaterien zu behandeln. Die Einrichtung von Fachsenaten, wie dies in den Erläuterungen angeregt wird, ist bei einem Verfahren im Abstand von zwei Jahren kein taugliches Mittel um die nötige Fachkompetenz sicher zu stellen ...

Abgesehen davon, dass bei der Aufteilung auf neun Landesverwaltungsgerichte ein Qualitätsverlust zu erwarten ist, wird die Kontrollmöglichkeit beim Verwaltungsgerichtshof durch das weit reichende Ablehnungsrecht stark eingeschränkt.

BUNDESABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2006 (BAWP 2006) — GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER UMWELTANWALTSCHAFTEN

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG) hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mindestens alle fünf Jahre einen Bundes-Abfallwirtschaftsplan (BAWP) zu erstellen.

Nach den Plänen von 1992, 1995, 1998 und 2001 wurde der Bundesabfallwirtschaftsplan 2006 als vierte Fortschreibung erarbeitet.

In der einheitlichen Stellungnahme wurde von Seiten der Umweltsenatschaften darauf hingewiesen, dass schon die Gliederung des BAWP 2006 in sich nicht schlüssig erscheint, da vorgesehene Maßnahmen zu bestimmten Themen über den ganzen Plan verstreut vorgestellt werden. Weiters fehlen Prognosen über die Auswirkungen und künftigen Entwicklungen und Strategien in der Abfallwirtschaft. Wie zum Beispiel Behandlungsgrundsätze und Wiederverwertungskonzepte bei Baurestmassen, welche mengenmäßig einen der größten Abfallströme ausmachen sowie eine sinnvolle Behandlungs- und Verwertungsschiene bezüglich Elektroaltgeräte und Altfahrzeuge, obgleich rechtlich verbindliche Ziele einer Verwertungsquote von 50 bzw. 85 % bereits vorgegeben sind.

Das Kapitel über die Strategie zur Abfallvermeidung und -verwertung vermittelt den Eindruck, dass man innerhalb eines Planungshorizontes bis immerhin 2011 eher auf weiteren rechtlichen Umsetzungsbedarf aus Brüssel wartet.

Das Maßnahmenpaket zu den Baurestmassen enthält zwar konkrete Umsetzungsvorschläge jedoch ohne jede Terminisierung. Das Maßnahmenbündel zur „Produktbezogenen Stoffflussanalyse“ ist sehr allgemein gehalten und lässt bis auf die eine oder andere Studie nicht viele Aktivitäten zur Schadstoffreduktion im Restmüll erhoffen. Unter Mehrwegverpackungen werden als Maßnahmen Informations- und Motivationskampagnen sowie freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie zur besseren Erkennbarkeit von Mehrwegverpackungen angeführt. Ob dies als Unterstützung zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsagenda der österreichischen Getränkewirtschaft reichen wird, wird in Frage gestellt. Ohne rechtliche Maßnahmen wie entsprechend hohe Pfandgebühren oder rechtliche Einschränkungen der Unternehmen bei der Verwendung von Einwegverpackungen, wird hier sicherlich keine Trendumkehr zu erreichen sein. Hier müsste – wie etwa bei den Ni-Cd-Akkumulatoren angestrebt – auf europäischer Ebene auf strengere, rechtliche Rahmenbedingungen hingearbeitet werden.

VERORDNUNG ÜBER VERBOTE FLUORIERTER KOHLENWASSERSTOFFE — GEMEINSAME STELLUNGNAHME DER UMWELTANWÄLTINNE

Die Österreichischen UmwelthanwältInnen haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über Verbote und Beschränkungen teilfluorierter und vollfluorierter Kohlenwasserstoffe sowie von Schwefelhexafluorid (HFKW-FKW-SF6-V) ausgearbeitet. Der Entwurf sollte ermöglichen, dass wieder Klimageräte mit teilfluorierten Gasen betrieben werden dürfen. Das Treibhausgaspotential dieser Kühlmittel liegt um ein Vielfaches höher als das derselben Menge an Kohlendioxid.

Aus der gemeinsamen Stellungnahme:

- Die letzte Klimaschutzbilanz der EU zeigte zudem, dass Österreich inzwischen unter allen EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam mit Spanien am weitesten von seinen Kyoto-Zielen entfernt ist.
- Die Österreichische Wirtschaftskammer hat vorgerechnet, dass Österreich den anderen Staaten ab 2008 pro Jahr 250 Millionen Euro – bis 2012 somit 1,25 Milliarden Euro – bezahlen müsste, um seinen Kyoto-Verpflichtungen nachzukommen.

Der vorliegende Entwurf über den Einsatz von stark klimarelevanten Gasen enthält aber im Gegenteil ausschließlich Abschwächungen bisher vorgeschriebener Verbote von teilfluorierten und vollfluorierten Kohlenwasserstoffen.

In den Erläuterungen wird weiters festgestellt, dass die Emissionen in Österreich durch die Inverkehrsetzung fluorhaltiger Kältemittel mindestens 1,2 – 1,8 % des Treibhausgasausstoßes von 1990 ausmachen, und damit eine durchaus relevante Größenordnung darstellen. Gleichzeitig ist – gerade aufgrund des Klimawandels – ein starkes Marktwachstum im Bereich Kühlung, insbesondere Klimatisierung, zu beobachten, welches weiter anhalten wird. Es liegt hier also im Prinzip eine Situation vor, in der eine Wirtschaftsbranche, deren Emissionen den Klimawandel in relevantem Ausmaß forcieren, gleichzeitig vom Klimawandel profitiert.

Angesichts dieser Tatsachen kann von uns absolut nicht nachvollzogen werden, dass mit der „Absicht einer möglichst geringen Belastung und weitestgehenden Reduzierung der Risiken für die betroffene Wirtschaft“ im Kältemittel-Sektor bestehende strenge Bestimmungen zum Schutz unseres Klimas aufgeweicht werden.

BUNDES-UMGEBUNGSLÄRMSCHUTZGESETZ UND BUNDES-UMGEBUNGSLÄRMSCHUTZVERORDNUNG

2006 wurden das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz und die Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung be-

schlossen. Die WUA hat sich wiederholt sehr kritisch im Rahmen der Begutachtungsverfahren geäußert. Vor allem die Festlegung der Schwellenwerte für den Fluglärm waren unzureichend.

Aus unserer Stellungnahme:

Die Schwellenwerte (Anhang III), die für die Aktionsplanung für den Bereich Fluglärm bei LDEN von 65dB und bei LNIGHT von 55dB liegen sollen, sind hier um jeweils 5dB höher als jene, die für den Straßenlärm gelten sollen.

Dies ist nicht nachvollziehbar und vollkommen unverständlich, zumal nach Erkenntnissen der aktuellen Lärmforschung und allen bekannten Untersuchungen gerade der Fluglärm, bei vergleichbaren Lärmpegeln mit dem Straßenlärm, die größeren Belästigungs- und Störwirkungen aufweist.

Beispielsweise wird im 7. Umweltkontrollbericht des Österreichischen Umweltbundesamtes dargelegt, dass sich bei einem Fluglärmpegel von 60dB LDEN wesentlich mehr Menschen belästigt fühlen, als bei einem vergleichbaren Straßenlärmpegel. Ähnliche Erkenntnisse liegen von der WHO (siehe Dokumentation zum Technical meeting on exposure-response relationships on health, 19-21-9 2002, Bonn) vor. Auch das Deutsche Umweltbundesamt weist auf den notwendigen baulichen Schallschutz ab Fluglärmbelastungen oberhalb von 55dB(A) und 45dB(A) in den Nachtstunden hin. In Deutschland ist darüber hinaus eine Festlegung eines Grenzwertes für LDEN von 62dB für Fluglärm, im Zuge der Änderung des Fluglärmgesetzes, geplant. Das Schutzziel der Umgebungsrichtlinie „die schädlichen Auswirkungen, einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern“, wird hier nach unserer Ansicht somit nicht ausreichend umgesetzt.

Die Schwellenwerte für die Aktionsplanung sollten daher diesen klar dokumentierten Erkenntnissen Rechnung tragen. Entsprechend den Ausführungen und Begründungen zum Industrielärm, dem die erhöhte Belästigungswirkung zugestanden wird, soll auch für den Fluglärm ein Schwellenwert von LDEN 55dB und von LNIGHT 45dB festgesetzt werden, um die höhere Belästigung gegenüber dem Straßenlärm zu berücksichtigen.

Die WUA hat diesen Kritikpunkt auch in einer gemeinsamen Stellungnahme aller UmwelthanwältInnen Österreichs an das Ministerium dargelegt.

Auch im Mediationsvertrag mit dem Flughafen Wien einigte man sich im Rahmen der Vereinbarungen des technischen Schallschutzes auf Werte, die um jeweils 10 dBA niedriger liegen als die Schwellenwerte für den Fluglärm in der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung.

2006 wurde die Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung erlassen – ohne Berücksichtigung dieser Kritikpunkte. Trotz

aller lärmhygienischen Erkenntnisse hat hier der Gesetzgeber in wesentlichen Punkten den vorsorgenden Gesundheitsschutz den wirtschaftlichen Erwägungen hinten angestellt.

ÖKOSTROMGESETZ

Mit der Ökostromgesetz-Novelle 2006 (BGBl. I 2006/105) und der Ökostromgesetz-Novelle 2007 (BGBl. I 10/2007) wurde der § 10a Ökostromgesetz eingefügt, der Erschwerungen und Einschränkungen der Abnahmepflicht (der Förderung) vorsieht. Dies führte zu einem Ausbaustopp – die Ausbauziele konnten nicht erreicht werden.

Ende November 2007 ging die Novelle zum geltenden Ökostromgesetz in Begutachtung. Vorgesehen sind eine Ausweitung der jährlichen Förderungen, eine Ausdehnung der Förder-Laufzeiten sowie eine teilweise Abgeltung von Mehrkosten in Folge der gestiegenen Rohstoffpreise.

Stellungnahme zum Entwurf einer Ökostromverordnung 2006:

Im Rahmen der Stellungnahme ersuchte die WUA die Überlegungen bezüglich der Tarifgestaltung bei Photovoltaikanlagen nochmals zu überdenken, da im Verordnungsentwurf die Entgelte für Ökostrom aus Photovoltaikanlagen teilweise halbiert werden sollten.

Aus der Gemeinsamen Stellungnahme der UmwelthanwältInnen 2007:

Die Österreichischen UmwelthanwältInnen stehen auf dem Standpunkt, dass die Neuregelung des Ökostromgesetzes zum Anlass genommen werden sollte, um grundsätzliche Fragen zu überdenken. Selbst wenn der weitere Ausbau von Ökostromanlagen gelingt, wird die Steigerung des Erneuerbaren Energieanteiles bei der Stromaufbringung nur möglich sein, wenn durch Effizienzmaßnahmen der jährliche Zuwachs des Stromverbrauches reduziert wird. Diese Effizienzmaßnahmen müssen durch gesetzliche Regelungen sichergestellt werden.

Es ist irreführend, dass die Förderung der Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung aus fossiler Energie nach wie vor im Rahmen des Ökostromgesetzes behandelt wird. Die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, welche im Hinblick auf den Gesamtnutzungsgrad sinnvoll ist, sollte in einem zu schaffenden Fernwärmerförderungsgesetz geregelt werden. Zusätzlich ist die ökologische Gewichtung der einzelnen Erneuerbaren nicht ausreichend.

Mit der Erzeugung von Strom aus Photovoltaikanlagen könnten vor allem in den heißen Sommermonaten Produktionsausfälle von kalorischen und von Wasserkraftwerken ausgeglichen werden. Die Förderung von Photovoltaikanlagen trägt mehr als viele andere Erneuerbare wesentlich

dazu bei, ein Bewusstsein für ökologische Stromgewinnung in der Bevölkerung zu schaffen. Die Forcierung der Photovoltaik ermöglicht es, privates Kapital für eine nachhaltige Stromproduktion in zahlreichen kleinen und mittelgroßen Projekten zu nutzen und so eine dezentrale, krisensichere Versorgung zu unterstützen. Der Gesetzesentwurf sieht jedoch eine Begrenzung von Fördermitteln für Photovoltaikanlagen vor. So sollen nur höchstens 12 % vom gesamten Unterstützungsvolumen auf Photovoltaikanlagen entfallen.

BUNDESGESETZ ZUR ERRICHTUNG EINES KLIMA- UND ENERGIEFONDS

Die Wiener Umwelthanwaltschaft bemerkte zum Entwurf des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dass von der beabsichtigten Fondsdotierung in der Höhe von 500 Mio. Euro lediglich 200 Mio. Euro abgesichert sind. Die restlichen 300 Mio. sind von den verfügbaren Budgetmitteln abhängig. Die WUA hätte sich für die Dotierung des Fonds verbindlichere gesetzliche Vorgaben erwartet.

Das Präsidium des Fonds soll aus drei BundesministerInnen und dem Bundeskanzler bestehen. Dem Präsidium sind umfassende Rechte eingeräumt, insbesondere entscheidet es über die Gewährung einer Förderung und über die Erteilung eines Auftrages. Ein Präsidiumsbeschluss kommt nur bei Einstimmigkeit von drei BundesministerInnen und dem Bundeskanzler zu Stande. Auf Grund der komplizierten Beschlusserfordernisse ist zu befürchten, dass die zu erwartenden Fondsmittel von etwa 125 Mio. Euro/Jahr nicht ausgeschöpft werden.

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DER NOVELLE ZUR ELEKTROALTGERÄTE-VO

Die WUA kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die angestrebte Ausweitung von Ausnahmebestimmungen die bereits verbotene Inverkehrsetzung von Elektro(nik)geräten, die Umweltschadstoffe wie Blei, Cadmium und bromierte Diphenylether enthalten, erlaubt. Bereits verhängte Verbote für die Verwendung von Blei und Cadmium in Bauteilen der Elektronikindustrie sollen auf deren Drängen wieder rückgängig gemacht werden. Ganz besonders kritisch wurde beurteilt, dass der Einsatz von Decabromdiphenylethern (Deca-BDE) als Flammschutzmittel wieder erlaubt werden soll.

Generell appellierte die WUA in diesem Zusammenhang bei EU-Richtlinienumsetzungen Umweltstandards nicht nach unten zu korrigieren, sondern einen höheren nationalen Standard beizubehalten.

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINER VERORDNUNG, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DAS AKTIONS- PROGRAMM 2003 ZUM SCHUTZ DER GEWÄSSER VOR VERUNREINIGUNG DURCH NITRAT GEÄNDERT WIRD

Gemäß dem vorgelegten Entwurf unterliegen Betriebe, die bis zu einer Höchstmenge von 230 kg Stickstoff ausbringen möchten, einer Meldepflicht. Die WUA gab in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass auf Grund des derzeit geltenden Aktionsplanes lediglich die Ausbringungsmenge von 170 kg Stickstoff pro Hektar gestattet ist. Die Ausweitung der zulässigen Ausbringungsmenge, obgleich gekoppelt mit einer Meldepflicht, ist ein Schritt in die falsche Richtung. Das Problem der Überdüngung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wird damit nicht entschärft. Zudem sind Überschreitungen der Stickstoffausbringung in der Praxis schwer nachzuweisen und werden daher kaum exekutiert. Nach Ansicht der WUA sind bloße Melde- und Aufzeichnungspflichten kein ausreichendes Kontrollinstrument.

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DER DEPONIE- VERORDNUNGS-NOVELLE

Die WUA setzt sich im Rahmen der geplanten Novellierung der DeponieVO gemeinsam mit der MA 48-Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und der MA 22-Umweltschutz beim Lebensministerium für eine praxisnahe Regelung der Verfestigung von Verbrennungsrückständen ein.

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG DER BAUORDNUNG FÜR WIEN

Der Entwurf für die Änderung zur Bauordnung (BO) enthält im wesentlichen die Umsetzung der Gebäuderichtlinie (2002/91/EG) entsprechend dem Vorschlag des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB). Diese Vorgehensweise wurde von den Ländern im Rahmen einer B-VG Art. 15a Vereinbarung ausgehandelt. Die WUA kritisiert die wenig ambitionierten Werte im Gesetzesentwurf und fordert in Hinblick auf die Dauer von Gesetzgebungsverfahren die Aufnahme der vom OIB ab 2010 empfohlenen Werte ins Gesetz und die Definition der bis dahin gültigen Werte als Übergangswerte. Weiters wird eine übersichtlichere und einfachere Ausweisung der Daten für den Energieausweis gefordert um die Anwendbarkeit der Daten für alle sicherzustellen.

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINER VERORDNUNG ZUR ERKLÄRUNG VON TEILEN DES 18. WIENER GEMEIN- DEBEZIRKES ZUM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

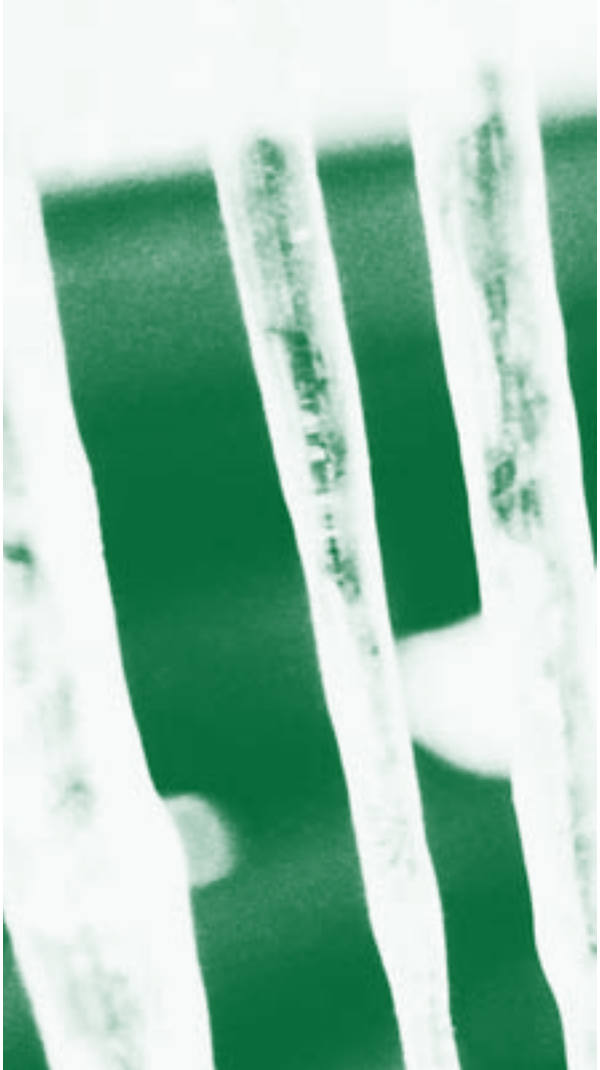
Durch die genannte Verordnung werden Teile des 18. Bezirks zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Auf Anregung der WUA wurde auch die im Wald- und Wiesengürtel gelegene Fläche am Brunnenstubenweg zwischen Blaselgasse und Schafbergbad in das Landschaftsschutzgebiet einbezogen, um die Durchgängigkeit für Kleintiere zu gewährleisten.

04





04 IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

CONTROLLING

Nach dem Abschluss des ersten Jahres der Produktivphase des SAP (Start mit 1. Jänner 2006), wurden die internen Abläufe aufgrund der gewonnenen Erfahrungswerte weiter angepasst.

GESCHÄFTSFÄLLE

Die im Berichtszeitraum bearbeiteten Geschäftsfälle der WUA umfassten 2.490 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 492 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, inkludiert.

INTERNE ADMINISTRATION

Nachdem bereits im Jahr 2006 eine Zunahme des Arbeitsaufwandes für die interne Administration zu verzeichnen war, setzte sich diese Entwicklung trotz verstärkter Bemühungen um weitere Effizienzsteigerungen in den elektronisch gestützten Abläufen weiter fort.

Der Anstieg von 18,7 % im Jahr 2006 (2005: 18,2 %) auf 22 % ist unter anderem auf die weitere Übernahme von Verwaltungssachen in die Dienststellenkompetenz zurückzuführen. Aber auch die Administration der Zugriffsberechtigungen der Desinfektionsmitteldatenbank-WIDES, stellt einen Mehraufwand dar.

ZIELBEWERTUNG STELLUNGNAHMEN

Im Berichtszeitraum ist tendenziell ein Anstieg der Anzahl der aktiven und reaktiven Stellungnahmen zu verzeichnen. Auf Detailebene ist eine zunehmende Komplexität der Verfahren festzustellen.

ANFRAGEN, BESCHWERDEN

Anfragen und Beschwerden sind im Berichtszeitraum leicht rückläufig. Die Erfüllung der Zeitvorgaben hinsichtlich einer qualifizierten Kontaktaufnahme und Erledigung der Anfragen und Beschwerden konnte weiter verbessert werden.

In 98,92 % aller im Betrachtungszeitraum analysierten Geschäftsfälle konnte die vorgegebene Zeitspanne von maximal drei Tagen für eine erste Bearbeitung und Kontaktaufnahme eingehalten werden (2006: 98,17 %; 2005: 97,08 %). In einem überwiegenden Teil davon erfolgte die Erstbearbeitung/Kontaktaufnahme jeweils innerhalb eines Tages. Für

die Enderledigung (Zielvorgabe: maximal vierzehn Tage) zeigen Analysen eine Planerfüllung von 91,98 %.

BUDGET

Der Wiener Umweltschutzverband standen 2006 267.000 Euro und 2007 245.000 Euro zur Verfügung. Die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Jahr 2005 resultiert aus der Übernahme des Budgets für PUMA (jeweils 100.000 Euro).

PERSONAL

Sowohl 2006 als auch 2007 hat die WUA eine Abteilungs-Klausur abgehalten. Im Rahmen der Tagungen wurden die lang- und kurzfristigen Ziele festgelegt und laufende und neue Projekte besprochen.

Fixer Bestandteil des Personalmanagements sind auch die einmal jährlich stattfindenden MitarbeiterInnen-Orientierungsgespräche.

Als weitere Personalmanagementmaßnahme beteiligt sich die WUA an der „Job-Rotation“ der Stadt Wien. Im Berichtszeitraum hat ein WUA-Mitarbeiter eine „Job-Rotation“ in der Magistratsabteilung 22-Umweltschutz absolviert.

Im Berichtszeitraum wurden der WUA AusbildungsjuristInnen zugeteilt.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

UMWELTSTADT

Im Berichtszeitraum erschienen sechs Ausgaben unserer beliebten Publikation „umweltstadt“. Zusätzlich zur Information zu aktuellen Themen wurden folgende Inhalte schwerpunktmäßig bearbeitet: Lärm – Umweltproblem und Gesundheitsrisiko, Umweltmanagement, Saubere Luft für Europa, Bauen & Wohnen, Stadtnatur der Zukunft, Stadtentwicklung und Umwelt

NEUER INTERNETAUFTRITT DER WUA

Um der Bevölkerung wichtige Umweltinformationen noch besser zugänglich zu machen, hat die WUA unter www.wua-wien.at einen neuen Internetauftritt erarbeitet. Auf der neuen Homepage sind u. a. die Arbeitsschwerpunkte der WUA beschrieben und ihre Stellungnahmen und Positi-

onen nachzulesen. Im Rahmen der Gestaltung des neuen Internetauftritts wurde beispielsweise auch eine Gliederung für die Präsentation des Bereichs erneuerbare Energieträger erarbeitet. Der Auftritt in diesem Bereich enthält eine Einführung zum Thema Energiebereitstellung und Energieverbrauch. Die verschiedenen erneuerbaren Energieträger sind in einzelne Bereiche gegliedert, sodass Informationen zu den Themenbereichen Photovoltaik, Solarthermie, Geothermie, Biomasse, Windenergie und Wasserkraft noch leichter aufzufinden sind. Ebenso wurde der Glossar zur Kernphysik und Kerntechnik überarbeitet und die Kernkraftwerkseinträge aktualisiert.

Im Zuge der Neugestaltung wird auch die beliebte umfangreiche Online-Publikation „Handbuch Stadtnatur“ überarbeitet.

Selbstverständlich wird der Auftritt der WUA – in kompakter Form – auch auf wien.at bestehen bleiben.

Die Plattform aller Österreichischen Landesumweltanwaltschaften (www.umweltanwaltschaft.gv.at) wird auch weiterhin von der WUA betreut und für die Verbreitung der gemeinsamen Stellungnahmen aller Landesumweltanwaltschaften genutzt.

INTERNETPORTAL NATUR-WIEN.AT

Durch eine Neuorganisation der Partnerorganisationen und den Vertragsablauf mit der betreuenden Agentur wird das Internetportal natur-wien.at in einer reduzierten Form ab dem Jahr 2008 ebenfalls von der WUA betreut.

PRESSEARBEIT

PRESSEKONFERENZEN

Folgende Themen wurden von der WUA im Rahmen von PK's präsentiert:

- 13.02.2007: Umweltanwaltschaften: Aktuelle Studien zum Thema „Mobilfunk“ (in Kooperation mit den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt)
- 16.02.2007: Umweltanwaltschaft: Wiener Solaraktion 2007 (in Kooperation mit Gemeinderat Erich Valentin und der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker)
- 20.11.2007: Präsentation der Broschüre „Kinder – Umwelt & Gesundheit“ (in Kooperation mit den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt)

Presstexte

- 17.01.2006: Umweltanwaltschaft zu Vogelsterben bei U-Bahn-Stationen
- 30.03.2006: WUA: 20 Jahre Tschernobyl und die Folgen für die Energiepolitik

- 24.04.2006: WUA: AKW-Unfall Tschernobyl – 20 Jahre danach
- 25.04.2006: UmweltanwältInnen: Die UVP nicht zum Sündenbock machen
- 10.05.2006: Umweltanwaltschaft: Wiener Stadtwildnis bewusst erleben
- 12.12.2006: Mehr Treibhausgase durch Klimaanlage und Kühlgeräte
- 25.01.2007: Umweltanwaltschaft: Schulprojekt mit der Slowakei abgeschlossen
- 20.04.2007: Wiener Solaraktion 2007 – Dienstag Solarinfoabend in Döbling
- 04.05.2007: Solaraktion 2007 – Solarinfoabende in den Bezirken
- 31.05.2007: Umwelthaftung: Wirtschaft setzt Interessen durch
- 15.10.2007: Umwelthaftung: Wiener Umweltanwaltschaft für Verursacherprinzip

Wir danken den Print-, Audio- sowie Online-Medien, die unsere Pressemitteilungen aufgegriffen haben und somit die Verbreitung unserer Positionen unterstützen. Besonders danken wir auch der Intranet-Redaktion von wien.at, die im Berichtszeitraum Beiträge der WUA zu den Themen „20 Jahre nach Tschernobyl“ und dem „Gstett'nführer“ in Form eines wien.at Intern-Videos produzierte.

PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Publikationen bzw. wurden neu aufgelegt:

- Die Broschüre „Am Anfang war die Gstett'n – Wiener Stadtwildnisflächen“ wurde aufgrund des großen Erfolges (Versand von ca. 800 Stück nach unserer Presseaussendung) im Berichtszeitraum nachgedruckt
- Informationsblatt – Strom sparen: Geld gewinnen und gleichzeitig Klima schützen
- Informationsblatt – Erneuerbare Energien: Sonne, Wind, Biomasse & Co
- Informationsblatt – Schmetterlinge im Garten
- Folder „Atomenergie“
- Folder „Vogelanprall an Glasflächen“
- Vermeidung von Vogelanprall an Glasflächen – Experimentelle Untersuchungen zur Wirksamkeit von Glas-Markierungen unter natürlichen Lichtbedingungen im Flugtunnel II

BROSCHÜREN MIT UNTERSTÜTZUNG DER WUA

- Broschüre „Kinder – Umwelt & Gesundheit“ (in Kooperation mit den ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt)
- Science or Fiction – Hat Atomenergie Zukunft (in Kooperation mit den Österreichischen Ökologie-Institut und dem Lebensministerium)
- PLEX-Broschüre (in Kooperation mit dem Österreichischen Ökologieinstitut)

VERANSTALTUNGEN

Am 9. März 2006 luden wir KollegInnen und Partnerorganisationen in die WUA zum Tag der offenen Tür ein.

Am 5. April 2006 organisierte die WUA gemeinsam mit dem Österreichischen Ökologieinstitut eine Veranstaltung zu „20 Jahre nach Tschernobyl“ im Technischen Museum. Die ExpertInnen-Runde besuchten etwa 100 Personen und bei der speziellen Schulveranstaltung diskutierten 250 SchülerInnen mit den Vortragenden.

Am 21. und 21. April 2006 fand die Tagung der Österreichischen Landesumweltanwaltschaften im Schloss Wilhelminenberg statt.

Am 5. Mai 2006 konnte die Wiener Umwelthanwaltschaft die Solaraktion 2006 im Wiener Donauzentrum vorstellen.

Sowohl im Frühjahr 2006 als auch im Frühjahr 2007 hat die WUA gemeinsam mit der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker im Rahmen von zahlreichen Informationsveranstaltungen in den Wiener Bezirken die Solaraktion vorgestellt (Details siehe S. 39).

Im Juni 2006 und Juni 2007 nahm die WUA am Wiener Tierschutztag teil und informierte vor allem über naturnahe Gartengestaltung, Bauen für Wildtiere und Vogelanzug an Glasflächen.

Am 1. Juni 2006 hatten wir die Möglichkeit die breite Themenpalette der WUA am Umwelttag Hernalts zu präsentieren. So informierten wir über erneuerbare Energien und gaben Energiespartipps aber auch unser beliebter Gstett'nführer und Tipps zur naturnahen Gartengestaltung wurden verteilt.

Sowohl 2006 als auch 2007 haben wir Kinder im Rahmen des Wiener Ferienspiels auf unsere Schmetterlingswiese in den Donaupark eingeladen. Es fanden jeweils vier Termine statt.

Am 27. September 2006 haben wir auf Einladung der Agenda 21 einen Informationsstand zur Solarenergie und Wiener Solarförderung im Kaufpark Alterlaa betreut.

Am 6. Oktober 2006 wurden wir eingeladen die Themen und Informationsmaterialien der WUA am Umwelttag in Hietzing zu präsentieren.

Am 25. Jänner 2007 wurde das Projekt VIPNet mit einer Veranstaltung im Rathaus abgeschlossen.

Am 16. Februar 2007 hat die WUA gemeinsam mit der Wiener Landesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker die „Solaraktion 2007“ auf der Messe Bauen & Energie präsentiert.

Am 17. März 2007 wurde die WUA eingeladen, an der Kleingartenmesse im Wiener Donauzentrum teilzunehmen und über die „Solaraktion 2007“ zu informieren.

Am 26. März 2007 betreute die WUA im Rahmen der Berufsinformationsmesse „Success“ im Wiener Juridicum einen Informationsstand und stellte die Aufgaben der WUA vor.

Am 12. April 07 wurde eine gemeinsame Veranstaltung der WUA und MA 22 zum Thema „Wohnservice für Wildtiere“ im Tiergarten Schönbrunn abgehalten.

Am 25. April 2007 stellten wir am Biologie-Informationstag der Studienvertretung Biologie der BOKU die Aufgaben der WUA vor.

Im Juni und September 2007 zeigte das „Forum experimentelle Architektur“ im Hof des Museumsquartiers Wechselwirkungen von Vögeln und Architektur. Die WUA referierte im Rahmen der Veranstaltungsreihe zum Thema „Vogelanzug an Glasflächen“.

Am 05. August 2007 konnte die WUA im Rahmen des „Umwelttages Hernalts“ die „Wiener Solaraktion 2007“ vorstellen.

Im September 2007 wurde die WUA eingeladen, bei der ersten „Europäischen Mediationskonferenz“ zum Thema „Mediation im öffentlichen Bereich“ zu referieren.

Am 03. September 2007 wurden wir eingeladen bei der Veranstaltung „Umweltfreundliches Planen und Bauen“ der MA 22 Publikationen aufzulegen.

Am 15. September 2007 betreute die WUA im Rahmen des „Favoritner Umwelttages“ einen Informationsstand in der Fußgängerzone beim Viktor-Adler-Markt. Interessierte Bürgerinnen erhielten Information aus unseren Arbeitsbereichen.

Am 17. Oktober 2007 hat die WUA im Rahmen des Symposiums „DACHbeGRÜNT“ der MA 22, einen Vortrag zum Thema „Wohngemeinschaft für Flora und Fauna – Neue Lebensräume und Standorte zur Sicherung der Artenvielfalt“ gehalten.

Am 8. November 2007 wurde im Wiener Rathaus die Konferenz „Science or fiction - hat Atomenergie Zukunft?“ abgehalten. Themen wie Kernfusion und Kernreaktoren der 4. Generation wurden bei der international besetzten Konferenz behandelt. 40 Interessierte aus Wissenschaft, Verwaltung und dem Bereich der NGOs haben mitdiskutiert. Die WUA leitete einen Workshop, entwickelte im Vorfeld gemeinsam mit dem Österreichischen Ökologie Institut ein Booklet und hat im Speziellen den Bereich „Fusion“ erarbeitet.

